2+3/2023, 1. Februar 2023

WNA Wirtschaft Neckar-Alb

IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Das IHK-Magazin für Reutlingen, Tübingen und Zollernalb

5 Tipps zum Lieferkettengesetz
S. 18

Betriebe und die Krise

Wie geht es weiter?

S. 24

Mitarbeiter gewinnen
Welche Ideen Firmen haben
S. 8

Arbeitszeiterfassung
Was Betriebe tun müssen
S. 14

Ukraine-Experte
Wie der Krieg enden könnte
S. 66

www.wirtschaft-neckar-alb.de

TIDYservice®

Sauberkeit zum Wohlfühlen

GEBÄUDEREINIGUNG

Unterhaltsreinigung
Fenster-/Glasreinigung
Baureinigung
Grundreinigung
Jalousiereinigung
Teppichreinigung

FACILITY MANAGEMENT

Hausmeisterservice
Winterdienst
Außen- und Grünanlagenpflege
Wartung und Kontrolle
Parkhausreinigung

SPEZIALSERVICE

Desinfektion und Hygienereinigung
Industriehallenreinigung
Solaranlagenreinigung
Maschinenreinigung
Reinraumreinigung

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

FAIR - PARTNERSCHAFTLICH - MENSCHLICH

TIDYservice Gebäudereinigung GmbH & Co. KG
Hinterer Spielbach 7
72793 Pfullingen
Tel. 07121-38360-0
E-Mail: info@tidyservice.de
www.tidyservice.de

ZDH ZERT
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
REG.-NR. Q/U1 0120090

Qualitätsverbund Gebäudedienste®

Die Gebäudedienstleister

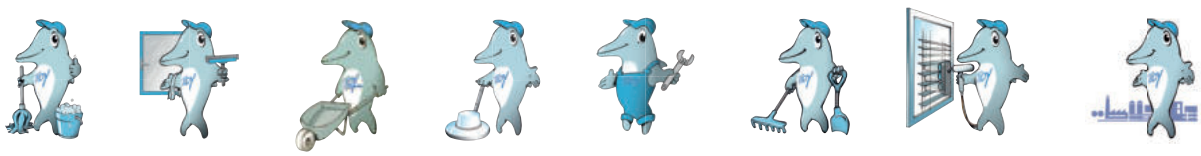

3 Fragen zu … Eugen Bolz

Stefan Hallmayer
Theater Lindenhof

Das Theater Lindenhof zeigt derzeit „Die ganze Hand", ein Stück über Eugen Bolz. Er war von 1928 bis 1933 Staatspräsident von Württemberg, wurde von den Nazis aus dem Amt gejagt und Anfang 1945 als Widerstandskämpfer umgebracht. Warum braucht es für Eugen Bolz ein eigenes Theaterstück?

Wir sehen im Stück einen konservativen, sehr gläubigen Menschen, der während der größtmöglichen Katastrophe zum Zuschauen verdammt ist und für sich einen hochriskanten Weg zurück ins Handeln finden muss. Bewundernswert ist auf jeden Fall der Mut Eugen Bolz', sein Leben zu riskieren, und seine Standhaftigkeit bis zum Schluss. Gleichzeitig kann sein Lebensweg auch als nachhaltige Warnung verstanden werden. Wenn wir unsere Demokratie schützen wollen, dann muss gelten: Keinen Schritt nach rechts. Deshalb ein Theaterstück über Eugen Bolz.

Wie zeigen Sie Eugen Bolz?

Wir erzählen das Leben von Eugen Bolz ab dem Moment, in dem er unsichtbar (gemacht) wird. Ein Leben, wie es Eugen Bolz geführt hat – zwischen zwei Kriegen, als Entscheider innerhalb einer blutjungen Demokratie und auch als Opfer eines menschenverachtenden Regimes –, ist so hyperkomplex, dass es mit schwarzweißen Lupen unmöglich final aufgeschlüsselt werden kann. Das Theaterstück gleicht daher einer Spurensuche. Historisches Bild- und Textmaterial aus Archiven kontrastiert dabei mit dem Bühnenspiel. Das Theaterspiel ermöglicht es, dass auf der Bühne Dialoge geführt werden, die es so nie gab – beispielsweise zwischen Eugen Bolz und der Philosophin Edith Stein, die sich in ihrer Zeit knapp verpasst haben.

Brauchen wir mehr Erinnerungskultur?

Demokratie ist kein Selbstläufer. Freiheit, Toleranz und die Möglichkeit eines offenen Diskurses sind großartige Errungenschaften, die aber schnell in Gefahr geraten. Das ist heute nicht anders als zur Zeit der Weimarer Republik. „Wenn man dem Teufel den kleinen Finger gibt, dann nimmt er die ganze Hand" – dieses Sprichwort ist der Ausgangspunkt für den Titel unseres Theaterstücks. Ab wann dürfen wir die Hand nicht mehr reichen? Diese Frage muss jeder von uns täglich für sich selbst beantworten. Demokratie muss von uns allen gelebt und verteidigt werden. Eine lebendige Erinnerungskultur ist ein unverzichtbarer Baustein für eine konstruktive Gegenwartsgestaltung und eine vitale Demokratie. /

VITA

Stefan Hallmayer ist seit den Anfängen in den 1980er-Jahren Schauspieler am Theater Lindenhof im Burladinger Ortsteil Melchingen. Seit 2011 ist er zudem Intendant.

Das Theater Lindenhof führt jährlich rund 350 Veranstaltungen durch – davon 120 an Gastspielorten in ganz Baden-Württemberg, aber auch überregional.

„Die ganze Hand", das Theaterstück über Eugen Bolz, wird am 5. Februar im Theater Lindenhof gespielt, am 10. und 12. März in der Stadthalle Rottenburg.

Foto: Wolfgang Schmidt

24

14

Unternehmen sind dazu verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen. Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Viele Betriebe stehen zu Beginn des Jahres vor großen Unsicherheiten. WNA hat bei regionalen Unternehmen nachgefragt, wie sie die aktuellen Herausforderungen meistern – und ist dabei auch auf Lichtblicke gestoßen.

WNA im Web
www.wirtschaft-neckar-alb.de

INHALT

03 Seite 3
3 Fragen zu Eugen Bolz

06 Hingucker
Zahlen rund ums Frühstück

08 Region
08 Gegen den Fachkräftemangel: Arbeitsplatz zum Wohlfühlen
10 Lebenseinkommen im Vergleich: Mütter verlieren

14 Service
14 Pflicht zur Arbeitszeiterfassung: Was müssen Betriebe jetzt tun?
16 Digitale Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen: Keine Ausnahmen mehr
18 5 Tipps zum Lieferkettengesetz
20 Förderung für kleine und mittlere Unternehmen: Beratungszuschüsse nutzen
21 Recht kurz, bitte!

08

Angesichts des Fachkräftemangels benötigen Betriebe besondere Ideen, um Beschäftigte zu gewinnen – etwa eine außergewöhnliche Einrichtung oder Zusatzangebote. Zwei Beispiele.

54 Firmennachrichten

54 Triqbriq AG: Stammwerk eröffnet
56 Wir Unternehmen: Jahrzehntelang eine Institution
64 Arbeitsjubilare / Im Ruhestand

66 Im Gespräch

Osteuropa-Experte Klaus Gestwa

70 Bekanntmachungen

83 Börsen

86 Leute

88 Feierabend

89 Impressum

18

Das neue Lieferkettengesetz hat auch Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen. Eine Checkliste zur Vorbereitung.

24 Titel

25 Wie stark steigen die Preise?
26 Unternehmerinnen und Unternehmer berichten: „Dann kam direkt die nächste Krise“

34 IHK transparent

34 Krieg, Energie, Liefersicherheit: Mehr Partnerländer, weniger Abhängigkeit
39 Eine Frage an die IHK
43 O-Ton Wirtschaft: „Bürokratie ist fehl am Platz“

45 Termine

45 Schnelle Vorschau
46 Netzwerke

66

Am 24. Februar jährt sich der Beginn des Ukraine-Kriegs zum ersten Mal. Ein Interview mit Osteuropa-Experte Klaus Gestwa.

Zahlen rund ums Frühstück

30
Einzelhändler in der Region haben sich auf den Verkauf von Kaffee-, Tee- und Kakaoprodukten spezialisiert.

2,18
Milliarden Euro Umsatz machte der deutsche Lebensmitteleinzelhandel im Jahr 2019 mit dem Verkauf von Frühstücksprodukten.

72
Prozent des in Deutschland verbrauchten Honigs werden aus dem Ausland importiert.

Foto: Gingagj/iStockphoto.com, Quellen: IHK-Mitgliederstatistik, Statista, Statistisches Bundesamt/eigene Berechnungen

112
Gramm Butter bekam man im November 2022 für denselben Geldbetrag, für den man im Jahr 2015 noch 250 Gramm Butter kaufen konnte.

239.000
Tonnen Konfitüre, Fruchtgelee, Marmelade und Fruchtmus wurden 2021 in Deutschland produziert.

53
Prozent der Deutschen bezeichnen Kaffee als festen Bestandteil ihres Frühstücks. So das Ergebnis einer Umfrage aus dem Jahr 2022.

Großraumbüro ohne Großraumbüro-Charakter: Blick in die Räume der Steuerberatungskanzlei Bückle & Partner in Reutlingen

Gegen den Fachkräftemangel

Arbeitsplatz zum Wohlfühlen

Viele Firmen suchen händeringend nach Fachkräften. Besondere Ideen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung sind deshalb gefragt – etwa eine außergewöhnliche Einrichtung oder Zusatzangebote. Zwei Beispiele aus der Region.

„Die heutigen Anforderungen an eine gute Arbeitsumgebung sind auch von der Gestaltung der Räume abhängig – denn diese beeinflussen die Menschen, die darin arbeiten“, sagt Ehrhard Vogel, Geschäftsführer der Raumplan Handels GmbH in Reutlingen. Er ist überzeugt: Funktionalität und Zweckdienlichkeit einer Büroeinrichtung steigern die Arbeitsmotivation und Konzentration der Beschäftigten. Und: Eine durchdachte

Ehrhard Vogel
Geschäftsführer der Raumplan Handels GmbH, Reutlingen

und angenehme Ausstattung fördert Wohlgefühl, Leistungsfähigkeit und trägt zur Attraktivität des Arbeitgebers bei. „Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen signalisiert: Wir machen das extra für euch. Potenzielle neue Mitarbeiter sollen denken: Geile Hütte, da fang ich an.“

Viele Unternehmen wissen, dass sie etwas tun sollten, um ihre Räumlichkeiten attraktiver und mitarbeiterfreundlicher zu gestalten, doch das „Wie“ stellt sie vor Herausforderungen. An diesem Punkt kommt Ehrhard Vogel mit seiner Firma ins Spiel.

Was wird gebraucht und gewünscht?

„Die Einrichtung eines Unternehmens muss zu dessen Betriebskultur passen“, sagt er. Gemäß dieser Überzeugung hat

Raumplan etwa die Büros der Bückle & Partner GmbH geplant und eingerichtet.

Die Steuerberatungsgesellschaft ist aufgrund ihres Wachstums unlängst von Kusterdingen in modernere und größere Räume nach Reutlingen umgezogen. Ausgangspunkt der Planungen von Raumplan war die Frage, was benötigt wird, damit sich sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Kundinnen und Kunden im 700 Quadratmeter großen Neubau wohlfühlen. „Klar war: Wir möchten keine Zweier- oder Dreierbüros mehr, in denen sich einzelne Grüppchen bilden", erzählt Alexander Trost, Geschäftsführer von Bückle & Partner. Deshalb sollten drei große offene Büroflächen ohne Großraumbüro-Charakter entstehen. Kurze Wege und ein Gemeinschaftsgefühl – diese Ziele standen im Fokus.

„Die Bauherrschaft brachte die verrücktesten Ideen in die Planung ein", erinnert sich Ehrhardt Vogel. Ein „tolles Büro" war gewünscht, das sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Beschäftigten orientiert. Der erste Plan von Projektleiterin Marion Kendel bot die Grundlage für Gespräche. Später folgte eine 3D-Planung, die schließlich Ausgangspunkt für die konkrete Umsetzung wurde. Es musste eine gesunde Arbeitsumgebung mit Rückzugsmöglichkeiten für konzentrierte Phasen geschaffen werden, kombiniert mit einer funktionierenden Akustik und mit unterschiedlich gestalteten Marktplatzangeboten zum Austausch gewollter Kommunikation.

Alexander Trost
Geschäftsführer der Bückle & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Reutlingen

Fotos: PR

Almhütte und Simpsons-Wohnzimmer

Die Gestaltung ging dabei bis ins kleinste Detail, sodass letztlich eine je nach Themenbereich entsprechend nutzbare Erlebniswelt entstanden ist. „Wir haben herausgefunden, dass ganz viele Mitarbeiter gerne in die Berge fahren. Also haben wir im Industriegebäude unter anderem eine Almhütte eingerichtet, stilecht mit Fenstern und Schindeln", so Ehrhard Vogel.

Die Gestaltung eines anderen Raumes orientiert sich am Wohnzimmer der Simpsons, bekannt aus der gleichnamigen Fernsehserie. Die Szenerie mit Vorhängen, Sofa und knallbunten Farben entspricht dem Zeichentrickvorbild, sogar der Fernseher funktioniert. „Die Einrichtung ist nicht nur ergonomisch richtig und wachstumsorientiert, sondern auch emotional bindend und motivierend", findet Vogel.

Obst, Massagen, Kinderbetreuung

Vertraut man Umfragen, kommt es bei der Gewinnung von neuen Beschäftigten in erster Linie auf den Job selbst und die Nähe zum Wohnort an. Sagt beides zu, sind bei der Wahl des neuen Arbeitsplatzes oft reizvolle Zusatzangebote das Zünglein an der Waage. Sie machen aus dem reinen Arbeitsplatz ein „positives Lebensumfeld", wie es Thomas Kienzle beschreibt. Er ist Personalleiter bei der Balinger WS Weinmann & Schanz GmbH, einem Großhändler für die Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche. „Dieses ‚Drumherum' wird

Thomas Kienzle
Personalleiter bei der WS Weinmann & Schanz GmbH, Balingen

bei Mitarbeitern und Bewerbern geschätzt, weil es Wertschätzung ausdrückt und zeigt, wie das Unternehmen tickt."

Weinmann & Schanz hat dabei ein großes Paket geschnürt: In der Kantine wird fast alles frisch und selbst zubereitet. Es gibt auf Termin Massagen und Physiotherapie-Anwendungen direkt im Haus und den ganzen Tag kostenfrei Obst und Mineralwasser. Versicherungsangebote decken die Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zur standardmäßigen betrieblichen Altersvorsorge ab. „Alles Dinge, die das Arbeiten leichter machen", fasst es Kienzle zusammen.

Dazu zählt auch ein umfangreiches Sozial- und Gesundheitsmanagement mit Beratungsangeboten für zahlreiche Problemstellungen als Unterstützung in allen Lebenslagen. Hinzu kommen die Übernahme von Kindergartenbeiträgen, eine Gesundheitsprämie, ein wöchentliches Sportangebot sowie Gesundheitstage und das Angebot einer Kinderferienbetreuung. „Das kommt bei den Beschäftigten an und bietet auch einen Reiz für neue Mitarbeiter, hier anzufangen", ist Thomas Kienzle überzeugt. „Der Wow-Effekt hat für unser Unternehmen eine positive Auswirkung." /

> „Der Wow-Effekt hat für uns eine positive Auswirkung

Lebenseinkommen im Vergleich

Mütter verlieren

Das ist mehr als bisher bekannt: Rund 40 Prozent verlieren Mütter durch die Kindererziehung an möglichem Einkommen.

Eine Studie des Tübinger Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung im Auftrag der IHKs im Land zeigt, dass Frauen vor allem durch die häusliche Kinderbetreuung rund 40 Prozent ihres Lebenseinkommens verlieren.

Besonders fatal: Je höher die Qualifikation der Frau, desto größer ist die Einkommenslücke gegenüber gleich qualifizierten Männern. Während beispielsweise hoch qualifizierte Männer, Väter wie Nicht-Väter, durchschnittlich 0,7 Millionen Euro mehr als Männer mit mittlerer Qualifikation verdienen, liegt der Wert für Frauen bei nur 0,3 Millionen Euro.

Die Schlussfolgerung der Studie: Es braucht mehr Kinderbetreuungsangebote, flexiblere Arbeitszeiten und verstärkt mobiles Arbeiten. Es sei nicht hinnehmbar, dass viele gut und sehr gut ausgebildete Frauen wegen fehlender Betreuungsangebote zu Hause bleiben müssten und damit Stellen in Unternehmen nicht besetzt werden können. /

Die Studie gibt es online auf www.bw.ihk.de

Wer kümmert sich um den Nachwuchs? Meistens sind es die Mütter. Dadurch verlieren sie deutlich an Lebenseinkommen.

Neubau

Texoversum wird fertig

Das Bildungs- und Innovationszentrum Texoversum auf dem Campus der Hochschule Reutlingen nimmt weiter Formen an.

Seit Anfang 2021 wird das 3.000 Quadratmeter große Gebäude gebaut. Bis Mitte 2023 soll der Neubau fertig sein, wie der Arbeitgeberverband Südwesttextil mitteilte. Der Verband ist Bauherr des Gebäudes, das von einer transparenten Textilfassade aus Glas- und Carbonfasern umhüllt ist. Mit der Eröffnung soll das Texoversum dem Land übergeben werden. /

Welcome!

In der Region Neckar-Alb wird es in Zukunft wieder ein Welcome-Center für Fachkräfte aus dem Ausland geben.

Das Welcome-Center Neckar-Alb betreut die Landkreise Reutlingen, Tübingen und den Zollernalbkreis und wird von der IHK Reutlingen getragen. Das Wirtschaftsministerium fördert den Aufbau mit knapp 150.000 Euro. Die insgesamt zwölf Welcome-Center im Land unterstützen vor allem kleine und mittlere Firmen dabei, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und in ihren Betrieb zu integrieren. Gleichzeitig sind sie Anlaufstelle für internationale Fachkräfte und ihre Familien. /

Mehr Infos zu den Welcome-Centern im Land gibt es auf der Website des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

Ermstalbahn

Voll elektrisch

Auf der Ermstalbahn zwischen Metzingen und Bad Urach fahren die Züge seit dem jüngsten Fahrplanwechsel im Dezember elektrisch. Die neuen Fahrzeuge bieten dabei mit 236 Sitzplätzen 66 Prozent mehr Platz als die alten Dieseltriebwagen. Künftig ist Bad Urach an Werktagen abends bis 22 Uhr auf der Schiene erreichbar, meldet die Erms-Neckar-Bahn AG. Die Ermstalbahn ist Teil des ersten Moduls der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. /

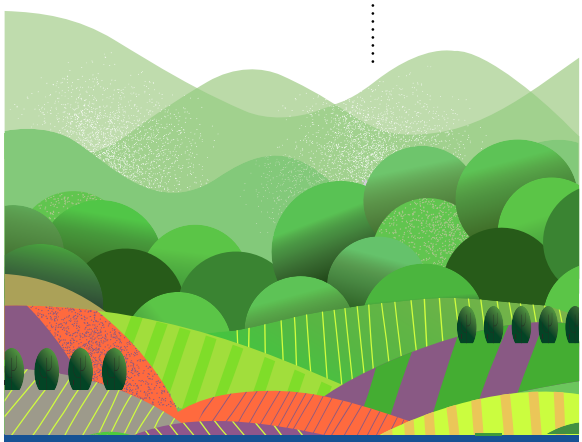

Region in Zahlen

246.454 m² ist die Region Neckar-Alb mit ihren drei Landkreisen groß. Fast 85 Prozent der Fläche sind Vegetationsfläche, also Feld, Wald und Wiese. 9,3 Prozent der Fläche sind Siedlungsfläche. 5,7 Prozent sind Verkehrsfläche.

Grafik: Ardea-studio/shutterstock.com, Fotos: tatyana_tomsickova, gorodenkoff/iStockphoto.com

5 Millionen für ein neues Laborgebäude in Reutlingen. So könnte die Zukunft aussehen.

Neues Laborgebäude

Land investiert

Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut (NMI) in Reutlingen bekommt vom Land 5 Millionen Euro für den Kauf eines Laborgebäudes.

Das NMI erhält die Förderung vom Landeswirtschaftsministerium. Grund: Das Institut in Reutlingen stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Der Personalbestand ist in den vergangenen Jahren um 30 Prozent gewachsen. Das Bestandsgebäude aus den 1990er-Jahren hat erheblichen Sanierungsbedarf. Mit der Förderung des Landes kann nun ein großer Teil der Gesamtkosten von insgesamt 7,8 Millionen Euro gestemmt werden.

Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut betreibt angewandte Forschung an der Schnittstelle zwischen Bio- und Materialwissenschaften und konzentriert sich auf die Entwicklung marktfähiger Produkte und Verfahren in den Bereichen Pharma und Biotechnologie, Biomedizintechnik sowie Oberflächen- und Grenzflächentechnologie. Gerade kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilungen nutzen das Institut.

Das NMI ist zugleich auch Keimzelle für ein Dutzend Ausgründungen, die sich im benachbarten Technologiepark niedergelassen haben. Dadurch sind mehr als 200 neue Arbeitsplätze in der Region entstanden. /

Schülerzeitungen

Talsperre und Kurzschluss

Zwei Schülerzeitungen aus der Region haben beim Landeswettbewerb gewonnen.

Einen mit einer anderen Schülerzeitung geteilten 1. Platz sicherte sich die „Talsperre“ der Walther-Groz-Schule in Albstadt. Einen Preis für die beste Online-Schülerzeitung sicherte sich der „Kurzschluss“ des Isolde-Kurz-Gymnasiums in Reutlingen. Beide Redaktionen erhalten ein Preisgeld von 300 Euro. Insgesamt hatten sich 32 Schülerzeitungen am Wettbewerb beteiligt. Der Jury war es vor allem wichtig, dass die Alltagsrealität der Schülerinnen und Schüler in den Zeitungen authentisch widergespiegelt wird. /

Anzeige

ProTRONIC

Räumlich getrennt, digital vereint:
Wir bringen Ihre Teams zusammen.

#ModernWorkplace
#MicrosoftTeams

07476-9427-800
www.protronic.de

ProTRONIC Computer GmbH
Hauptwasen 4/1, 72336 Balingen

Wind und Sonne: Auch in Neckar-Alb sollen 2 Prozent der Fläche für erneuerbare Energien genutzt werden

Mehr erneuerbare Energien

2 Prozent für Wind und Sonne

Der Regionalverband Neckar-Alb hat eine Planungsoffensive zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaik auf den Weg gebracht.

Bis spätestens 2040 will das Land Baden-Württemberg die Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen erreichen. So hat es der Landtag beschlossen. Für das ambitionierte Ziel sollen vor allem die erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Die Vorgabe: Mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche müssen für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen vorgesehen werden. Das ist nicht wenig. Zum Vergleich: Alle Gewerbeflächen in den drei Landkreisen der Region Neckar-Alb machen 1,9 Prozent der Fläche aus. 2 Prozent der Fläche sind rein rechnerisch 5.058 Hektar.

Wo denn?

Derzeit läuft beim Regionalverband die Festlegung der Suchraumkulisse. Ab April wird es dann Gespräche mit den Kommunen geben, um zu klären, wo grundsätzlich Vorranggebiete sein sollen. Bereits im Sommer soll es erste öffentliche Beteiligungsveranstaltungen geben. Die formelle Anhörung soll Anfang 2024 beginnen. Ziel ist es, dass bis Ende 2025 Entwürfe vorliegen, die als Satzung beschlossen und bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden können.

Was sich der Regionalverband laut eigener Darstellung vorgenommen hat: Es soll ein regional abgestimmtes Konzept geben, das Konflikte vermeidet. Die regionale Planungskonzeption muss dabei so flexibel ausgerichtet sein, dass kommunale Planungen aufgenommen und berücksichtigt werden können, heißt es beim Regionalverband. /

Foto: mesut zengin - istockphoto

Schwäbische Alb legt zu

Schönster Urlaub

Traumblick auf der Schwäbischen Alb – vom Zeller Horn auf die Burg Hohenzollern

Foto: Günther Bayerl

Die Schwäbische Alb wird als Urlaubsregion immer beliebter. Trotz aller Krisen blickt der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) positiv auf das vergangene Jahr zurück.

Von Januar bis Oktober 2022 verzeichneten die Betriebe auf der Schwäbischen Alb über 4,5 Millionen Übernachtungen. Damit wurde das Vorkrisenniveau von 2019 zu über 90 Prozent erreicht. Für 2023 rechnet man beim SAT, dass sich der gute Trend fortsetzt.

Bessere Bahnanbindung

Die Schwäbische Alb will nach dem Willen der Touristiker vor allem mit Nachhaltigkeit und Regionalität, mit der Gästekarte „AlbCard“ und mit ihren zertifizierten Wander- und Radwegen punkten und zu einem Aufenthalt in „einer der schönsten Urlaubsregionen Deutschlands“ einladen. Bei der Touristikmesse CMT trommelte der SAT unlängst für die Schwäbische Alb.

Mit der neuen Bahnstrecke Ulm–Wendlingen und dem Bahnhof „Schwäbische Alb“ in Merklingen erwartet man eine deutliche Verbesserung der Verkehrsanbindung. Über Anlässe wie die Landesgartenschau in Balingen, drei neue Landesradfernwege, den 300. Geburtstag des Uracher Schäferlaufs und die Albstadt-Challenge sollen zusätzliche Akzente gesetzt werden. /

Mehr Informationen zu den touristischen Highlights 2023 auf www.schwaebischealb.de sowie für englischsprachige Gäste auf www.swabianalb.info

Glück sind kleine Zauber

BUNDESVERBAND Kinderhospiz e.V.

www.bundesverband-kinderhospiz.de

Spende jetzt:
IBAN DE03 4625 0049 0000 0290 33
BIC: WELADED1OPE

Eine Stoppuhr wird nicht benötigt – an einer genauen Erfassung der Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten kommen Unternehmen trotzdem nicht mehr vorbei

Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

Was müssen Betriebe jetzt tun?

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Unternehmen die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten verpflichtend erfassen müssen. Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Worum geht es?

Bereits im Mai 2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) geurteilt, dass Arbeitgeber die Pflicht haben, ein Zeiterfassungssystem zur Messung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten einzuführen. In Deutschland wurde dennoch überwiegend davon ausgegangen, dass auch nach diesem EuGH-Urteil mangels genereller gesetzlicher Regelung noch keine allgemeine Verpflichtung für Arbeitgeber existiert, Arbeitzeiten zu erfassen.

Das hat sich nun geändert: Ende vergangenen Jahres hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Beschluss dargelegt, dass bereits jetzt in Deutschland eine gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeber bestehe, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Messung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeiten zu schaffen. Daraus ergeben sich für Arbeitgeber zahlreiche Fragen. Einige Antworten liefern die FAQ des Bundesministeriums für Arbeit:

> „Ob Vertrauensarbeitszeit weiterhin möglich ist, hängt von der Definition ab"

Wie begründet das Bundesarbeitsgericht seinen Beschluss?

Das BAG leitet die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit aus der europarechtskonformen Auslegung des § 3 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) her. § 3 ArbSchG verpflichtet Arbeitgeber ganz allgemein, „für eine geeignete Organisation zu sorgen

Foto: Alextype - stock.adobe.com

und erforderliche Mittel bereitzustellen“ zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Da die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten Teil des Arbeitsschutzes ist und der EuGH in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2019 ausgeführt hatte, dass dazu auch die Zeiterfassung gehört, sieht das BAG hier eine bereits existierende Pflicht zur Erfassung von Arbeitszeiten.

Wird es noch eine konkrete gesetzliche Regelung geben?

Das Bundesministerium für Arbeit hat angekündigt, bis zum Ende des ersten Quartals 2023 einen praxistauglichen Vorschlag für eine Anpassung des Arbeitszeitgesetzes vorlegen zu wollen.

Kann ich die gesetzliche Regelung abwarten, bevor ich mich um die Zeiterfassung kümmere?

Das Bundesarbeitsgericht hat ausdrücklich erklärt, dass die Pflicht zur Zeiterfassung bereits jetzt besteht, auch ohne konkrete Regelung im Arbeitszeitgesetz. Arbeitgeber sollten sich somit zumindest grundlegende Gedanken zum Thema machen und sich über die Einführung eines Zeiterfassungsystems informieren, soweit noch keines besteht.

Allerdings: Es ist nicht auszuschließen, dass die noch ausstehende gesetzliche Regelung konkrete Vorgaben für die Form der Zeiterfassung machen wird. Es dürfte daher sinnvoll sein, zunächst noch abzuwarten, bevor etwa größere Investitionen in elektronische Systeme oder Ähnliches getätigt werden.

Wer kontrolliert, ob Arbeitgeber ihrer Pflicht zur Arbeitszeiterfassung nachkommen?

Für die Kontrolle der Einhaltung von Verpflichtungen aus dem Arbeitszeitgesetz sind die Gewerbeaufsichtsämter zuständig.

Drohen Bußgelder, wenn Arbeitgeber Arbeitszeiten nicht (richtig) erfassen?

Zumindest nicht unmittelbar. Das BAG leitet die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung aus der Allgemeinklausel des § 3 ArbSchG ab. Verstöße gegen § 3 ArbSchG sind aber zunächst nicht bußgeldbewehrt. Wenn das Gewerbeaufsichtsamt einen Verstoß feststellt, dann kann nach § 22 ArbSchG eine konkrete Anordnung getroffen werden, wie den Verpflichtungen zum Arbeitsschutz nachzukommen ist. Erst wenn ein Arbeitgeber einer solchen Anordnung nicht innerhalb einer gesetzten Frist nachkommt, kommt ein Bußgeld in Betracht.

Was genau muss erfasst werden?

Erfasst werden müssen Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeit. Dabei geht es um die tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Ein Schichtplan oder Ähnliches dürfte somit nicht ausreichen, da er lediglich die Planung, nicht aber die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit erfasst. Auch Pausen sind nach ihrer tatsächlichen Dauer zu erfassen. Denn nur so kann der Schutzzweck der Regelung erreicht und damit die tatsächliche Einhaltung von Höchstarbeitszeiten sichergestellt werden.

Wie muss die Arbeitszeit erfasst werden?

Der BAG-Beschluss enthält keine Vorgaben zur konkreten Form der Aufzeichnung. In den richterlichen Orientierungssätzen zur Entscheidung wird betont, dass es sich nicht zwingend um eine automatisierte, elektronische Zeiterfassung handeln muss. Auch die Erfassung etwa in einer Excel-Tabelle oder Aufzeichnungen in Papierform könnten genügen. Außerdem kann die Aufzeichnung der Zeiten an die Arbeitnehmer delegiert werden.

Die Arbeitszeiten müssen aber so erfasst werden, dass die tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten auch nachvollzogen werden können. Zudem muss das System nicht nur angeboten, sondern auch tatsächlich genutzt werden. Arbeitgeber können ihren Beschäftigten also nicht freistellen, ob sie das Zeiterfassungssystem nutzen oder nicht.

Was ist mit Vertrauensarbeitszeit?

Ob Vertrauensarbeitszeit nach dem BAG-Beschluss weiterhin möglich ist, hängt letztlich davon ab, was man genau unter dem Begriff versteht: Wenn gemeint ist, dass keinerlei arbeitgeberseitige Vorgaben zur Arbeitszeit gemacht werden, die Beschäftigten zu beliebigen Zeiten (eventuell auch über Höchstarbeitszeiten hinaus) arbeiten und keine Zeitaufzeichnungen geführt werden, ist Vertrauensarbeitszeit in dieser Form nicht mehr möglich. Eine solche Gestaltung war aber auch schon vor der BAG-Entscheidung problematisch.

Ist mit Vertrauensarbeitszeit allerdings nur gemeint, dass der Arbeitgeber keine konkreten Vorgaben zu Beginn und Ende der Arbeitszeiten macht und der Arbeitnehmer die zeitliche Lage und Dauer seiner Arbeit (innerhalb der Grenzen des Arbeitszeitgesetzes) selbst bestimmt, ist dies weiterhin denkbar. Es besteht aber die Pflicht, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu erfassen. Diese Aufgabe kann auch an die Arbeitnehmer delegiert werden. In diesem Sinne ist Vertrauensarbeitszeit weiterhin möglich.

Was ist mit leitenden Angestellten?

Eine Zeiterfassungspflicht für leitende Angestellte im Sinne des § 5 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) lässt sich dem BAG-Beschluss nicht entnehmen. Da es in der BAG-Entscheidung um die Reichweite von Initiativrechten des Betriebsrates ging, konnten hier leitende Angestellte aber ohnehin nicht erfasst sein. /

IHK-SERVICE
DR. JENS JASPER
07121 201-233
jasper@reutlingen.ihk.de

Digitale Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen

Keine Ausnahmen mehr

Bereits seit 2014 hatten Betriebe die freiwillige Möglichkeit, Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen elektronisch an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln. Seit dem 01.01.2023 ist dieses elektronische Verfahren nun für alle Arbeitgeber verpflichtend.

Eine Abgabe von Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen in Papierform ist nicht mehr möglich. Eine Übergangsfrist gibt es nicht.

Damit entfallen auch das bislang geltende Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer gegen die elektronische Übermittlung sowie die Informationspflicht der Arbeitgeber gegenüber ihren Beschäftigten über die Nutzung des elektronischen Verfahrens. Den Nachweis über die übermittelten Daten erhalten die Beschäftigten nun direkt von der Bundesagentur für Arbeit und nicht mehr über den Arbeitgeber.

Elektronische Ausfüllhilfe

Viele Lohnabrechungsprogramme bieten automatisch eine Funktion zur elektronischen Abgabe von Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen. Betrieben, die keine Lohnabrechungssoftware nutzen oder deren Software das Verfahren nicht unterstützt, wird empfohlen, die kostenfreie Standard-Version der elektronischen Ausfüllhilfe „sv.net“ zu nutzen. /

Kürzere Wege: Den Nachweis über die übermittelten Daten erhalten die Beschäftigten künftig direkt von der Arbeitsagentur

IHK-SERVICE KUNDEN-INFO-CENTER
07121 2010
kic@reutlingen.ihk.de

IHK-SERVICE PETRA BRENNER
07121 201-262
brenner@reutlingen.ihk.de

Leitfaden zur Integration

Kompaktes Wissen

Von Aufenthaltsdauer bis Beschäftigungsduldung: Wichtige Themen rund um die „Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung“ behandelt der gleichnamige Leitfaden der IHKs. Er liegt nun in einer aktualisierten Fassung vor.

Wie läuft das deutsche Asylverfahren grundsätzlich ab? Welche Voraussetzungen gelten für eine Beschäftigungsduldung oder für eine Chancen-Aufenthaltserlaubnis? Wer kann von der Weiterbildungsförderung nach dem Qualifizierungschancengesetz profitieren? Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet die Publikation in neun Kapiteln.

Wegweiser durch die Materie

Der Wegweiser berücksichtigt jetzt unter anderem auch die besonderen Regelungen zu Geflüchteten aus der Ukraine.

Zunächst werden grundlegende rechtliche Informationen zum Aufenthalt sowie zum Arbeitsmarktzugang aufgeführt. Anschließend geht es um Praktika und weitere Einstiegswege in den Arbeitsmarkt, um Ausbildung sowie Beschäftigung und die jeweiligen Fördermöglichkeiten. Weitere Themen sind die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, der Spracherwerb oder die Integration vor Ort – und nicht zuletzt die Unterstützung seitens der IHKs oder des Netzwerks „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“. Darüber hinaus erleichtern ein Stichwortverzeichnis sowie eine Übersicht der relevanten Gesetzestexte den Weg durch die Materie. /

Foto: eclipse_images/iStockphoto.com

Internationale Fachkräfte rekrutieren

Über 50 Bewerber

Fachkräfte gesucht? Über das Programm „Hand in Hand for International Talents" (HIHFIT) können Betriebe qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten kennenlernen. Die Steckbriefe gibt es auf der IHK-Website.

HIHFIT bringt internationale Fachkräfte aus Vietnam, Brasilien und Indien mit Unternehmen aus der Region Neckar-Alb zusammen. Die Fachkräfte haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, zertifizierte Deutschkenntnisse auf Niveau B1 und einen mindestens teilweise anerkannten Berufsabschluss. Sie arbeiten in ihrer Heimat in den Branchen IT, Gastronomie und Hotellerie sowie Elektro. Auf der Website der IHK können sich Unternehmen die Kurzsteckbriefe der Bewerberinnen und Bewerber downloaden und sich bei Interesse bei der IHK für die weitere Vermittlung melden.

Weitere Infos zur Teilnahme am Projekt gibt es am 15. Februar, 14.30 Uhr, in einer Online-Veranstaltung. Die Anmeldung ist auf www.wrs.region-stuttgart.de/handinhand möglich. /

Erfolgreich vermittelt: Quang Vu La aus Vietnam arbeitet seit über einem Jahr bei Schwörer Haus in Hohenstein

Die Steckbriefe und mehr Infos: www.ihkrt.de/hihfit

IHK-SERVICE
SANDRA SCHORRER
07121 201-244
schorrer@reutlingen.ihk.de

Anzeige

5 Tipps ...

zum Lieferkettengesetz

Zum Jahresbeginn ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten. Zwar greift es zunächst nur für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten, doch es wird auch Auswirkungen auf kleine und mittlere Lieferanten haben. So können Sie sich vorbereiten.

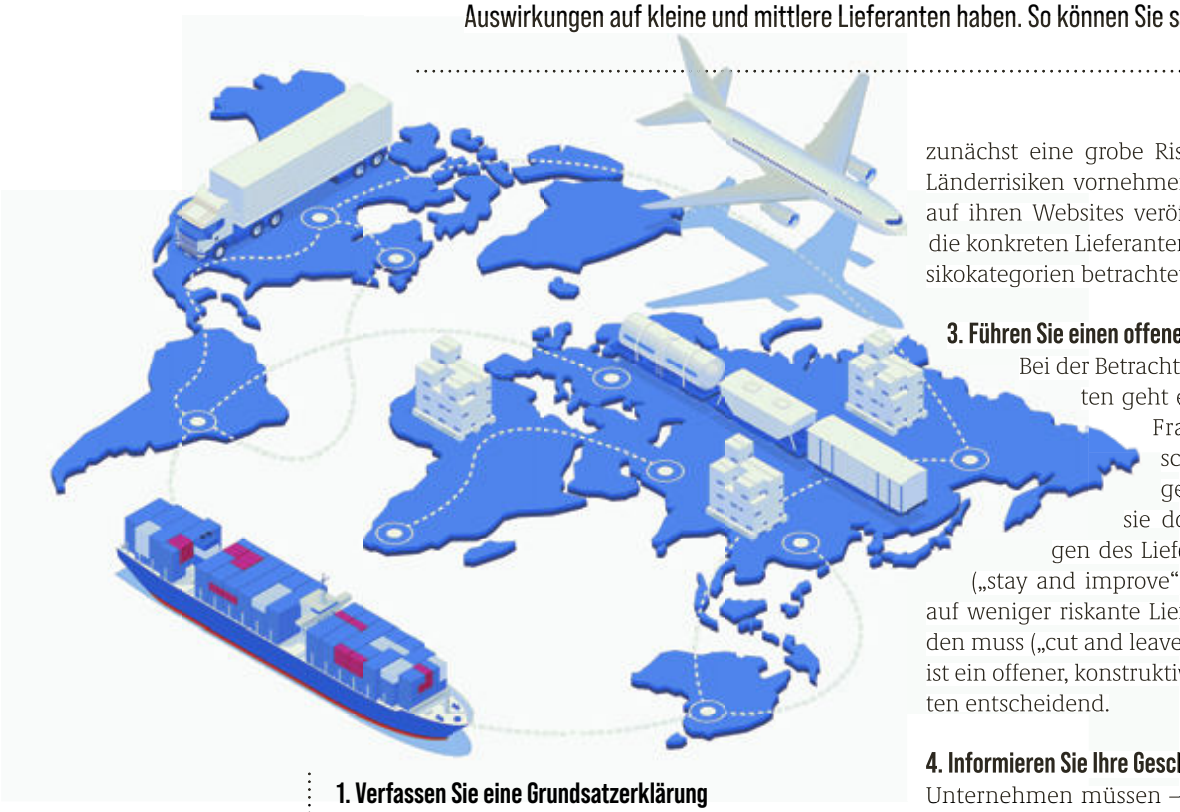

Grafik: Golden Sikorka/shutterstock.com

Vertiefende Informationen zum Lieferkettengesetz gibt es auf www.ihkrt.de/lieferkettengesetz

Am 7. März, 15 Uhr, informiert ein IHK-Online-Seminar über das Lieferkettengesetz. Anmeldung auf: veranstaltungen.ihkrt.de/webinarlksg

1. Verfassen Sie eine Grundsatzerklärung

Das Lieferkettengesetz gilt seit 01.01.2023 verbindlich für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten. Trotzdem ist es auch für kleine und mittlere Betriebe mit weniger Beschäftigten relevant – da große Unternehmen die Anforderungen des Gesetzes auch an ihre Zulieferer stellen werden. Das Gesetz verpflichtet Betriebe dazu, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten. Um dies nach außen zu dokumentieren, benötigen Betriebe eine Grundsatzerklärung. Dafür gibt es Vorlagen im Web, die Grundsatzerklärung muss aber individuell an das jeweilige Unternehmen angepasst werden.

2. Führen Sie eine Risikoanalyse durch

In der Grundsatzerklärung muss das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement des Unternehmens erläutert werden. Kleinere Betriebe, die noch keine Verfahren zur Risikoanalyse von Einkauf und Lieferanten festgelegt haben, können zunächst eine grobe Risikoermittlung anhand der Länderrisiken vornehmen, die die Kreditversicherer auf ihren Websites veröffentlichen. Danach sollten die konkreten Lieferanten anhand der relevanten Risikokategorien betrachtet werden.

3. Führen Sie einen offenen Dialog mit Ihren Lieferanten

Bei der Betrachtung der einzelnen Lieferanten geht es im Wesentlichen um die Frage, ob eine „problematische“ Geschäftsbeziehung so gestaltet werden kann, dass sie doch noch den Anforderungen des Lieferkettengesetzes entspricht („stay and improve“), oder ob sie beendet und auf weniger riskante Lieferanten ausgewichen werden muss („cut and leave“). Zur Klärung dieser Frage ist ein offener, konstruktiver Dialog mit den Lieferanten entscheidend.

4. Informieren Sie Ihre Geschäftspartner und Kunden

Unternehmen müssen – abhängig von ihrer Größe und Rechtsform – über ihre Risikoanalysen Bericht erstatten. Die Ergebnisse der Analysen können zudem genutzt werden, um Geschäftspartner und Kunden über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu informieren, zum Beispiel auf der Firmenwebsite oder in einem gedruckten Infoschreiben.

5. Richten Sie einen Beschwerdekanal ein

Damit Unternehmen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten aufmerksam gemacht werden können, sollten sie entsprechende Beschwerdekanäle einrichten – etwa in Form eines Formulars auf der Firmenwebsite. /

Neue Unternehmensnummer

Nicht vergessen

Betriebe, die Mitglied einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sind, haben vor dem Jahreswechsel eine neue Unternehmensnummer (UNR.S) erhalten. Sie muss seit dem Jahreswechsel genutzt werden.

Die UNR.S ersetzt seit 01.01.2023 die bisherige elfstellige Mitgliedsnummer. Betriebe benötigen die neue Unternehmensnummer, um etwa Sozialversicherungsdaten zu melden oder Lohnnachweise zu übermitteln.

Genau wie die bisherige Mitgliedsnummer dient die neue UNR.S dazu, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie ihre Firmen eindeutig zu identifizieren – zum Beispiel bei Beitragsangelegenheiten oder um Entgeltnachweise zuzuordnen.

15 statt 11 Ziffern

Die neue Unternehmensnummer besteht aus 15 Ziffern. Die ersten 12 Ziffern setzen sich aus einer zufälligen Ziffernfolge zusammen und werden für den Unternehmer – also für eine natürliche oder juristische Person oder für eine Personengesellschaft – vergeben. Die letzten 3 Ziffern kennzeichnen das zugehörige Unternehmen. Betreibt ein Unternehmer mehrere Unternehmen, erfolgt die Zuordnung in numerisch aufsteigender Folge. /

Grafik: Vasya Kobelev/shutterstock.com

IHK-SERVICE
KUNDEN-INFO-CENTER
07121 2010
kic@
reutlingen.ihk.de

Anzeige

Kleine und mittlere Unternehmen können im Rahmen der Förderung pro Beratung Zuschüsse von bis zu 1.750 Euro erhalten

Förderung für kleine und mittlere Unternehmen

Beratungszuschüsse nutzen

Das Bundesprogramm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ wurde bis zum 31.12.2026 verlängert. Ein Überblick über die neuen Rahmenbedingungen.

Ziel des Bundesprogramms des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken.

Wer kann die Förderung nutzen?

Um dies zu erreichen, können sich KMU von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Dazu zählen auch ruhende Gewerbe und Gewerbe im Nebenerwerb. Die entstehenden Kosten werden im Rahmen des Förderprogramms durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss reduziert. Für die neue Förderperiode gelten folgende Rahmenbedingungen:

- KMU in Neckar-Alb erhalten pro abgeschlossene Beratung einen Zuschuss von 50 % bezogen auf die maximal förderfähigen Beraterkosten in Höhe von 3.500 Euro, also maximal 1.750 Euro. Gefördert werden das Honorar sowie eventuell anfallende Reisekosten des Beratungsunternehmens.
- Jedes Unternehmen kann pro Jahr zwei abgeschlossene Beratungen und bis zum Ende des Förderzeitraums insgesamt fünf abgeschlossene Beratungen durchlaufen. Grundsätzlich können dabei auch mehrere Beratungen gleichzeitig durchgeführt werden.
- Vor der Antragstellung müssen antragsberechtigte Betriebe, die nicht älter als ein Jahr sind, mit einem Regionalpartner der ausgewählten Leitstelle ein kostenfreies Informationsgespräch über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Ein Regionalpartner für Unternehmen aus der Region Neckar-Alb ist zum Beispiel die IHK Reutlingen. Übergeordnete Leitstelle ist dabei die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK).
- Die Auswahl des Beraters für die Unternehmensberatung ist dem jeweiligen Unternehmen überlassen. Es muss sich allerdings grundsätzlich um einen beim BAFA registrierten Berater handeln.
- Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer geplanten Beratung können nur online über die BAFA-Antragsplattform gestellt werden. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das zu beratende Unternehmen.
- Erst nach Erhalt des unverbindlichen Informationsschreibens der zuständigen Leitstelle kann mit der Beratung begonnen werden, ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Als Beginn der Beratung zählt auch der Abschluss eines Vertrages über die zu erbringende Maßnahme. /

Mehr Infos im IHK-Web: www.ihkrt.de/foerderung-kmu

IHK-SERVICE
VICTOR PAULS
07121 201-204
pauls@reutlingen.ihk.de

Beraterinnen und Berater können sich melden

Die IHK Reutlingen erstellt derzeit eine Liste regionaler Beraterinnen und Berater, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle registriert sind und die zum Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ beraten. Wer aufgeführt werden möchte, mailt seine Daten unter Angabe des Beratungsschwerpunktes und mit einem BAFA-Nachweis an Victor Pauls, Berater Gründung und Start-ups bei der IHK.

Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com

[Recht kurz, bitte!]

Haben Beschäftigte einen Anspruch darauf, geleistete Überstunden in Geld ausbezahlt zu bekommen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Anweisung ihrer Arbeitgeber oder in deren Interesse gebilligte Überstunden leisten, haben in der Regel einen Anspruch darauf, hierfür einen Ausgleich zu erhalten – wenn arbeitsvertraglich keine wirksame pauschale Überstundenabgeltung vereinbart wurde.

Kein gesetzlicher Anspruch auf Überstundenzuschlag

Sofern im Arbeitsvertrag, durch eine Betriebs- beziehungsweise Dienstvereinbarung oder durch einen Tarifvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, haben nur die Arbeitgeber ein Wahlrecht, ob sie Überstunden in Geld oder durch bezahlten Freizeitausgleich abgelten. Zudem besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Überstundenzuschlag. Ein solcher kann aber im Arbeitsvertrag, in Betriebs- beziehungsweise Dienstvereinbarungen oder im Tarifvertrag vereinbart werden.

Seit der zum 01.08.2022 in Kraft getretenen Änderung des Nachweisgesetztes müssen Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schriftform darüber informieren, inwiefern Überstunden vergütet werden. Arbeitgeber sind daher beim Abschluss neuer Arbeitsverträge gut beraten, eine Regelung zum Erhalt ihres Wahlrechts und zur Frage, ob ein Überstundenzuschlag gewährt wird, in den Arbeitsvertrag aufzunehmen und den Arbeitsvertrag schriftlich zu schließen.

Die Expertin
Veronika Klein ist Fachanwältin für Arbeitsrecht bei der Voelker & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB in Balingen

Anspruch auf Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Unabhängig von einer vertraglichen Vereinbarung, ob Überstunden in Geld oder in Freizeit auszugleichen sind, besteht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Anspruch auf Vergütung für angeordnete oder gebilligte Überstunden, wenn am Tag des Ausscheidens noch nicht alle Überstunden durch Freizeitgewährung ausgeglichen wurden. /

WNA-Reihe
Recht kurz, bitte!

Fachanwältinnen und -anwälte aus der Region beantworten an dieser Stelle Fragen zum Arbeitsrecht.

Haben auch Sie eine allgemeine arbeitsrechtliche Frage, die unsere Expertinnen und Experten beantworten sollen? Dann schreiben Sie an Christian Rohm: rohm@reutlingen.ihk.de

Foto: PR

Anzeige

F.K. SYSTEMBAU®

IHR STARKER PARTNER

- Hoch- und Ingenieurbau
- Schlüsselfertigbau

Neubau einer Kita in der Aachener Straße in Reutlingen

Architekturbüro:
Hartmaier + Partner
Bilder:
Ralph Koch / Norbert Leister

F. K. SYSTEMBAU GmbH
72525 Münsingen

info@fk-systembau.de
www.fk-systembau.de
Tel.: 07381 9306 0

Hinzuverdienstgrenzen für Rentner

Abgeschafft

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ist zum 01.01.2023 abgeschafft worden. Bei Erwerbsminderungsrenten wurden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben.

Die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Zuletzt durften Frührentnerinnen und -rentner bis zu 46.060 Euro im Jahr dazuverdienen.

Bei der vollen Erwerbsminderungsrente wurde die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro abgeschafft. Nun gilt eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von drei Achtel der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße (17.823,75 Euro), solange das Leistungsvermögen von weniger als drei Stunden täglich beachtet wird. Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung verdoppelt sich dieser Wert, sofern das tägliche Leistungsvermögen unter sechs Stunden verbleibt. /

Lea-Mittelstandspreis

Jetzt bewerben

Firmen aus Baden-Württemberg können sich bis zum 31.03.2023 für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung (Lea-Mittelstandspreis) bewerben. Zu gewinnen gibt es die Lea-Trophäe.

Teilnehmen können Betriebe mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben und die mit einer gemeinnützigen Organisation – etwa einem Verein, einer Schule oder einem Wohlfahrtsverband – kooperieren. Auf www.lea-mittelstandspreis.de gibt es weitere Informationen. /

Aus der Ausgleichsabgabe werden Leistungen für schwerbehinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben finanziert

Ausgleichsabgabe

Betriebe müssen melden

Bis zum 31.03.2023 müssen Firmen die Anzahl ihrer schwerbehinderten Angestellten bei der Agentur für Arbeit melden. Ist die Beschäftigungsquote nicht erfüllt, wird eine Ausgleichsabgabe fällig.

Firmen mit 20 oder mehr Beschäftigten müssen laut Gesetz mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Tun sie dies nicht, ist je unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Zur Überprüfung müssen alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis zum 31.03.2023 ihre Zahlen für das zurückliegende Kalenderjahr an die Arbeitsagentur melden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Zeitgleich ist auch die eventuell fällige Abgabe an das zuständige Integrationsamt zu überwiesen.

IHK-SERVICE
CATHRIN KOCH
07121 201-197
c.koch@
reutlingen.ihk.de

Höhere Staffelbeträge

Die Staffelbeträge, die Arbeitgeber zahlen müssen, wenn sie ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber schwerbehinderten Menschen nicht oder nicht ausreichend nachkommen, sind im vorigen Jahr erhöht worden. Auf www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/hintergrund/vorschriften kann nachgelesen werden, welcher Staffelbetrag bei welcher Quote gilt und welche Sonderregelungen es für Arbeitgeber mit weniger als 60 beziehungsweise 40 Arbeitsplätzen gibt.

Selbstveranlagung mit Software

Die Berechnung der Ausgleichsabgabe erfolgt als Selbstveranlagung durch die Arbeitgeber. Dafür stellt das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln auf der Website www.iw-elan.de die Software „IW-Elan“ zur Verfügung, mit der die Meldung erstellt und verschickt werden kann. Weiterführende Informationen sind auf www.rehadat-ausgleichsabgabe.de zu finden. /

Foto: Ground Picture/shutterstock.com

[IHK-Serviceangebote]

Dolmetscher- und Übersetzerübersicht

Damit es keine Missverständnisse gibt

Dokumente, Verträge, mündliche Verhandlungen: Für manche Schriftstücke oder Termine benötigen Unternehmen einen Übersetzer oder Dolmetscher. Aus diesem Grund bietet die IHK ein kostenfreies Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis an.

Es listet Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus der Region auf und informiert über ihre jeweiligen Sprachen. Außerdem werden ihre verschiedenen Fachgebiete aufgeführt – von Automotive über Energietechnik bis hin zum Maschinenbau. Auf **www.ihkrt.de/dolmetscher** gibt es das Verzeichnis als Download.

Wer selbst als Dolmetscher oder Übersetzer arbeitet, kann sich gegen eine Gebühr in die IHK-Übersicht aufnehmen lassen. /

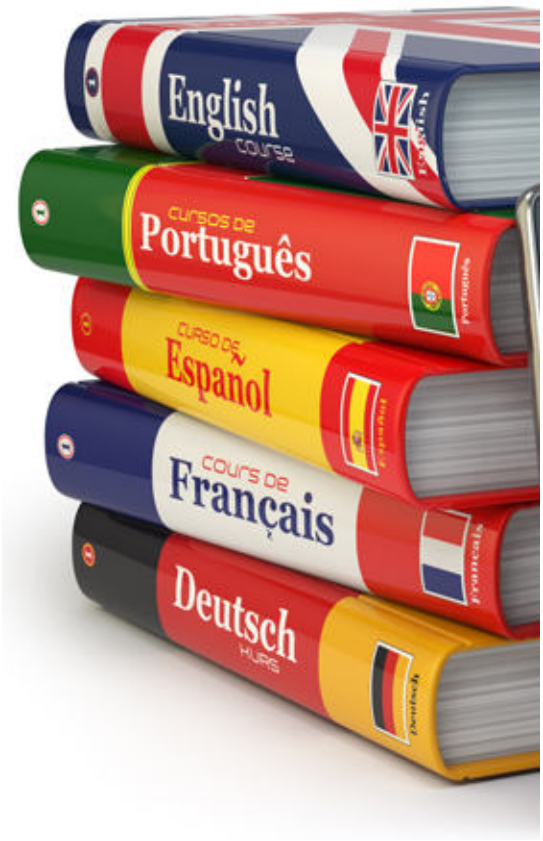

Foto: Bet_Noire/iStockphoto.com

Adressenservice
Sie suchen? Wir finden: www.ihkrt.de/adressen

Börsen
Alle Angebote und Gesuche: www.ihkrt.de/boersen

Ehrenurkunden-Service
Bequem online bestellen: www.ihkrt.de/ehrenurkunden

Newsletter
Für jeden das passende Angebot: www.ihkrt.de/newsletter

Weiterbildung
Alle Lehrgänge und Seminare: www.ihkrt.de/weiterbildung

Anzeige

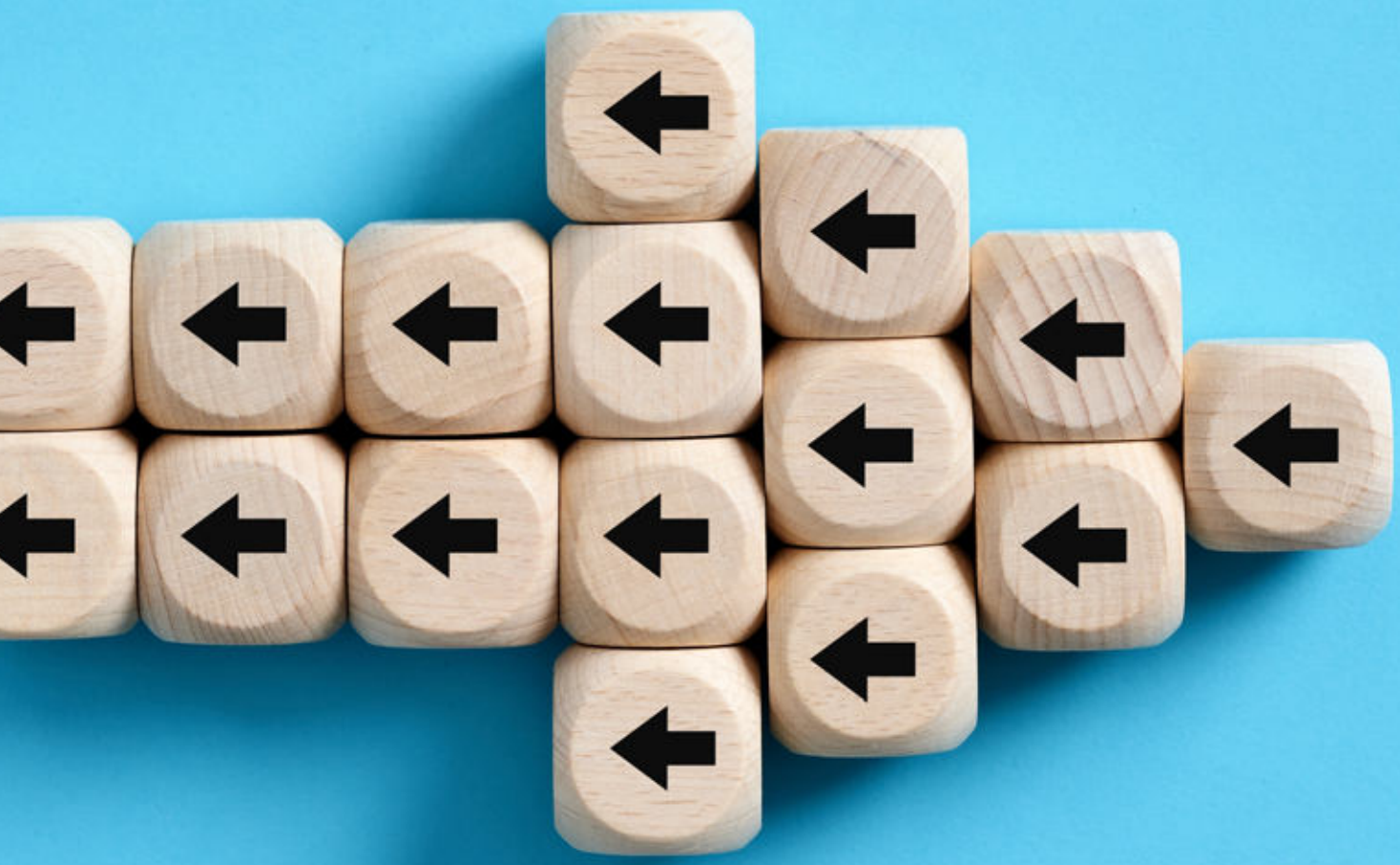

Betriebe und die Krise

Wie geht's weiter?

Ständig steigende Kosten, zurückhaltende Kunden und die immer noch spürbaren Folgen der Corona-Pandemie: Viele Betriebe stehen zu Beginn des Jahres vor großen Unsicherheiten. WNA hat bei regionalen Unternehmen nachgefragt, wie sie die aktuellen Herausforderungen meistern – und ist dabei auch auf Lichtblicke gestoßen.

Wie stark steigen die Preise?

Inflationsrate im Zeitverlauf, Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent

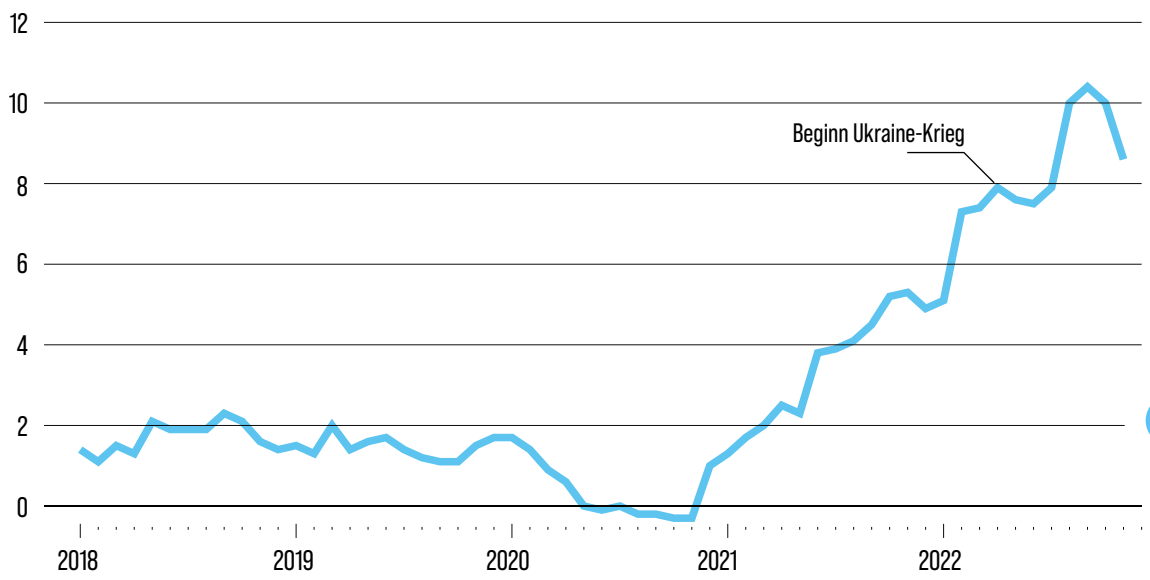

Die Inflationsrate wird gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) gegenüber dem Vorjahresmonat. Ihren höchsten Wert im vorigen Jahr erreichte sie im Oktober 2022 mit 10,4 %. Im Dezember 2022 lag sie bei 8,6 %.

7,9 %

betrug die Inflationsrate im Gesamtjahr 2022 – der höchste Wert in der Geschichte der Bundesrepublik. Nur 1951 war die Inflationsrate als Folge des Korea-Krieges mit 7,8 % ähnlich hoch.

Energiepreise

im November 2022, Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent

Brennholz, Holzpellets	+96 %
Erdgas	+85 %
Heizöl	+58 %
Fernwärme	+37 %
Strom	+27 %

Lebensmittelpreise

im November 2022, Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent

Sonnenblumenöl, Rapsöl	+82 %
Zucker	+49 %
Mehl, Getreideerzeugnisse	+47 %
Butter	+42 %
Käse und Quark	+38 %

Benzinpreise pro Liter

Jahresdurchschnitt 2022 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr

			Teuerster Tag 2022	Günstigster Tag 2022
Super E10	1,860 Euro	+ 34 Cent	14.03.2022: 2,203 Euro	07.01.2022: 1,644 Euro
Diesel	1,946 Euro	+ 56 Cent	10.03.2022: 2,321 Euro	04.01.2022: 1,562 Euro

Quellen: Statistisches Bundesamt (Stand: 13.12.2022), ADAC

Foto: Cagkan Sayin/shutterstock.com

[Statements]

Unternehmerinnen und Unternehmer berichten

„Dann kam direkt die nächste Krise“

Wie erleben Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region Neckar-Alb die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Kriegs? Was sind derzeit ihre größten Probleme und mit welchen Gedanken blicken sie auf das Jahr 2023? WNA hat sich umgehört.

„Viele Firmen verlagern die Wertschöpfung ins Ausland

Bennet Adelhelm
Geschäftsführer der Adelhelm Kunststoffbeschichtungen GmbH, Eningen unter Achalm
(Branche: Oberflächenveredlung)

Die aktuelle Situation braucht klare Worte

Beim Thema Energie, speziell bei der Erdgasversorgung, hatten wir bisher großes Glück. Erstens hat der warme Winter Engpässe verhindert und zweitens hatten unsere Beschaffungsverträge mit den Gemeindewerken Eningen lange Laufzeiten.

Anfang 2023 müssen nun aber auch wir unsere Kalkulationsgrundlage neu bestimmen und für energieintensive Prozesse wie das Beschichten ist es da ein klarer Wettbewerbsnachteil, dass Gas in Deutschland aktuell so viel mehr kostet als andernorts. Wir beobachten, dass viele Unternehmen aufgrund der Energiepreise die Wertschöpfung ins Ausland verlagern oder das zumindest planen. Es mag drastisch klingen, von der Deindustrialisierung Deutschlands zu sprechen, aber ich glaube, die aktuelle Situation braucht klare Worte: Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, lässt sie sich schließlich nicht rückgängig machen. Deshalb denke ich, dass es für 2023 besonders wichtig sein wird, dass Bund und Länder alle Hebel in Bewegung setzen, um die Energiepreise wieder zu senken. /

Der Kostendruck steigt seit Monaten unablässig

Als Reha-Klinik stehen wir derzeit unter doppeltem Druck. Zum einen ist Corona noch lange nicht vorbei. Gerade in einer Klinik, in der so viele frisch operierte ältere Menschen behandelt werden wie bei uns, bleibt die Lage schwierig. Tatsächlich haben wir jetzt mehr Probleme mit Infektionen als in den ersten zwei Pandemiejahren, als sich noch alle an die Regeln gehalten haben.

Zum anderen steigt der Kostendruck seit Monaten unablässig. Zwar haben die Krankenkassen die Tagessätze voriges Jahr um 2,29 Prozent erhöht, aber das wiegt nicht einmal die um knapp 25 Prozent gestiegenen Lebensmittelpreise auf. Von den Energiepreisen ganz zu schweigen. Allein unsere Stromrechnung hat sich verfünffacht: von 400.000 Euro im Jahr auf knapp zwei Millionen. Für 2023 hoffe ich daher, dass die von der Bundesregierung angekündigten Wirtschaftshilfen realistisch, also nicht auf das Lockdown-Jahr 2021 bemessen sind, denn ohne Unterstützung können wir uns in dieser Situation nicht ewig behaupten. /

Eva-Maria Rühle
Geschäftsführende Gesellschafterin der Bistro „Heil-Bar“ GmbH und der Reha-Klinik Schwäbische Alb, Bad Urach
(Branche: Gesundheitswesen und Gastronomie)

> Allein unsere Stromrechnung hat sich verfünffacht

Alexander Korn
Geschäftsführer der Korn Recycling GmbH, Albstadt
(Branche: Entsorgungswirtschaft)

Energiegewinnung und Recycling müssen sich nicht ausschließen

Wir verzeichnen seit Monaten einen deutlichen Rückgang produktionsspezifischer Abfälle aus Industrie und Gewerbe. In Anbetracht der Energiekrise birgt das aber ganz eigene Tücken. Einige Entsorgungsunternehmen verkaufen inzwischen sortenreines Altpapier als Biomasse für die thermische Verwertung. Andere transportieren unsortierte Abfälle Tausende Kilometer zu Müllverbrennungsanlagen im In- und Ausland – und das ist weder gesetzeskonform noch nachhaltig.

Dabei müssen sich Energiegewinnung und Recycling nicht ausschließen. In unserer Sortieranlage in Albstadt gewinnen wir ein Drittel des Abfalls als Sekundärrohstoffe zurück. Aus dem nicht recycelbaren Rest produzieren wir Ersatzbrennstoff, der als Substitut für fossile Energieträger dienen kann. Wir haben sogar schon mehrfach versucht, eine Genehmigung für ein Ersatzbrennstoffkraftwerk zu erhalten. Leider sind diese Projekte bisher an Bürgerinitiativen gescheitert, die konsequent den Ausbau neuer Energiequellen in der Region blockieren. /

Fotos: PR

Florian Eck
Inhaber der Gaststätte Hirsch, Rottenburg am Neckar
(Branche: Gastronomie)

Viele Gäste sind zurückhaltend, wenn ein Lokal voll ist

Natürlich ist die Energiekrise derzeit auch bei uns ein großes Thema, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Allen Widrigkeiten zum Trotz geht es uns sehr gut. Gerade mit Blick auf die Auslastung können wir wirklich nicht klagen. Sorgen bereiten uns so kurz vor dem Start in die Fasnet eher die Corona-Zahlen. Ich glaube zwar nicht, dass die Gastronomie noch einmal einen Lockdown erleben wird; durch das Gröbste sind wir in Sachen Pandemie hoffentlich durch. Deshalb freuen wir uns auch so sehr darauf, mit Kapellen und Umtrunk bei uns im Hirsch endlich wieder echtes Fasnets-Feeling aufkommen zu lassen.

Wir wissen aber auch, dass unsere Gasträume gleich viel voller aussehen, wenn wir die Tische und Bänke rausräumen, damit die Leute in geselligem Ambiente Fasnet feiern und sich gut unterhalten können. Früher hätte man gesagt: Da ist viel los, das muss gut sein – da geh ich auch hin! Aber nach drei Jahren Corona reagieren viele Gäste eher zurückhaltend, wenn in einem Lokal so richtig was los ist. /

Auch beim Thema Nachhaltigkeit gilt: Taten produzieren Erfolge

Auch beim Thema Nachhaltigkeit gilt bei Erler seit jeher das Firmenmotto: Taten produzieren Erfolge. Als 2009 unser Firmensitz in Dormettingen gebaut wurde, waren regenerative Energien noch kein so großes Thema wie heute. Trotzdem sollte der Neubau ein Projekt werden, das man nicht nur am Tag der Einweihung für seinen ökologischen Anspruch feiern kann. Deshalb entschied sich unser Seniorchef Alois Erler für Geothermie, obwohl die Mehrkosten im Vergleich zur Ölheizung enorm waren.

Von diesem starken Nachhaltigkeitskonzept profitieren wir nun sehr, auch mit Blick auf die aktuellen Energiepreise. Wir heizen und kühlen seit 2009 mit Geothermie und erzeugen den Strom dafür weitestgehend selbst: Unsere leistungsstarke Photovoltaikanlage haben wir erst im vergangenen Jahr noch einmal erweitert – auch für die Eigenstromnutzung. Obwohl wir nur 30 Prozent unseres Solarstroms für den Eigenbedarf nutzen, konnten wir unseren Stromverbrauch dadurch drastisch reduzieren und sind unabhängiger als je zuvor. /

> „Wir sind beim Strom unabhängiger als je zuvor

Anja Ströbel
Vertrieb und Marketing bei der Erler GmbH Automation Robotik, Dormettingen
(Branche: Automation)

Jill Carstens
Inhaberin von Fotografie Jill Carstens, Sonnenbühl
(Branche: Kreativwirtschaft und Einzelhandel)

Durch Energiesparen allein lässt sich nichts reißen

Ich erlebe meine Kundinnen und Kunden seit Monaten als extrem zurückhaltend: Gekauft wird nur, was unbedingt gebraucht wird. Für kleine Unternehmen ist das ein großes Problem. Aufgrund des rückläufigen Auftragsvolumens musste ich im vorigen Jahr schon meine Mitarbeiterin entlassen. Setzt sich der Trend zur Sparsamkeit fort, wird es selbst für eine einzige Person knapp. Durch Energiesparen allein lässt sich da auch nichts reißen.

Wer bewusst wirtschaftet, hat gar kein so großes Sparpotenzial, dass es die steigenden Betriebskosten ausgleichen würde. Unterstützung für Unternehmen in der Krise wäre natürlich schön, aber wenn ich ehrlich bin, mache ich mir keine große Hoffnung. Wenn schon eine One-Woman-Show wie ich, die es gerade so durch die Pandemie geschafft hat, die Soforthilfe zurückzahlen musste, würde das vermutlich auch dieses Mal nicht anders laufen. Ich halte mich daher im Zweifelsfall an die Devise aus der Corona-Zeit: Wer noch keinen Zuverdienst hat, lässt sich besser schnell einen einfallen. /

Armin Müller
Geschäftsführer der Drehmoment Unternehmensberatung GmbH, Tübingen
(Branche: Dienstleistungen)

Totengräberstimmung ist der Situation nicht angemessen

Als Experten für Consulting und Qualifizierung erleben wir die Komplexität der aktuellen Situation vor allem im Spiegel der Herausforderungen, mit denen sich unsere Kunden konfrontiert sehen. Einerseits besteht großer Bedarf, was Training und Consulting anbelangt – etwa im Bereich Digitalisierung. Andererseits zeichnet sich im Mittelstand aber eine gewisse Investitionszurückhaltung ab.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Neben den Energiepreisen, der Inflation und den anhaltenden Lieferengpässen ringen viele Branchen auch mit der Entwicklung der Absatzmärkte. Einigen unserer Kunden aus dem Maschinenbau sind zum Beispiel im vergangenen Jahr große Teile des Auslandsgeschäfts weggebrochen, sei es in Russland oder in der Ukraine. Trotzdem glaube ich, dass Totengräberstimmung der Situation nicht angemessen ist. Ja, wir erleben gerade eine Vielzahl von Krisen, aber unterm Strich geht es der deutschen Wirtschaft immer noch gut. Für mich ist das ein guter Grund, um dem Jahr 2023 optimistisch zu begegnen. /

„Unterm Strich geht es uns immer noch gut

Fotos: PR

Die Situation ist in vielerlei Hinsicht unkalkulierbar

Vor nicht allzu langer Zeit hieß es noch, ein solider Businessplan solle mindestens die nächsten fünf, am besten gleich die nächsten zehn Jahre umfassen. Darüber kann man heute nur müde lächeln: Die Situation ist in vielerlei Hinsicht unkalkulierbar geworden. Allein mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, mit den steigenden Energiekosten und dem Rohstoffmangel hätten die meisten Branchen schon genug zu tun. Kommen dann aber noch Inflation und der sich immer weiter verschärfende Fachkräftemangel hinzu, kann das ganz schön heikel werden.

Trotzdem bleibe ich zuversichtlich, denn gerade beim Thema Energie haben wir in den vergangenen Jahren gut vorgebaut: Wir verfügen über eine eigene Photovoltaikanlage und haben Ende 2022 eine Energieeffizienzanalyse durchgeführt, um weiteres Sparpotenzial zu identifizieren. Außerdem haben wir uns bewusst dafür entschieden, wichtige Investitionen auch in den kommenden Monaten nicht zurückzustellen, weil wir nur so gestärkt aus der Krise hervorgehen können. /

> Trotzdem bleibe ich zuversichtlich

Nicola Gerold
Geschäftsführerin der Groll GmbH & Co. KG, Reutlingen
(Branche: Produzierendes Gewerbe)

Gastronomie und Hotellerie sind in Schockstarre

Herbert Rösch
Geschäftsführer Hotel am Schloss und Restaurant Mauganeschtle, Tübingen
(Branche: Hotellerie und Gastronomie)

Ich habe den Eindruck, dass Gastronomie und Hotellerie aufgrund des Kostendrucks in Schockstarre verfallen sind. Allein die Preise für Gas und Strom sind teils um mehr als 120 Prozent gestiegen. Um die Inflation auszugleichen, steigen außerdem die Löhne – auch bei unseren Lieferanten. Die daraus resultierenden Mehrkosten können wir aber weder im Hotel noch im Restaurant auf unsere eigenen Preise umlegen. Es ist schon schwer genug, Kunden, die selbst genau aufs Budget achten müssen, zu erklären, dass wir als Dienstleister das letzte Glied einer langen Lieferkette sind, in der sich vieles verteuert.

Aus diesem Grund arbeiten wir gerade an der Energieeffizienz unserer Räumlichkeiten: Dadurch können wir immerhin unsere Betriebskosten etwas senken. Voriges Jahr haben wir Dämmung und Fenster erneuert, 2023 kommt nun ein Blockheizkraftwerk ins Haus. Das ist aber weder schnelle noch günstige Abhilfe, denn die Handwerker sind ausgebucht und auch im Bausektor sind die Preise drastisch gestiegen. /

Lars Fuhrmann
Gesellschafter der Getränke Fuhrmann oHG, Ofterdingen
(Branche: Einzelhandel)

Bisher waren die Turbulenzen für uns überschaubar

Das kommt jetzt vielleicht ein bisschen überraschend, aber: Uns geht es gut. So gut, dass wir für 2023 mit einem weiteren Umsatz-Plus rechnen. Wir wissen allerdings auch, dass da gerade mehrere Faktoren zusammenkommen. Zum einen profitieren wir von den vielen Feiern, die nach Ende der Corona-Beschränkungen stattgefunden haben, und davon, dass während der Pandemie einige Kollegen den Veranstaltungsbereich aufgegeben haben.

Zum anderen schlagen zwar auch wir uns seit April 2022 mit höheren Preisen und gewissen Lieferschwierigkeiten herum – manchen Herstellern fehlte Glas, anderen Papier für Etiketten oder Metall für Flaschendeckel –, aber bisher waren die Turbulenzen überschaubar. Durch Optimierung unseres Einkaufsmanagements konnten wir sogar davon absehen, Preissteigerungen auf unsere Kunden umzulegen. Inzwischen haben sich die Kunden auch daran gewöhnt, dass nicht immer alle Artikel verfügbar sind – aber seien wir ehrlich: Unsere Auswahl ist ja auch so groß, dass jeder etwas findet. /

Für Papierfabriken kann Energie zum existenzkritischen Faktor werden

Nach einem durch Corona sehr turbulenten Jahr 2021 hatten wir für 2022 auf ruhigeres Fahrwasser gehofft. Doch dann kam direkt die nächste Krise – ausgerechnet in einem Bereich, der unsere Branche empfindlich trifft. Wie schnell Energie für Papierfabriken zum existenzkritischen Faktor werden kann, zeigt das Beispiel eines unserer Marktbegleiter, der in Anbetracht der Energiepreise 2022 die Produktion einstellen musste. Hinzu kommt, dass sich die Verbraucher aufgrund der Inflation auf „heating and eating“ konzentrieren: Gegenüber der warmen Wohnung und dem gut gefüllten Kühlschrank hat das Möbelsegment, für das wir Zulieferer sind, eher geringe Priorität.

Trotzdem schauen wir mit vorsichtigem Optimismus auf das Jahr 2023, denn die aktuelle Marktverdichtung erweist sich für uns als Vorteil: Die Zahl der Unternehmen, die hochwertige Vorimprägnate – spezielle Dekorpapiere für die Oberflächenbeschichtung von Möbeln, unsere Spezialität in Dettingen – herstellen, ist überschaubar. /

Thomas Gehring
Geschäftsführer der Munksjö GmbH, Dettingen an der Erms
(Branche: Papierfabrik)

„Die Verbraucher konzentrieren sich auf „heating and eating“

Fotos: PR

Silja Dietschmann
Geschäftsleitung und Store Management Himmelbrett, Reutlingen
(Branche: Einzelhandel und Dienstleistungen)

Der Einzelhandel spürt die Nachwehen der Pandemie

In der aktuellen Situation denken viele Menschen ganz anders über ihren Bedarf nach: „Wofür kann und will ich wie viel Geld in die Hand nehmen?“ Deshalb trifft uns die Situation auch so. Unsere Brettsport-Artikel sind nun einmal Luxusgüter – und daran wird bekanntlich zuerst gespart. Erschwerend kommt hinzu, dass im stationären Einzelhandel immer noch die Nachwehen der Corona-Pandemie zu spüren sind. Ein großer Teil des Umsatzes hat sich ins Internet verlagert und längst nicht alle Kunden wollen sich schon wieder unter Menschen mischen.

Uns treibt daher die Frage um, wie wir uns als Betrieb neu erfinden können. Neben einem neuen Onlineshop setzen wir dabei auf unsere Dienstleistungen. Von Kursen bis zur Reparatur und Wartung der angebotenen Sportgeräte haben wir viel zu bieten. Nach einer Skibindungsprüfung durch unseren Inhaber Tim Würz können sich unsere Kunden beispielsweise sicher sein, dass im Fall eines Unfalls die Materialprüfung durch die Versicherung zu ihren Gunsten ausfallen wird. /

> „Nicht alle Kunden wollen sich wieder unter Menschen mischen

Wolfgang Grupp Junior
Mitglied der Geschäftsleitung, Trigema Inh. W. Grupp e. K., Burladingen
(Branche: Textilproduktion)

Es fehlt weiterhin an Planbarkeit

Das vergangene Jahr war in vielen Bereichen herausfordernd, aber was das Thema Energie angeht, sind wir immerhin mit einem blauen Auge davongekommen. Natürlich sind auch unsere Kosten stark gestiegen, aber das größte Problem ist eigentlich, dass es weiterhin an Planbarkeit fehlt. Die Energiemärkte spielen seit Monaten verrückt und auch die Expertenmeinungen gehen so weit auseinander, dass wir im Grunde jeden Tag nehmen müssen, wie er kommt. Wir haben deshalb einen mobilen Kessel gekauft, der es uns ermöglicht, bei Bedarf einen „Fuel Switch“ vorzunehmen und von Gas auf Öl umzustellen. So ist immerhin die Energieversorgung im Betrieb gesichert. Auf lange Sicht ist das aber natürlich keine Lösung.

Um in Sachen Energie unabhängiger zu werden, haben wir daher schon 2022 die Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzepts beschlossen. Die „Green Factory“, die uns für die Zukunft von Trigema vorschwebt, ist ein langfristiges Ziel, auf das wir ab diesem Jahr Schritt für Schritt hinarbeiten werden. /

Die Energiepreise in Deutschland entwickeln sich zum Wettbewerbsnachteil

Infolge der Russland-Sanktionen und der Null-Covid-Strategie in China ist vergangenes Jahr ein beträchtlicher Teil unseres Auslandsgeschäfts eingebrochen. In Kombination mit der Energiekrise ergibt diese reduzierte Auftragslage einen brisanten Mix. Wir sind zum Glück kein energieintensiver Betrieb und haben Verträge mit langen Laufzeiten, daher schlagen die Preiserhöhungen bislang nicht so stark auf uns durch wie auf viele andere Unternehmen.

Besorgniserregend ist die Entwicklung trotzdem: Die Energiepreise treiben schließlich auch die Kosten für Rohstoffe und Logistik immer weiter in die Höhe. Das betrifft aber nicht nur uns, sondern die gesamte deutsche Wirtschaft, denke ich. Im internationalen Vergleich müssen Unternehmen hierzulande im Moment besonders hohe Kosten stemmen – und das entwickelt sich zunehmend zum Wettbewerbsnachteil für alle, die mit Betrieben aus Ländern wie Frankreich oder den USA konkurrieren, in denen Energie weiterhin vergleichsweise günstig ist. /

Dr. Jürgen Höckel
Plant Manager der Andritz Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH, Reutlingen
(Branche: Produzierendes Gewerbe)

„Das ist ein brisanter Mix

Julia Geisler
Inhaberin Dogs Hairstyle Hundesalon und Physiotherapie, Sonnenbühl
(Branche: Dienstleistungen)

Meine Horrorvorstellung wäre, dass der große Schreck mit der Nachzahlung kommt

Im Moment ist so viel im Umbruch, dass ich oft nur abwarten kann, wie sich die Dinge entwickeln. Man merkt, dass die Leute zunehmend versuchen, ihr Geld zusammenzuhalten, weil ja nicht nur die Energiepreise steigen: Auch im Supermarkt zahlt man mittlerweile fast das Doppelte. Da überlegt sich mancher Tierbesitzer zweimal, ob der Termin beim Hundefriseur wirklich notwendig ist. Regelmäßige Fellpflege ist aber nicht nur eine Frage der Optik, sondern auch wichtig fürs Tierwohl. Deshalb habe ich meine Preise bislang nicht erhöht und kleinere Kostensteigerungen bei Verbrauchsmaterial wie Shampoo aus meiner Marge gedeckt.

Beim Thema Energie könnte das schwieriger werden, da jetzt auch bei meinem Stromversorger die Preise steigen. Weil ich die neue Abschlagshöhe noch nicht kenne, kann ich aber nur abwarten und hoffen, dass die aktuelle Kalkulation einen ausreichend großen Puffer enthält. Meine persönliche Horrorvorstellung wäre, dass der große Schreck erst 2024 kommt – mit der Nachzahlung. /

Fotos: PR

Klare Absage an dieR enationalisierung derPr oduktion: Christian O. Erbe im Interview mit „WNA | Wirtschaft Neckar-Alb"

Foto: Metz

Krieg, Energie, Liefersicherheit

Mehr Partnerländer, weniger Abhängigkeit

Der Krieg wird das beherrschende Thema des Jahres 2023 bleiben, ist sich IHK-Präsident Christian O. Erbe sicher. Er spricht sich für neue Lieferketten aus und mahnt, nicht in nationale Impulse zu verfallen.

WNA: Herr Erbe, sind Sie optimistisch ins neue Jahr gegangen?
Erbe: Ich bin immer Optimist. Ich kann gar nicht anders. Da spielt sicher das Gen des Unternehmers eine Rolle. Aber die aktuellen Herausforderungen mit dem Krieg in der Ukraine und den Folgen auf Energiepreise, Inflation und Lieferketten sind natürlich enorm und machen mir weiter große Sorgen.

Wenn wir in die Ukraine schauen: Erwarten Sie bald einen Friedensschluss?
Nein, Wladimir Putin kann jetzt nicht den Krieg beenden, weil er sich in seinem Land unglaubwürdig machen würde. Verhandlungen wird es ebenfalls nicht geben, weil Putin und seine Leute auf Maximalforderungen bestehen werden, auf die die Ukraine gar nicht eingehen kann.

> „Das erste LNG-Terminal hat gezeigt, dass wir es können, wenn wir wollen"

Dieser Krieg wird unser Begleiter bleiben und mit ihm die riesige humanitäre Katastrophe.

Der Winter war bisher mild, die Gasspeicher haben hohe Füllstände. Haben wir also Glück gehabt?
Ich habe immer gesagt, dass wir uns nicht nur auf das Füllen von Gasspeichern konzentrieren dürfen. Es geht um die Neuausrichtung der deutschen Energieinfrastruktur. Sie muss die Versorgung der Betriebe sicherstellen und bezahlbar sein. Die erneuerbaren Energien werden in diesem Mix eine deutlich größere Rolle spielen. Aber das gelingt nur, wenn wir beim Bau von großen PV-Anlagen, Windrädern und Überlandleitungen viel schneller zu Genehmigungen kommen. Das erste LNG-Terminal in Wilhelmshaven hat gezeigt, dass wir schnell sein können, wenn wir es wollen. Ich

VITA

Christian O. Erbe ist seit 2010 im Ehrenamt Präsident der IHK Reutlingen. Im vergangenen Jahr hat er zusätzlich die Präsidentschaft der IHKs in Baden-Württemberg übernommen. Erbe ist Chef der Erbe Elktromedizin GmbH in Tübingen.

höre von vielen Unternehmen, die gerade stark in Energie investieren, um sich unabhängiger zu machen. Diesen Schwung sollte auch die Politik für sich nutzen.

Schon während der Pandemie kam das Lieferketten-Thema auf. Mit dem Krieg hat sich das noch einmal verschärft. Bleibt uns dieses Problem erhalten?
Wir brauchen einen Paradigmenwechsel bei unserer Beschaffung. Bisher haben alle immer nur auf den Preis geschaut. Die Liefersicherheit muss künftig viel stärker berücksichtigt werden. Nehmen wir Silizium, das zu den seltenen Erden gehört. Silizium ist nicht selten, viele Länder haben es. China hat es eben nur günstig. Die Konsequenz muss lauten: Mehr Partnerländer und damit weniger Abhängigkeit von einzelnen Ländern.

> Die Liefersicherheit muss viel stärker berücksichtigt werden

Es gibt Forderungen, bestimmte Produkte wieder in Europa herzustellen. Ist das der Weg?
Unsere Antwort auf „America First“ und „Manufacturing China“ kann nicht die Renationalisierung der Produktion sein. Das ist der völlig falsche Impuls. Bei Mikrochips, Medikamenten und einigen anderen kritischen Produkten ist es sicher sinnvoll, eigene Kapazitäten zu haben. Ansonsten sollten wir uns in Europa darauf konzentrieren, weiter zu den Innovationstreibern in der Welt zu gehören und neue Wertschöpfung zu entwickeln. Die meisten Produkte, die abgewandert sind, holen wir nicht mehr zurück. Dafür haben wir weder die Fachkräfte noch die Flächen – und wir wären auch zu teuer. Neben den Energiethemen gilt es jetzt, neue Märkte und Lieferbeziehungen aufzubauen und Freihandelsabkommen voranzutreiben. Unser Markt ist die Welt!

Mit der Diskussion um erneuerbare Energien erhält auch das Thema Nachhaltigkeit wieder mehr Aufmerksamkeit. Wie wird es die Wirtschaft fordern?
Für mich überwiegen die Chancen. Kunden wollen eine klimaneutralere Lieferung, die Energieversorgung soll grüner werden, Ressourceneffizienz wird immer wichtiger, auch angesichts steigender Preise. Hier müssen und können Unternehmen viel tun. Über all dem schwebt der Green Deal, der Klimaschutzplan der Europäischen Union. Wir haben also großen politischen Druck. Ich bin froh, dass die IHK-Vollversammlung die Entscheidung getroffen hat, dieses wichtige Zukunftsthema mit einem eigenen IHK-Institut für nachhaltiges Wirtschaften zu besetzen. Das kann die Wirtschaft der Region wirklich voranbringen – denn Klimaneutralität wird zu einem Wettbewerbsfaktor. /

IHK-SERVICE
DR. WOLFGANG EPP
07121 201-260
epp@
reutlingen.ihk.de

Regionalforum beschließt zehntes Handlungsfeld

Mehr Gewicht für Energie- und Klimafragen

Das Regionalforum Neckar-Alb hat sich ein zehntes Handlungsfeld gegeben. Künftig sollen Fragen rund um Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei der regionalen Projekt- und Standortentwicklung ein stärkeres Gewicht erhalten.

In bisher neun Handlungsfeldern setzt das Regionalforum seit mittlerweile über 25 Jahren Impulse für die Entwicklung der Region Neckar-Alb. 1996 war es auf dem Höhepunkt der Strukturkrise gegründet worden. Seither ging und geht es immer wieder darum, „über Projekte und neue Ideen die Entwicklung der drei Landkreise als regionale Einheit voranzutreiben“, so der Vorsitzende des Regionalforums, IHK-Präsident Christian O. Erbe. Mit dem neuen Handlungsfeld „Energiewende und Klimaschutz im Sinne der Nachhaltigkeit“ sollen Energie- und Klimafragen stärker in den Fokus rücken.

Über die konkrete Umsetzung der regionalen Energiewende berichtete beim Jahrestreffen des Regionalforums Dr. Dirk Seidemann, Verbandsdirektor des Regionalverbandes Neckar-Alb. Bis Sommer 2023 sollen in einem Abstimmungsverfahren Vorranggebiete für Windkraft und PV-Anlagen in der Region entwickelt werden (siehe Bericht auf Seite 12). /

IHK-SERVICE
MALEEN VON AU
07121 201-261
vonau@
reutlingen.ihk.de

Bettensteuer in Albstadt? Die betroffenen Unternehmen kritisieren vor allem, dass man sie vorher nicht informiert hat.

„Fakten schaffen, ohne Betroffene zu sprechen“

Kritik an Bettensteuer

In einem Schreiben an Albstadts Oberbürgermeister Klaus Konzelmann und die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen kritisiert die IHK die Einführung der Bettensteuer scharf.

„Verwaltung und Gemeinderat schaffen mit der Bettensteuer Fakten, ohne mit den betroffenen Unternehmen vorher gesprochen zu haben. Das zeugt weder von Respekt noch von Wertschätzung“, heißt es in dem Brief. Die Bettensteuer soll ab Mitte 2023 gelten. Viele betroffene Betriebe haben diese Neuigkeit aus den Medien erfahren, heißt es in dem Schreiben von IHK-Vizepräsident Dr. Thomas Lindner und Max-Richard Freiherr Raßler von Gamerschwang, dem Vorsitzenden des IHK-Tourismusausschusses.

Die Steuer kommt zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt: Viele Betriebe haben sich längst noch nicht von den Corona-Folgen erholt. Dazu kommt der erhebliche bürokratische Aufwand der Meldung. /

IHK-SERVICE
MATTHIAS MIKLAUTZ
07121 201-265
miklautz@
reutlingen.ihk.de

IHK zur Stadtkreisdebatte

Gemeinsame Lösungen

„Die Leistung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen muss stimmen. Das ist der Maßstab.“ So kommentiert IHK-Vizepräsident Johannes Schwörer die neu entflammte Debatte um die Zusammenarbeit von Stadt und Kreis Reutlingen.

Aus Sicht der Wirtschaft im Landkreis sei nicht entscheidend, welche Verwaltung eine Leistung erbringe. Entscheidend müsse das Ergebnis sein. Darauf hatte die IHK schon 2018 auf dem Höhepunkt der Auskreisungsdiskussion hingewiesen.

„Zusammenzuarbeiten und gemeinsam Lösungen finden, das sollte das Ziel sein, wenn die Spitzen von Stadt und Landkreis nun in weitere Gespräche gehen“, sagt Johannes Schwörer. /

IHK-SERVICE
DR. WOLFGANG EPP
07121 201-260
epp@
reutlingen.ihk.de

Diskussion über „Berufschance Bus“

Welche Prüfung ist besser?

IHK-Verkehrsexperte Thorsten Schwäger kann sich den Einsatz von Wörterbüchern in Verkehrsprüfungen der IHK vorstellen. „Dazu brauchen wir aber eine bundesweit einheitliche Linie“, sagte Schwäger beim WBO-Busforum.

Der Busbranche fehlen Fahrerinnen und Fahrer und so lag es nah, beim Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen (WBO) über die Berufschance Bus zu diskutieren. Dabei machte Schwäger erneut deutlich, dass es keinen Königsweg in der Ausbildung gibt. Sowohl der in Österreich genutzte Weg der Grundqualifikation mit ganztägiger Theorieprüfung wie auch der deutsche Weg mit der beschleunigten Grundqualifikation und kurzer Prüfung führen zu gleichen Ergebnissen: 90 bis 95 Prozent der Teilnehmer schaffen die Prüfung. Eine klare Absage erteilte Schwäger fremdsprachlichen Prüfungen. „Das Verwaltungsverfahrensrecht sieht die Amtssprache Deutsch vor. Dort haben wir keinen Spielraum, weil wir hoheitlich unterwegs sind.“ /

Foto: palau83 - Fotolia.com

Projekt Innenstadtberater sorgt für Impulse

Erfolgreiches Projekt geht weiter

Die IHK Reutlingen kann das vom Land geförderte Projekt Innenstadtberater fortsetzen und damit weiter konkrete Impulse zur Stärkung von Innenstädten geben.

Seit Anfang 2022 gibt es das Projekt Innenstadtberater in der Region Neckar-Alb. In sechs Modellkommunen mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern – Ammerbuch, Burladingen, Hechingen, Mössingen, Münsingen und Pfullingen – konnten gemeinsam mit den Akteuren vor Ort „Innenstadt-Checks“ und darauf aufbauend Konzepte zur Stärkung der Innenstädte erstellt werden. Das Hauptaugenmerk lag in den beteiligten Kommunen darauf, die Innenstadt als Zentrum des gesellschaftlichen Lebens zu stärken und die Aufenthalts- und Erlebnisqualität auszubauen. Die IHK wird nun in Gespräche einsteigen, um das Projekt Innenstadtberater mit weiteren Gemeinden aus der Region anzugehen. /

IHK-SERVICE
MADELEINE ARNOLD
07121 201-134
arnold@
reutlingen.ihk.de

Grafik: Julia Tim/shutterstock.com

IHK-Newsletter

13

unterschiedliche Newsletter-Angebote hat die IHK Reutlingen mittlerweile in ihrem Angebot. Damit bedient sie die ganz unterschiedlichen Informationsbedürnisse ihrer Mitglieder – von A wie Außenwirtschaft und Ausbildung bis hin zu W wie Weiterbildung und „Wirtschaft macht Schule“. Die regelmäßigen Newsletter vereint: Sie sind praxisnah, aktuell und kostenfrei. Einfach abonnieren und gerne weitersagen!

www.ihkrt.de/newsletter

IHK-SERVICE
KATHARINA KRESS
07121 201-258
kress@
reutlingen.ihk.de

[Meine Meinung]

Martin Fahling
Bereichsleiter International
bei der IHK Reutlingen

Grüße aus Bangkok

Reisen bildet, das ist bekannt, und hält einem manchmal den Spiegel vor. Ich war kürzlich in Bangkok, pandemiebedingt das erste Mal nach langer Zeit, und es war offensichtlich, dass die Menschen dort wirklich in der vernetzten Welt angekommen sind. Das Smartphone ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken, aber eben anders als bei uns. Jeder geschäftliche Prozess erfolgt digital, von der Buchung über die Bezahlung bis zur Terminanbahnung. Alles funktioniert ausschließlich digital und wird von allen genutzt, von Jung bis Alt. Nur am Rande sei erwähnt, dass man sich um die Netzabdeckung keine Gedanken machen muss. Die wird erst ein Thema, wenn man wieder zu Hause ist.

Was bleibt? Wir müssen uns anstrengen, um wieder Anschluss zu finden. Einigen von uns fehlt in digitaler Hinsicht immer noch das Mindset, die Chancen zu erkennen. Das beginnt bei der Offenheit für Technologie und mündet in die Frage, ob wir den Umsetzungswillen haben. Für einige mag das Suchen von Kleingeld beim Bezahlen eine erhaltenswerte Kulturtechnik sein. Fehlendes Netz auf der Alb ist auf jeden Fall ein Standortnachteil. /

Was sagen Sie dazu?
Ihre E-Mail an presse@
reutlingen.ihk.de

Die Goldcard ist das neueste Projekt der IHK, um die Ausbildung als hochwertigen Berufseinstieg zu präsentieren. Am 29. März steigt die erste Gold-Messe, bei der Unternehmen auf Schülerinnen und Schüler treffen. Mehr auf www.ihkrt.de/goldcard

Fachkräftemangel muss dringend angegangen werden

Über 60.000 Beschäftigte werden fehlen

„Der Fachkräftemangel ist das größte Wachstumsrisiko für die regionalen Betriebe. Firmen und Politik müssen mehr investieren und gegensteuern. Vor allem sollten wir die Chancen für die Fachkräfteeinwanderung verbessern“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp.

Die Daten des Fachkräftemonitors für die Region: www.fachkraeftemonitoring-bw.de

Aktuelle IHK-Umfragen zeigen: Für 61 Prozent der heimischen Betriebe ist der Fachkräftemangel momentan das größte wirtschaftliche Risiko – und das schon seit Jahren. Die Situation wird sich weiter verschärfen: Bis 2035, so die Prognose für die drei Landkreise der Region, werden 61.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt fehlen. Gesucht werden vor allem Fachkräfte mit einer dualen Berufsausbildung, 2035 werden etwa 50.000 von ihnen fehlen. Zum Mangel kommt noch die absehbare Demografie: Mittlerweile gibt es in der Region Neckar-Alb mehr Menschen über als unter 40 Jahren.

IHK-SERVICE
CÉLINE BRUNET
07121 201-145
brunet@reutlingen.ihk.de

ANTONIA HETTINGER
07121 201-256
hettinger@reutlingen.ihk.de

Fachkräfte: IHK baut Aktivitäten aus

Die IHK wird ihre regionalen Projekte für die Fachkräfteentwicklung in diesem Jahr noch einmal ausbauen. Schon bisher kümmert sie sich darum, Schülerinnen und Schüler sowie regionale Betriebe in Kontakt zu bringen. Über solche Kooperationen können junge Leute in Betriebe hineinschauen und Praktika absolvieren. Ausbildungsbotschafter kommen in Schulklassen, um Ausbildungsberufe vorzustellen (siehe gegenüberliegende Seite). Mit Messen wie den IHK-Berufsinfotagen sorgt die IHK für direkte Vermittlung. Über soziale Medien werden Berufe vorgestellt und offene Lehrstellen geteilt.

Neuestes Projekt: IHK-Goldcard

Das neueste Projekt in diesem Feld ist die IHK-Goldcard. Sie gibt Unternehmen die Möglichkeit, sich als attraktive Ausbildungsbetriebe zu positionieren und dieses Engagement nach außen sichtbar darzustellen. „Damit bieten wir auch einen Beitrag zur Ausbildungsqualität, weil wir die Wahrnehmung stärken“, erklärt Céline Brunet, Projektmanagerin Ausbildungsmarketing und verantwortlich für das neue Projekt. Weitere Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen: Sie bekommen im Paket vergünstigte Leistungen der IHK in Form von Weiterbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, für Netzwerk-Teilnahmen oder Vermarktungsunterstützung. Ein Highlight der Goldcard ist die neue Goldmesse der IHK am 29. März, die junge Menschen und Unternehmen für eine Ausbildung zusammenbringen wird. /

[Eine Frage an die IHK]

Was sind eigentlich Ausbildungsbotschafter?

IHK-Antwort von Karin Nufer, regionale Koordinatorin der Initiative Ausbildungsbotschafter

Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende, die in Schulen der Region ihren Ausbildungsberuf und ihren Ausbildungsbetrieb vorstellen. Die Idee dahinter: Da die Auszubildenden nicht viel älter sind als die Schülerinnen und Schüler selbst, können sie Fragen zur Ausbildung besonders authentisch und auf Augenhöhe beantworten – und damit überzeugender für die duale Ausbildung werben als Eltern, Lehrer oder Berufsberater.

Derzeit sind rund 250 Ausbildungsbotschafter aus über 60 Betrieben in Neckar-Alb im Einsatz. Sie decken ein Spektrum von fast 50 verschiedenen Berufen ab. Für ihre Auftritte in den Schulen werden die Azubis von ihren Ausbildungsbetrieben freigestellt. Ich koordiniere die Einsätze und halte den Kontakt zu den Unternehmen, den Ausbildungsbotschaftern und den Schulen.

Natürlich lassen wir die Ausbildungsbotschafter nicht allein: Vor ihrem ersten Besuch in einer Schulklasse lernen sie in einer eintägigen Schulung, worauf es bei ihren Auftritten ankommt.

Betriebe und Azubis profitieren

Das Feedback, das wir zur Initiative erhalten, ist durchweg positiv. Betriebe haben, indem sie ihre Auszubildenden zu Ausbildungsbotschaftern schulen lassen, nicht nur die Möglichkeit, andere potenzielle Azubis auf sich aufmerksam zu machen. Zudem ermöglichen sie es ihren Auszubildenden, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Ich bin immer wieder begeistert, wie sich Ausbildungsbotschafter durch ihre Rolle weiterentwickeln. Umso schöner, dass das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg die Förderung für das Projekt kürzlich bis Ende Juni 2024 verlängert hat. /

IHK-SERVICE
KARIN NUFER
07121 201-182
nufer@reutlingen.ihk.de

Mehr Infos im IHK-Web:
www.ihkrt.de/ausbildungsbotschafter

[Wirtschaftsjunioren]

Jahresprogramm ist online

Voller Kalender

2023 kann kommen: Die Wirtschaftsjunioren (WJ) starten mit einem abwechslungsreichen Programm ins neue Jahr.

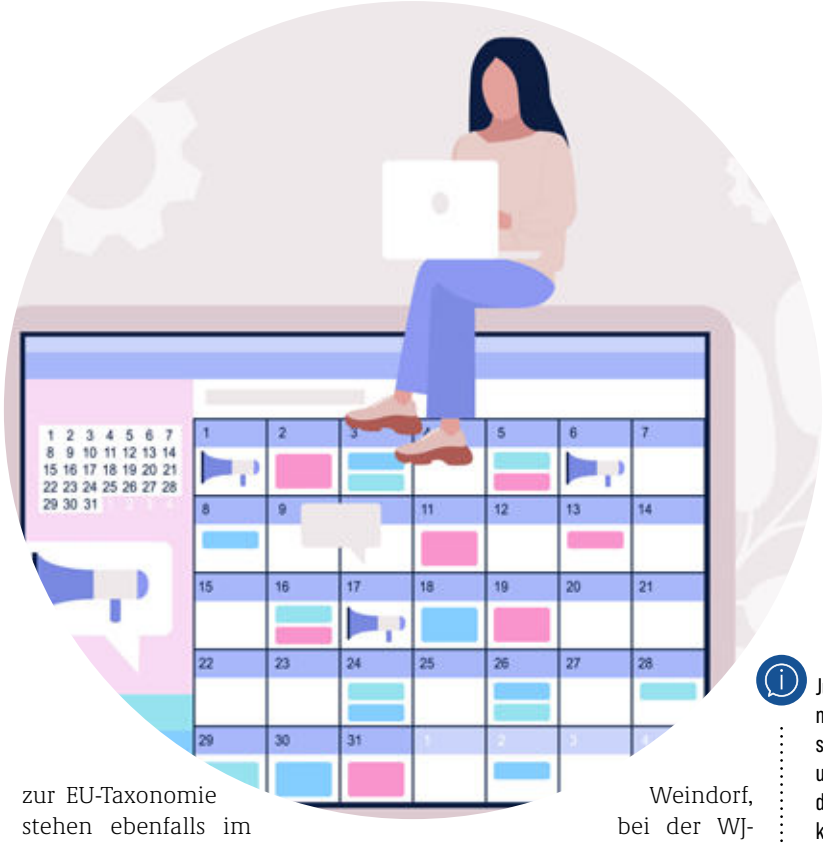

Die Mitglieder des Netzwerks der jungen Wirtschaft können sich 2023 gleich auf vier spannende Betriebsbesichtigungen freuen: Es geht zum CNC-Fertiger Dipl.-Ing. Brecht in Wannweil, zum Präzisionswerkzeughersteller Paul Horn in Tübingen und zum Möbelhaus Wohn Schick in Haigerloch. Zudem ist ein Besuch im Logistikzentrum des Onlinehändlers Bergfreunde geplant.

Fachlicher Imput und Spendenlauf

Auch fachlicher Input ist geboten: Vorträge und Austauschformate zu Energie und Energieaudits, zu Cybersicherheit sowie zur EU-Taxonomie stehen ebenfalls im Kalender. Zudem können die Junioren schon einmal ihre Sportschuhe schnüren und trainieren: Beim Metzinger Spendenlauf gehen die WJ gemeinsam an den Start und laufen für den guten Zweck.

Beim traditionellen Lauben-Treff auf dem Reutlinger Weindorf, bei der WJ-Landeskonferenz in Ludwigsburg und bei einem gemeinsamen Grillfest mit den Wirtschaftsjunioren Ostwürttemberg können die Juniorinnen und Junioren ihre bestehenden Kontakte vertiefen und das persönliche Netzwerk weiter ausbauen. /

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte unter 40 Jahren, die die Wirtschaftsjunioren kennenlernen möchten, können unverbindlich auf www.wj-reutlingen.de einen Gastantrag stellen. Einfach auf „Junior/-in werden“ klicken und den Antrag ausfüllen.

Über 20 Juniorinnen und Junioren haben am letzten Adventssamstag vor Heiligabend auf dem Reutlinger Weihnachtsmarkt einen Stand betrieben – und haben rote Würste und Rosé-Glühwein verkauft. Der Erlös in Höhe von 1.000 Euro wurde an den Verein Arbeitskreis Leben e. V. Reutlingen/Tübingen gespendet. Er unterstützt Menschen in Lebenskrisen und akuter Selbsttötungsgefahr. /

WJ-Termine

09.03.2023
WJ-After-Work für Interessentinnen und Interessenten

31.03.2023
WJ-Mittagstisch

27.04.2023
Betriebsbesichtigung
Dipl.-Ing. Brecht GmbH

WJ im Web:
www.wj-reutlingen.de

Die WJ-Veranstaltungen richten sich an Mitglieder und Interessenten der WJ Reutlingen. Teilnahme nur nach Anmeldung. Mehr Informationen erhalten Sie bei Sandra Schorrer, 07121 201-171, wj@reutlingen.ihk.de

Grafik: Maria - stock.adobe.com

Institut für Nachhaltiges Wirtschaften startet

Der Druck wächst

Die IHK bringt das „Institut für Nachhaltiges Wirtschaften" (Inawi) auf den Weg und unterstützt damit ihre Mitgliedsunternehmen.

„Der Druck auf Unternehmen, Energie- und Klimaziele zu erreichen, wächst", erklärt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp die Idee für das Institut. Es bündelt die bisherigen Aktivitäten der IHK rund um Umwelt, Energie- und Ressourceneffizienz. Betriebe erhalten eine Erstberatung und konkrete Hilfe bei Umweltfragen, wenn es etwa um das Verpackungsgesetz, die EU-Chemikalienverordnung „Reach" oder das Umweltmanagementsystem nach „EMAS" geht. Auch im Bereich der Fördermittel werden Unternehmen kompetent beraten.

Neu dazu kommt das Thema Green Deal: Der Klimaschutzplan der Europäischen Union sieht vor, dass die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Die Unternehmen haben bis dahin einen langen Weg zur Klimaneutralität vor sich. Das Inawi begleitet sie dabei und wird das Thema Nachhaltigkeit auch politisch flankieren. /

IHK-SERVICE MARTIN FAHLING
07121 201-186
fahling@reutlingen.ihk.de

IHK-SERVICE BIRGIT KRATTENMACHER
07121 201-257
krattenamcher@reutlingen.ihk.de

Kontakte intensivieren

Die IHK Reutlingen wird ihre Kontakte zur Partnerkammer in Reading wieder intensivieren. Zum Auftakt war IHK-Juristin Natalie Trück zu einem Austausch bei der Greater Reading Chamber Alliance (GRCA), der Wirtschaftskammer und Wirtschaftsförderung der Region Berks County im US-Bundesstaat Pennsylvania. Der Austausch mit der Kammer in Reading soll fortgesetzt werden. Die IHK Reutlingen hat zu einem Gegenbesuch, finanziert durch die List-Stiftung, eingeladen. Weitere Projekte sind in Vorbereitung. /

Anzeige

Fritz Engelhardt verlässt Vollversammlung

Starker ehrenamtlicher Einsatz

Der Pfullinger Hotelier Fritz Engelhardt hat sein Amt in der IHK-Vollversammlung niedergelegt, da er nicht mehr im Gastgewerbe unternehmerisch tätig ist.

Engelhardt war seit 1995 Mitglied der IHK-Vollversammlung und „ein starker und wichtiger Vertreter von Hotellerie und Gastgewerbe innerhalb unserer IHK“, dankte IHK-Präsident Christian O. Erbe dem Unternehmer für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz. Neben seinem Betrieb und dem Engagement in der IHK war und ist Engelhardt vor allem als Vorsitzender des Branchenverbands DEHOGA Baden-Württemberg überregional präsent. „Sein Wort und sein Ratschlag finden in der Politik Gehör. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass Unternehmerinnen und Unternehmer sich als Person und mit ihrem Gesicht für die Sache der Wirtschaft einsetzen“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp. /

IHK-SERVICE
DR. WOLFGANG EPP
07121 201-260
epp@
reutlingen.ihk.de

Vollversammlung

Zwei neue Mitglieder

Die IHK-Vollversammlung hat zwei neue Mitglieder: Barbara Wörz und Stephan Abt gehören nun dem Parlament der Unternehmerinnen und Unternehmer an.

Barbara Wörz, Geschäftsführerin der Lauter Personalexperten GmbH, ist in der Wahlgruppe „unternehmensnahe Dienstleistungen“ nachgerückt. In der Wahlgruppe war durch das Ausscheiden von Sabine Dörr ein Platz frei geworden.

In der Wahlgruppe „Kreditgewerbe“ kam es zu einer Nachfolgewahl. Auf Vorschlag des Präsidiums wurde Stephan Abt als besonders bestellter Bevollmächtigter der Commerzbank AG, Niederlassung Reutlingen, in mittelbarer Wahl in das Gremium aufgenommen. /

[IHK-Ehrenamt]

Termine Gremien & Ausschüsse

IHK-Ausschuss für Medien- und Filmwirtschaft
02.03.2023, 16 Uhr
IHK-Zentrale, Reutlingen

IHK-Ausschuss für Einpersonen- und Kleinstunternehmen
10.03.2023, 15 Uhr
IHK-Zentrale, Reutlingen

IHK-Handelsausschuss
16.03.2023, 9 Uhr
IHK-Forum, Reutlingen

Für die Teilnahme an den Sitzungen ist eine vorherige Anmeldung nötig. Mehr Informationen: www.ihkrt.de/ehrenamt

IHK-Beiträge

Umlagesatz stabil

Die Grundbeiträge und Umlagen für die IHK bleiben auch 2023 unverändert. Das hat die Vollversammlung beschlossen.

Die Grundbeiträge und der Umlagehebesatz von 0,16 Prozent auf den Ertrag oder Gewinn aus Gewerbetrieb bleiben damit das zehnte Jahr in Folge gleich.

Zudem hat die Vollversammlung in ihrer Dezember-Sitzung den Wirtschaftsplan 2023 verabschiedet. Im Erfolgsplan sind Betriebserträge von 18,3 Millionen und Betriebsaufwendungen in Höhe von 18,9 Millionen Euro vorgesehen. Die Bilanzsumme 2021 betrug 38,8 Millionen Euro. /

IHK-SERVICE
DETLEF WERNECK
07121 201-280
werneck@
reutlingen.ihk.de

Foto: PR

[O-Ton Wirtschaft]

Was bewegt und beschäftigt Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region? In der Reihe „O-Ton Wirtschaft“ kommen sie zu Wort.

Isabel Grupp
Geschäftsleitung der Plastro Mayer GmbH, Trochtelfingen

Foto: Sabina Radtke

„Bürokratie ist fehl am Platz“

„Der Fokus unternehmerischen Handelns muss auf wichtigen Themen liegen: Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Stabilität. Auch die aktuelle Krisenbewältigung fordert Unternehmen heraus. Bürokratische Hürden, die wir Unternehmerinnen und Unternehmer zu oft erleben, sind komplett fehl am Platz. Sie fühlen sich demotivierend an.

Betriebe sollten ihre Ressourcen nicht für aufwendige bürokratische Prozesse verschwenden, sondern in Prozesse investieren, die eine positive Zukunft des Unternehmens und des Wirtschaftsstandorts sicherstellen. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist höchst überfällig. Um bürokratische Hürden abzubauen, sind flächendeckende smarte Lösungen in der Kommunikation mit den Behörden ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.“ /

Das Statement als Video sowie weitere Statements im IHK-Web: www.ihkrt.de/o-ton-wirtschaft

Anzeige

[Schnelle Rückschau]

Einfacher machen

Die Tübinger Bundestagsabgeordnete und vormalige Staatsministerin Annette Widmann-Mauz (Mitte) war zu einem aktuellen Meinungsaustausch in der IHK. Mit Präsident Christian O. Erbe und Vizepräsidentin Dr. Daniela Eberspächer-Roth diskutierte sie unter anderem über den Fachkräftemangel und die Flüchtlingspolitik. Dabei sprach sie sich dafür aus, die Potenziale der Zuwanderung besser für den heimischen Arbeitsmarkt zu nutzen und vor allem regulatorische Hürden, etwa bei der Visa-Vergabe, abzubauen. /

Mehr Wertschätzung und Aufmerksamkeit

Die Ausschüsse für Einpersonen- und Kleinstunternehmen (EKU) der IHKs Reutlingen und Südlicher Oberrhein waren zu wirtschaftspolitischen Gesprächen in Stuttgart. Beim Treffen mit Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut übergaben die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse, Patricia Winter (links) und Bert Bormann, ein gemeinsames Forderungspapier. Darin sprechen sie sich für mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung für kleinste Untermehmen aus. Die Ministerin kündigte an, die Anliegen der EKU bei der Novellierung des baden-württembergischen Mittelstandsförderungsgesetzes stärker zu berücksichtigen. /

So geht Energie sparen

Weitere Auszubildende heimischer Unternehmen haben sich bei der IHK zu Energiescouts ausbilden lassen. Nach einem dreitägigen Workshop gehen sie künftig im eigenen Betrieb auf die Suche nach Energieeinsparpotenzialen. Im praktischen Teil des Seminars entwickelten und päsentierten die jungen Frauen und Männer Konzepte, die sie im eigenen Betrieb umsetzen können. Das Team der Firma Kemmler überzeugte dabei ganz besonders. Wir sagen: Glückwunsch und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiter viel Erfolg beim Energiesparen! /

Sachverständiger vereidigt

Michael Blum (Mitte) ist neuer Sachverständiger für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“. Der Diplom-Kaufmann wurde kürzlich von IHK-Präsident Christian O. Erbe öffentlich bestellt und vereidigt. Blum steht künftig Gerichten und Behörden sowie Privatpersonen für die Erstellung von Gutachten und für fachliche Beratungen zur Verfügung. Mit im Bild: Natalie Trück, Rechtsassessorin bei der IHK. /

[Schnelle Vorschau]

Termin
08.02.2023,
14 – 15.30 Uhr

Mehr Infos und Anmeldung: veranstaltungen.ihkrt.de/eu-taxonomie

Europäische Taxonomie-Verordnung

Kompakter Überblick

Welche Pflichten bringt die europäische Taxonomie-Verordnung speziell für kleine und mittlere Unternehmen mit sich? Um diese Frage dreht sich am 8. Februar eine kostenfreie Online-Veranstaltung des Enterprise Europe Network (EEN).

Mit der Taxonomie-Verordnung hat die Europäische Union ein Regelwerk für ökologisches Wirtschaften in Europa vorgelegt. Es soll Investitionen in Nachhaltigkeit erhöhen und Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Klimafreundlichkeit unterstützen. Zugleich gehen mit der Verordnung jedoch auch neue (Berichts-)Pflichten für Betriebe einher. Die Veranstaltung gibt einen Überblick und zeigt erste praxisnahe Lösungswege für kleine und mittlere Unternehmen auf. /

Foto: j-mel - stock.adobe.com

IHK-Veranstaltungen (Auswahl)

08.02.2023, 9 – 11 Uhr
Elektronisches Ursprungszeugnis: Wie funktioniert die Webanwendung?
-> veranstaltungen.ihkrt.de/euz2023

07.03.2023, 19 – 21 Uhr
Unternehmensnachfolge im Fokus
-> veranstaltungen.ihkrt.de/nachfolgebalingen2023

08.03.2023, 9.30 – 11.30 Uhr
Weltfrauentag bei der IHK: Starke Gründerinnen im Porträt
-> veranstaltungen.ihkrt.de/gruenderinnen2023

09.03.2023, 10 – 11 Uhr
Start der vierteiligen Reihe „Fit für die Unternehmensnachfolge“
-> veranstaltungen.ihkrt.de/nachfolgevorbereiten090323

13.03.2023, 13.30 – 16.30 Uhr
Gefahrguttransporte auf Straße und Schiene: Änderungen ADR 2023
-> veranstaltungen.ihkrt.de/adr2023-13032023

30.03.2023, 16 – 17.30 Uhr
Start der Reihe „Digitale Impulse“: Förderprogramme für Selbstständige und Kleinstunternehmen
-> veranstaltungen.ihkrt.de/digitaleimpulse7

IHK-Veranstaltungskalender

Ob Seminar, Zertifikatslehrgang, Info-Veranstaltung oder Workshop: Alle IHK-Veranstaltungen der kommenden Wochen und Monate finden Sie tagesaktuell in unserem Online-Veranstaltungskalender.

www.ihkrt.de/veranstaltungen

[Netzwerke]

Alle Netzwerke, Ansprechpartner/-innen und Termine im IHK-Web: ihkrt.de/netzwerke

Für die Teilnahme an den Netzwerk-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

IHK-Netzwerk Frauen in der Wirtschaft

Zukunftstechnologie KI im Blick

Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, geht es beim IHK-Netzwerk Frauen in der Wirtschaft um künstliche Intelligenz (KI).

Zu Gast ist Ronja Kemmer. Die 33-jährige Politikerin ist seit 2014 Mitglied des Deutschen Bundestags. Als Obfrau der CDU/CSU-Fraktion und Mitglied im Ausschuss Digitales ist sie Expertin für das Thema KI. Ihr Impulsvortrag wird durch Praxisbeispiele aus dem Netzwerk abgerundet.

Das IHK-Netzwerk Frauen in der Wirtschaft richtet sich an weibliche Führungskräfte aus der Region Neckar-Alb. Neben gewinnbringenden Kontakten bieten die regelmäßigen Treffen praxisnahes Know-how zu aktuellen Themen – von Frauen für Frauen. /

Mehr Informationen und Anmeldung: veranstaltungen.ihkrt.de/nwfrauen080323

Netzwerk-Termine (Auswahl)

IHK-Netzwerk Sicherheit
09.02.2023, 16 Uhr
Rechtssicherheit von Unterweisungen

IHK-Netzwerk Personal
09.02.2023, 17.30 Uhr
Update Arbeitsrecht 2023

IHK-Netzwerk Rechnungswesen
14.02.2023, 18 Uhr
Leasing von Fahrzeugen und Elektro-Fahrrädern: Lohnt sich das aus buchhalterischer Sicht?

IHK-Netzwerk IT-Leitung
16.02.2023, 17 Uhr
Agilisierung als Betriebssystem der digitalen Transformation: Wie Sie Ihre Mitarbeiter fit machen!

IHK-Netzwerk Nachhaltigkeit
02.03.2023, 17 Uhr
Green IT weitergedacht!

IHK-Netzwerk Einkauf
09.03.2023, 17 Uhr
Preiserhöhungen und Versorgungsengpässe

IHK-Netzwerk Young Professionals
09.03.2023, 17 Uhr
Karriere machen – aber wie? Tipps für den erfolgreichen Berufsaufstieg

IHK-Netzwerk E-Commerce
15.03.2023, 17.30 Uhr
Erfolgsfaktoren, Zukunftstrends und die rechtlichen und gestalterischen Parameter im Mobile Commerce

IHK-Netzwerk Strategie und Führung
20.03.2023, 16 Uhr
Mitarbeiter motivieren, Menschen gewinnen

IHK-Netzwerk Produktmanagement
23.03.2023, 17 Uhr
Markttrends: Was uns 2023 erwartet

IHK-Netzwerk Betriebliches Gesundheitsmanagement
29.03.2023, 16 Uhr
„Gehirn trifft Körper – Einfach. Klar. Umsetzbar."

Grafik: Angelina Bambina - stock.adobe.com

SERVICE LEISTUNG PARTNERSCHAFT

Wir helfen Ihnen Wir geben Alles Wir schaffen Vertrauen

SLP Führungskräfte Akademie

Mit der SLP Führungskräfte Akademie wollen wir uns im Interesse der Unternehmen und Führungskräfte noch stärker auf diese wichtige Gruppe konzentrieren, indem wir gezielte Fortbildungen sowie individuelles Coaching anbieten.

SLP Anwaltskanzlei GmbH

Wir vertreten Unternehmen und Führungskräfte

SLP Führungskräfte Akademie

Fortbildung, Coaching und „Selbstverteidigung“

SLP ANWALTSKANZLEI

www.arbeitsrecht.com

SLP Personalberatung GmbH

- Personalsuche
- Personalmanagement
- Personalentwicklung

SLP PERSONALBERATUNG

www.slp-personalberatung.de

Otto Sturm e.K.
Inhaber Stefan Sautter
Reutlinger Straße 15
72800 Eningen/Achalm

Telefon (07121) 8 13 62
Telefax (07121) 8 33 88
info@sturm-eningen.de
www.sturm-eningen.de

Unsere Themen im April/Mai 2023

- ☐ Große Arbeitgeber aus der Region stellen sich vor
- ☐ Gesundheitsmanagement / Vorsorgemaßnahmen / Reha Maßnahmen
- ☐ Rechtsanwälte / Patentanwälte

Anzeigenschluß: 16. März 2023

RAUMKONZEPTE
WIR STATTEN AUCH IHR PROJEKT AUS.

VON DER IDEE BIS
ZUR INNENEINRICHTUNG

Mit viel Liebe zum Detail und dem Blick für das große Ganze beraten und planen wir seit über 80 Jahren in allen Ausstattungsfragen.

Ob Büroeinrichtungen, Gastronomie, Sozialeinrichtungen oder Hotels: Wir finden für jeden Raum die maßgeschneiderte Wohn- oder Arbeitslösung und erschaffen den Ort zum Wohlfühlen. Wir bieten Ihnen einen Komplettservice vom Aufmaß bis zur Übergabe.

Sprechen Sie uns an, wir sind gespannt auf Ihr Projekt.

MÖBEL ROGG
PROJEKTEINRICHTUNGEN

Möbel Rogg Balingen GmbH & Co. KG
Widerholdstraße 20
72336 Balingen
Tel.: +49 7433 301 0
moebel-rogg.de

bbz Office, IT & Coaching

Persönlich – Einfach – Fair

- Individuell betreut durch Ihren Ansprechpartner
- Schnell geliefert mit Großhandels-Logistikzentrum
- Fair bepreist inkl. attraktiver Eigenmarke
- Alles gefunden bei 30.000 Lagerartikel
- Bequem bestellt per Shop, E-Mail, Fax oder Telefon

Technik / IT-Lösungen

- Server, Clients, Microsoft 365 …
- Lenovo Infrastructure Partner
- Lenovo PC GOLD Partner
- Microsoft Cloud Solution Provider
- Watchguard Silver Partner

Catering & Hygiene

- Hygiene und Reinigung
- Bewirtung, Catering und Haushaltsbedarf

Bürobedarf

- Papiere, Etiketten und Folien
- Heften, Lochen und Stempeln
- Ordnen, Sortieren und Planen
- Schreiben, Verpacken und Versenden

Einrichtung & Sicherheit

- Büromöbel, Stühle und Beleuchtung
- Arbeitsschutz, Erste Hilfe und Tresore
- Werkstatt-, Sozialraum-, Lagerbedarf

Reutlinger Str. 105
72800 Eningen u.A.

Tel.: 07121 / 9458 - 0
Fax: 07121 / 9458 - 099

info@bbz-online.com
www.bbz-online.com

---

bbz lt works

ltworks – auch für Sie!
Das etwas andere Digitalisierungskonzept

Buchen Sie jetzt Ihren kostenlosen Präsentationstermin:

https://www.bbz-online.com/kontakt/

oder rufen Sie uns an: **+49 7121 9458-0**

SCAN ME

Ihr neuer *digitaler* Schreibtisch:

- **Anpassbar auf Ihre Herausforderungen**
- **Kein Benutzerlizenzmodell**
- **Arbeiten wie bisher (auch im Homeoffice)**
- **Keine Abrechnung von Dienstleistungen**
- **Postverteilung, Rechnungsläufe, Aktenablage uvm.**
- **Keine Kosten für Softwarepflege**

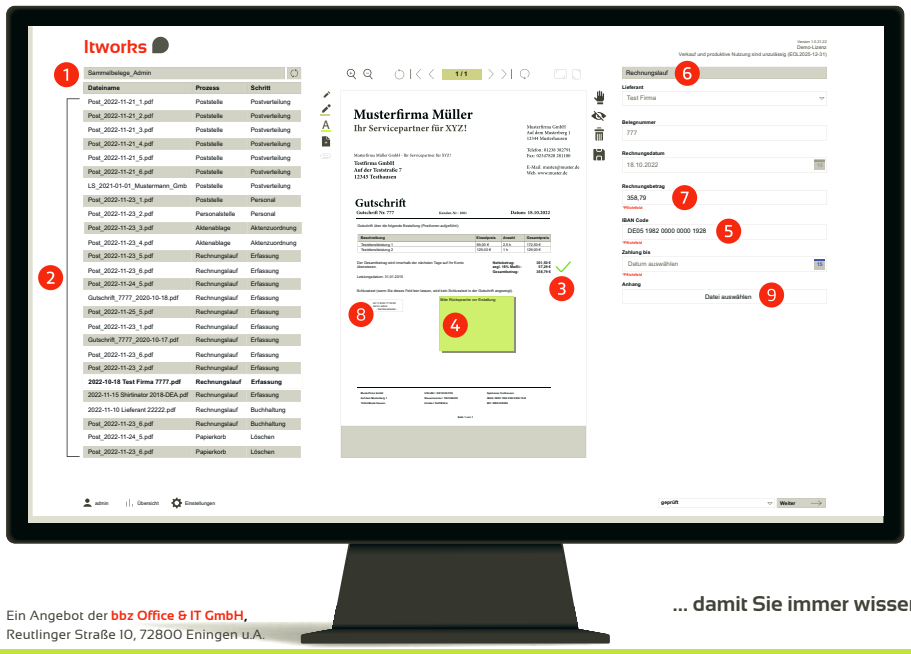

1. Verschiedene Posteingangskörbe
2. Alle Dokumente auf einen Blick
3. Anbringen von Markierungen
4. Digitale Notizen hinzufügen
5. Einfaches markieren und kopieren
6. Dokumente Prozessen zuordnen
7. Daten für Dritt-Systeme verwenden
8. Freigabe mit Stempelfunktion
9. Dokumente zusammenführen

… damit Sie immer wissen, wo sich Ihre Dokumente gerade befinden

Ein Angebot der **bbz Office & IT GmbH**,
Reutlinger Straße 10, 72800 Eningen u.A.

Baumanagement durch Albrecht Bauplanungsbüro

Ihre Firmenstruktur verändert sich oder wächst?

Veränderungen bringen mit sich, dass oftmals auch bauliche Maßnahmen notwendig werden.

Um diese effektiv, zielsicher, zukunftsorientiert und wirtschaftlich für Ihr Unternehmen zu realisieren, ist es wichtig, sich kompetente Unterstützung zu holen.

Was ist uns wichtig während so einer großen Umstrukturierung oder Modernisierung?

Wichtig ist uns, dass Ihr Tagesgeschäft so gut wie möglich ohne Störungsfelder weiterlaufen kann. Ihr Kerngeschäft ist schließlich woanders und dieses sollten Sie auch während der Bauphase weiterführen können.

Des Weiteren sollten Ihre Tagesabläufe in Zukunft in die neuen baulichen Maßnahmen so eingeplant und umgesetzt werden, dass mit neuen Räumlichkeiten auch effektiver und zeitgemäßer gearbeitet werden kann. Auch die Budgetfrage ist immer sehr präsent und gilt es, transparent zu halten und bewusst damit umzugehen.

Ein effektives Projektmanagement beinhaltet also das Kennenlernen und Verstehen Ihrer Situation und das Berücksichtigen Ihrer individuellen Wünsche und Vorstellungen. Hierbei stehen innovatives und regeneratives Bauen im Vordergrund.

Wir gehen strukturiert vor, um nach Ihren Bedürfnissen einen möglichst reibungslosen Ablauf und ein solides Ganzes im Zusammenspiel von Budget, Timing und Qualität zu gewährleisten.

Welchen Beitrag leistet also das Albrecht Bauplanungsbüro für Sie als Ihr Projektmanager?

Das Albrecht Bauplanungsbüro übernimmt für Sie die gesamte fachliche Projektleitung und steuert das Bauprojekt von der Idee bis zum Einzug.

Wir organisieren sämtliche operativen Aufgaben in Abstimmung mit Ihnen, den Nutzern, den Planern und Bauunternehmen. Das beginnt mit der Klärung der genauen Ziele und Rahmenbedingungen, geht über in die Auswahl von adäquaten Materialien und qualifizierten ausführenden Firmen bis hin zur Koordination des Bauablaufs.

Zudem bereiten wir für Sie alle Aufgaben so auf, dass Sie ohne spezifisches Fachwissen schnell die richtigen Entscheidungen treffen können.

Wir freuen uns, wenn wir Sie auf dem Weg in Ihre Zukunft unterstützen dürfen!

ALBRECHT
BAUPLANUNGSBÜRO

Andree Albrecht
Staatl. gepr. Hoch- & Tiefbautechniker
Drosselweg 1 · 72581 Dettingen an der Erms · Germany
Tel.: +49 (0) 7123 9580932
web: www.al-bau.de · e-mail: info@al-bau.de

Ihre vollste Zufriedenheit ist das Ziel und Philosophie des Unternehmens!

Mein Name ist Andree Albrecht und bin Geschäftsinhaber von Albrecht Bauplanungsbüro.

Mit meiner langjährigen Erfahrung bin ich für Sie der Partner, der Ihre baulichen Veränderungen begleitet.

Sie sicher in Ihre neue räumliche Umgebung zu bringen, mach ich mir zur Aufgabe!

Aktuelle Projekte finden Sie auf unserer Homepage und in unseren sozialen Medien.

Zu den Aufgaben des Bauprojektmanagements zählen:

- Bauherrenvertretung
- Abstimmung aller Entscheidungen mit dem Bauherrn
- Planung des Bauwerks
- Schätzung und Kalkulation der Baukosten
- Planen der Baudurchführung
- Einholen der Baugenehmigung durch die zuständige Behörde/ Kommune
- Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Bauleistungen
- Überwachung und Steuerung des Bauprozesses

Unser Tätigkeitsfeld liegt im Bereich Neubau, Umbau und Sanierung:

- Büro- und Verwaltungsbauten
- Industrie- und Gewerbebauten
- Chemie- und Reinraumanforderungen
- Hotels, Beherbergungsstätten, Restaurants
- Wohnheime, Altersheime, Pflegeheime
- Einkauf und Logistik
- Wohnbau
- Kommunalbau
- Praxen und Gesundheitszentren

Gewerberäume provisonsfrei zu vermieten

Reutlingen

Wilhelmstraße 131	Praxis- oder Bürofläche ca.135 m²
Karlstraße 9	Büroflächen ca. 140 m² - 230 m²
Listplatz 1 (Kronprinzenbau)	Lagerflächen ca. 18 m² - 109 m² überdachte Zufahrt über TG, schwellenfrei

Mössingen

Breitestraße 34	Praxis- oder Bürofläche ca. 210 m²

Telefon 07121/ 2413-71
www.Dr.Rall-Immobilien.de

Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

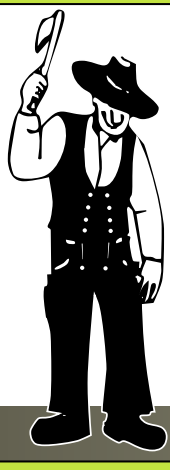

Holzbau + Dächer
LOOS
GmbH & Co. KG

Burkhardt+Weber-Str. 57 · 72760 Reutlingen
Tel. 0 71 21/34 05 08 · Fax 0 71 21/34 05 18

Auch wenn es mal kein Neubau sein soll, wir optimieren Ihr Firmengebäude!

- Neue Dächer (Flach-/Steil-/Sandwichdächer)
- Lichtlösungen im Dachbereich (auch mit RWA)
- Fassadenbekleidungen (Holz / Alu / Kunststoff)
- Raumanpassungen im Innenbereich
- Anbauten an bestehende Gebäude

Speziell nach Ihren Anforderungen und Bedürfnissen finden wir gemeinsam eine Lösung. Rufen Sie uns an!

www.Loos-Holzbau.de

...LEGEN WIR LOOS!

Schwörer Haus®
Komplettbau

72488 Sigmaringen
Telefon +49 75 71 725-0
Telefax +49 75 71 725-199

- Schlüsselfertiges Bauen
- Stahlbau
- Industriebau/Gewerbebau
- Stahlfassadenbau
- Elementbau in Beton und Holz

www.schwoerer-komplettbau.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Inhouse-Training und Weiterbildungsberatung für Unternehmen

Die IHK ist exklusiver Partner für Personalentwicklung durch Weiterbildung. Wir bieten kostenlose Beratung und maßgeschneiderte Konzepte für Seminare und Zertifikate direkt in Ihrem Betrieb.

ihkrt.de/inhouse

IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Inserenten dieser Ausgabe

Allianz	Unterföring	S. 59
Bansbach GmbH	Stuttgart	S. 17
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Berlin	S. 43
Eichler Betriebsorganisation	Meßstetten	S. 41
Elektro Hecht GmbH & Co. KG	Pfullingen	S. 62
Eroglu Präzisionswerkzeuge GmbH	Mössingen	S. 53
ESC GmbH	Geislingen	S. 53
Fiedler Gewerbeimmobilien GmbH	Reutlingen	S. 85
F. K. Systembau	Münsingen	S. 21
Goldbeckbau GmbH	Stuttgart	S. 23
Knit by Kerstin Naegler	Pliezhausen	U4
Kugler Gabelstapler-Service GmbH	Ostrach	S. 55
Lauter Personalexperten GmbH	Reutlingen	U3
Mbärs Rohstoffhandel GmbH	Ofterdingen	S. 53
ProTRONIC Computer GmbH	Bisingen	S. 12
Regatix Betriebseinrichtungen	Ilsfeld	S. 53
Ruoff Energietechnik GmbH	Riederich	S. 53
RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand	Reutlingen	S. 19
Support & Consulting	Freudenstadt	S. 53
TIDYservice GmbH & Co. KG	Pfullingen	U2 / S. 53
Wolf System GmbH	Osterhofen	S. 62

Anzeigen-Special

Recruiting / Coaching / Seminarveranstalter – Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital:

SLP Anwaltskanzlei	Reutlingen	S. 47

Moderne Bürokonzepte:

Otto Sturm	Eningen	S. 48
Möbel Rogg	Reutlingen	S. 48
bbz Office & IT	Eningen	S. 49

Industrie-Hallen und Gewerbebau / Gewerbliche Immobilien / Gewerbeflächen:

Albrecht Bauplanungsbüro	Dettingen	S. 50
Dr. Rall Immobilien	Reutlingen	S. 50
Holzbau Loos	Reutlingen	S. 50
Schwörer Haus KG	Sigmaringen	S. 50

Marktplatz

Rohstoffhandel

Gebäudedienstleistungen

Erneuerbare Energiesysteme

Lagertechnik

Arbeitssicherheit · Arbeitsmedizin · Brandschutz

Präzisionswerkzeuge

Entlackung/Entschichtung

Feierliche Eröffnung des neuen Triqbriq-Stammwerks in Tübingen

Triqbriq AG

Stammwerk eröffnet

Der Holzbausystem-Hersteller Triqbriq hat sein Stammwerk in Tübingen eröffnet.

Das Unternehmen hat dort eine Roboter-unterstützte Produktionsanlage aufgebaut, mit der das eigens entwickelte Holzbau-System Triqbriq produziert wird. Dieses macht es möglich, kostengünstiges Industrie- und Kalamitätsholz in mehrgeschossigen Rohbauten einzusetzen. Der Standort Tübingen im Herzen Baden-Württembergs sorgt mit lokalen Sägewerken für kurze Wege. „Wir freuen uns, einen nachhaltigen Impact in der Baubranche zu leisten", sagt Triqbriq-Vorstand Maximilian Wörner.

Tragendes Holzbausystem

Das Triqbriq-System besteht aus modularen Holzbausteinen, die auf der Baustelle aufeinandergesteckt und miteinander verriegelt werden. So lassen sich mehrgeschossige tragende Außenwände in kurzer Zeit errichten. Nach der Nutzungsdauer können die Bausteine sortenrein entnommen und vollständig wiederverwendet werden. /

Interior Design ist ihre Leidenschaft: Dennis Dean Fischer und Viola Zecher

Rebranding Another Mondaen

Luxus-Interior

Dennis Dean Fischer hat seine Manufaktur Dean-Living in Pfullingen umfirmiert. Mit dem Luxus-Interior-Label Another Mondaen leiten er und seine Geschäftspartnerin Viola Zecher eine neue Ära ein.

Die formstabilen Kissen von Another Mondaen können auch in der Gastronomie eingesetzt werden

Die Inhaber und Freunde bieten mit der ersten Kollektion „Monochrom" Kissen im Luxussegment an. „Wir produzieren in unserer Manufaktur in Pfullingen", erklärt der gelernte Maß- und Modeschneider und staatlich anerkannte Modedesigner.

Showroom in Pfullingen

„Es ist uns wichtig, unsere Produzenten so nahe wie möglich an unserem Standort zu haben", betont Viola Zecher. Die Kissen sind mit Entenfedern gefüllt. Damit sind sie auch für Allergiker geeignet und besonders formstabil. Zu erwerben sind sie im Onlineshop und im eigenen Showroom in Pfullingen – direkt angeschlossen an das Designbüro mit Näherei und Verwaltung. Erste Handelspartner vertreiben die Kissen bereits in Läden in Nagold und München. /

Was gibt es Neues? – Ihr Unternehmen in WNA

In den Firmennachrichten können sich Mitgliedsunternehmen der IHK Reutlingen mit ihren Neuigkeiten präsentieren – im gedruckten Magazin und online. Wir berichten über Neugründungen, Firmenjubiläen (25, 50, 75 ... Jahre), Unternehmenspreise, Investitionen (etwa Neubauten, Erweiterungen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen), Veränderungen in der Geschäftsleitung sowie soziale Aktivitäten. Wir freuen uns auf Ihre Firmennachricht!

www.ihkrt.de/firmenleitfaden

Fotos: PR

Umsatzrekord

Die Datagroup SE aus Pliezhausen hat im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 501,4 Millionen Euro einen neuen Umsatzrekord erzielt. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 12,8 Prozent. Zum Umsatzwachstum trugen laut Unternehmensangaben die Vollkonsolidierung der im Vorjahr erworbenen Gesellschaften Urano Informationssysteme GmbH und DNA Gesellschaft für IT Services GmbH sowie die Erstkonsolidierung der Cloudeteer sowie der Hövermann IT Gruppe bei. /

Starkes Plus

Die Emtronic GmbH meldet für 2022 ein Wachstum von mehr als 20 Prozent. Das Unternehmen, das zur familiengeführten M21-Holding in Nagold gehört, produziert in Haigerloch-Owingen elektrotechnische Bauteile und denkt derzeit über einen Umzug in größere Räume nach. Zudem hat Emtronic in die Optimierung des Maschinenparks investiert, seine Produktion effizienter ausgerichtet und die Zahl der Beschäftigten erhöht. /

Die neue Speidel-Geschäftsführung (v. l.): Alexander Beck, Swenja Speidel und Günter Speidel

Speidel GmbH

Dritte Generation

Die Speidel GmbH aus Bodelshausen hat ihre Geschäftsführung neu aufgestellt.

Speidel beschäftigt rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Stammsitz in Bodelshausen arbeiten 200 Beschäftigte.

Swenja Speidel wurde in die Geschäftsleitung des Wäscheherstellers berufen. Als Vertreterin der dritten Generation der Gründerfamilie übernimmt sie Verantwortung für die Bereiche Marketing, Produktmanagement, Design und E-Commerce. Swenja Speidel ist seit 2011 fester Teil des Unternehmens und startete im Vertrieb. „Dieser Einstieg war ideal, um unsere Handelspartner und Kunden intensiv kennenzulernen. In dieser Phase habe ich meine Leidenschaft für das Marketing entdeckt“, sagt sie.

Langjährige Erfahrung

Ebenfalls neu in der Geschäftsleitung ist Alexander Beck. Er verantwortet die Bereiche Produktion, Produktentwicklung und Beschaffung. Beck ist seit 15 Jahren Teil des Speidel-Teams und leitete zuletzt die Produktion.

Günter Speidel, der das Unternehmen bereits seit Jahrzehnten erfolgreich führt, wird weiterhin als Geschäftsführer den Vertrieb sowie die Bereiche IT und Finanzen verantworten. /

Anzeige

Rund 50 Jahre führte Rainer Eger sein Fachgeschäft in der Balinger Friedrichstraße

[Wir Unternehmen]

Tabak- und Zeitschriftenfachgeschäft

Jahrzehntelang eine Institution

Beständigkeit – in unserer schnelllebigen Zeit ein seltenes Wort. 75 Jahre lang war das Tabak- und Zeitschriftenfachgeschäft Karl Eger eine feste Konstante in Balingen. Nun ist Inhaber Rainer Eger in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Es gibt sie noch. Die Läden, die für Generationen von Menschen selbstverständlicher Bestandteil ihres Alltags sind. Zu diesen gehört auch das Tabakfachgeschäft Eger in der Balinger Friedrichstraße. Mehr als sieben Jahrzehnte war der Betrieb Familiensache. Rund 50 Jahre führte Rainer Eger, der Sohn des Gründers Karl Eger, den Laden.

Familiäre Atmosphäre

Bei einem Besuch kurz vor Weihnachten 2022 ist noch alles so, wie es die Kunden lange Zeit kannten. Beim Betreten des Geschäfts fallen die zahlreichen Zeitungen und Magazine ins Auge, die akkurat aufgeschichtet in den Regalen liegen. Links befindet sich die Abteilung für Tabakwaren. An einem Tisch ist ein Mann mit dem Ausfüllen des Lottoscheins beschäftigt und hinter der Theke steht Rainer Eger, berät, verkauft und hat für jeden ein nettes Wort. Nicht selten wird daraus sogar ein kleiner Plausch, denn viele Kunden kommen regelmäßig – sei es, um das Glück auf die Probe zu stellen, Pfeifentabak und Zigarillos zu kaufen oder sich mit Lesestoff einzudecken. Die Atmosphäre ist gemütlich und familiär. Man fühlt sich gut aufgehoben und spürt instinktiv: Hier ist ein Inhaber am Werk, der sein Geschäft mit Herzblut betreibt.

WNA-Reihe Wir Unternehmen

In dieser Reihe stellt WNA kleine Firmen aus der Region Neckar-Alb und ihr Tagesgeschäft vor

> „Schon als Kind im Laden dabei"

Ein Stück weit ist dieses Herzblut Rainer Eger wahrscheinlich schon in die Wiege gelegt worden, denn als sein Vater Karl vor mehr als 70 Jahren „Am Lindle" in Balingen sein „Lädle" eröffnete, wuchs er ganz automatisch in diese Rolle. „Schon als Kind war ich immer im Laden dabei", erinnert er sich an die Anfänge.

Sein Lieblingsbereich: die Tabakwaren

Als das Sortiment des Tabak- und Zeitschriftenfachgeschäfts mit der Zeit größer wurde, zog der Familienbetrieb ins Balinger Zentrum. „Hier in der Friedrichstraße ist die Kundenfrequenz höher", sagt Eger. Sein persönlicher „Lieblingsbereich" waren all die Jahre übrigens die Tabakwaren, denn er ist selbst Pfeifenraucher.

Nach so langer Zeit loszulassen und in den Ruhestand zu gehen – das ist natürlich nicht leicht. Am allerschönsten ist es jedoch, wenn man zufrieden auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken kann. Und vielleicht, so hoffen Rainer Eger und seine Familie, finden sich ja Nachfolger, die den Laden mit dem bisherigen Konzept weiterführen. /

Foto: Maute

I-Point-Systems GmbH

CRO

Karin Mostler ist neue Chief Revenue Officer (CRO) bei I-Point-Systems. Ihr Fokus liegt auf nachhaltigem Wachstum.

Mostler will die Vermarktungsstrategie und alle kommerziellen Aspekte des Reutlinger Unternehmens voranbringen. Sie verfügt über zwölf Jahre Erfahrung im Aufbau leistungsstarker Vertriebs- und Marketingteams, die die Kundenzufriedenheit und ein schnelles Wachstum auf internationaler Ebene befördern sollen. Zuletzt war sie bei Unternehmen wie Open Text, High Radius, Fujitsu Computers und GE tätig. /

Walter AG

President

Christoph Geigges ist neuer Vorstandsvorsitzender (President) der Tübinger Walter AG.

Geigges hatte diese Rolle bereits vorübergehend bekleidet, seit Richard Harris zum Oktober 2022 eine neue Position im Sandvik-Konzern angenommen hat. Geigges ist seit August 2020 bei Walter tätig, seit Mai 2021 als Vice President Finance. Zuvor war Geigges in verschiedenen Managementpositionen vor allem in der Pharma-Diagnostik-Industrie tätig, unter anderem in der Schweiz und im Nahen Osten. /

TDM Systems GmbH

Vice President

Andreas Seum hat bei TDM Systems die Position des Executive Vice President Global Sales & Marketing übernommen.

Seum soll das Geschäft in den Zielmärkten Nordamerika und Asien sowie im bereits starken EMEA-Raum ausbauen. Der Diplom-Ingenieur bringt 26 Jahre Erfahrung in den Bereichen Software, Werkzeug- und Maschinenbau sowie im Vertrieb mit Fokus auf digitale Kommunikation mit. TDM ist nach eigenen Angaben Marktführer für digitales Werkzeugdatenmanagement im Bereich Zerspanung. /

Andreas Seum will das internationale Wachstum von TDM Systems voranbringen

Tübinger SMP GmbH

Teil der Miele-Gruppe

Der Hygienespezialist SMP wurde von Miele übernommen. Das Unternehmen bleibt eigenständig und soll künftig stark wachsen.

Als akkreditiertes Prüflabor ist SMP umfassender Dienstleister rund um Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozesse im medizinischen Bereich. Für die regelmäßige Validierung dieser Prozesse stellt SMP standardisierte Prüfkörper her und überprüft etwa anhand von gezielt kontaminierten OP-Klemmen die erfolgte Reinigungsleistung. SMP wurde im Jahr 2000 gegründet und hat heute 50 Beschäftigte.

Internationales Wachstum

Miele investiert in den Ausbau des Laborbereichs in Tübingen, um international weiterzuwachsen. Zudem baut die Unternehmensgruppe mit der Übernahme ihr Wachstum im Medizintechnikbereich aus und profitiert von der Kompetenz, Geräte selbst validieren zu können. /

Zur Vertragsunterzeichnung in Gütersloh (v. l.): Reinhard Zinkann, Olaf Bartsch und Christian Kluge von Miele mit den bisherigen SMP-Eigentümern Ludger Schnieder und Klaus Roth

Fotos: PR

Landesumweltministerin Thekla Walker überreicht den Umweltpreis an Tobias Staib (Mitte) und Benjamin Scharf von der Bruderhaus-Diakonie

Bruderhaus Diakonie

Ausgezeichneter Umweltschutz

Die Reutlinger Bruderhaus Diakonie hat vom Land Baden-Württemberg den Umweltpreis für Unternehmen in der Kategorie „Non-Profit-Organisationen" erhalten.

Sie wurde damit, neben sechs weiteren Preisträgern, für herausragende Leistungen im betrieblichen Umweltschutz und für eine vorbildliche umweltorientierte Unternehmensführung geehrt. Die Bruderhaus Diakonie ist seit zehn Jahren nach der EMAS-Umweltrichtlinie zertifiziert. Umweltmanagement und Nachhaltigkeit sind in der Unternehmensstrategie der gemeinnützigen Stiftung verankert.

Beteiligung breit aufgestellt

„Der Preis ist eine großartige Anerkennung für das große Engagement unserer Mitarbeiter und Klienten", sagt Vorstandsvorsitzender Tobias Staib. Die Bruderhaus Diakonie beabsichtigt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dafür wird unter anderem der Fuhrpark sukzessive umgestellt.

Die Möglichkeit, dass sich die Beschäftigten intensiv am Thema Nachhaltigkeit beteiligen können, hatte die Jury bei ihrem Besuch der Bruderhaus Diakonie im Frühsommer 2022 laut eigener Aussage besonders beeindruckt. /

30 Elektrofahrzeuge sind bei der Bruderhaus Diakonie bereits im Einsatz, 50 Ladepunkte wurden installiert

Auszeichnung Family-Net 4.0

Familie zählt

Zwei Unternehmen aus der Region konnten beim Wettbewerb „Family-Net 4.0 – Unternehmenskultur in einer digitalen Arbeitswelt" mit Familienfreundlichkeit punkten.

Die Gebrüder Frei GmbH & Co. KG aus Albstadt wurde im Handlungsfeld „Führung 4.0 und flexible Teamstrukturen" ausgezeichnet. Einen Sonderpreis erhielt die Apros Consulting & Services GmbH aus Eningen.

Landeswirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat insgesamt sieben Unternehmen aus Baden-Württemberg für ihr unternehmerisches Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie prämiert. /

Kartellamt stimmt zu

Verlagskauf

Der Schwäbische Verlag hat das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel mit dem „Zollern-Alb-Kurier" übernommen.

Das Medienhaus Hermann Daniel mit Sitz in Balingen versorgt den Zollernalbkreis über die Tageszeitung „Zollern-Alb-Kurier" (Auflage: rund 20.000 Exemplare), das Anzeigenblatt „Südwest Markt" (80.000 Exemplare) sowie über digitale Kanäle und Portale mit Nachrichten. Das Personal sei komplett übernommen worden, heißt es von Verlagsseite.

„Durch die Angrenzung des Zollern-Alb-Kuriers an das westliche Verbreitungsgebiet der Schwäbischen Zeitung spielt die Stärkung des Lokaljournalismus bei der Übernahme eine tragende Rolle", sagt Lutz Schumacher, CEO des Medienhauses Schwäbisch Media, zu dem der Schwäbische Verlag mit der Schwäbischen Zeitung gehört. Den Zollern-Alb-Kurier werde es weiterhin geben. Das Layout wurde angepasst, der Mantelteil kommt nun von der Schwäbischen Zeitung. /

Rekordjahr

Die Rampf-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021/2022 einen Umsatz von 198,6 Millionen Euro erwirtschaftet. Verglichen mit dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von mehr als 20 Prozent und ein Rekordwert. Die Unternehmen der Rampf-Gruppe sind in nahezu allen Geschäftsbereichen stark gewachsen. Am Hauptsitz in Grafenberg wurden die Kapazitäten für die Produktion von Gießharzsystemen erheblich erweitert. /

Fotos: PR

Neu in Eningen

KFC-Restaurant eröffnet

Die Schnellrestaurant-Kette KFC hat eine Filiale in Eningen eröffnet. Sie befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Garn- und Zwirnfabrik Schradin.

Für den neuen Standort hat sich KFC erneut mit Munirul Majumder als Franchisepartner zusammengeschlossen. KFC und den Unternehmer verbindet eine langjährige Partnerschaft. Das Restaurant in Eningen ist bereits das neunte von Majumder. „Ein besonderer Dank gilt den Inhabern der Firma Schradin, unseren Vermietern, die uns während der Planungs- und Genehmigungsphase unterstützt haben“, sagt er. Auch Sebastian Kayser, General Manager von KFC Deutschland, freut sich über die Eröffnung in Eningen: „Munirul Majumder wird gemeinsam mit seinem Team die Gäste mit unserer Produktvielfalt begeistern.“

Gebäude im Industrial Look

Das neue Gebäude im Industrial Look bietet 76 Plätze im Innenraum sowie 32 Sitzplätze auf der Terrasse. Das Gebäude hat eine Gesamtfläche von 330 Quadratmetern, der Gastraum ist 111 Quadratmeter groß. Das bislang 25-köpfige Team soll noch erweitert werden. /

Blick auf das neue KFC-Restaurant in Eningen

Anzeige

Lebensmittel, Kleidung und Kosmetik: Nachhaltig einkaufen in Jungingen

Kaufhaus Schramm

Seit 25 Jahren

Sabine Schramm setzt auf nachhaltige Produkte und gute Beratung.

Slow Food und Slow Fashion gibt es in Jungingen im Killertal bereits seit einem Vierteljahrhundert: Mithilfe ihrer Familie und motivierten Mitarbeiterinnen führt Sabine Schramm dort seit 1998 das gleichnamige Kaufhaus. Ihr Fokus liegt auf Nachhaltigkeit – mit regional produzierten, handwerklich hergestellten, fairen, biologischen, modischen und leckeren Produkten.

Lieferservice für die Region

Am Vormittag bietet das Kaufhaus Schramm einen Lieferservice rund um Bio-Obst und -Gemüse für Privatpersonen, Kindergärten und Firmen mit nachhaltigem Bewusstsein. Das Geschäft hat nachmittags von Dienstag bis Freitag für Kunden geöffnet. „Mit unserer Hingabe und Freude am Beraten fühlen sich unsere Kunden wohl“, sagt Inhaberin Sabine Schramm. „Wir geben gern einen Einblick in immer neue nachhaltige Produkte in den Bereichen Ernährung, Kosmetik und Fashion.“ /

Firmennachrichten im IHK-Web:
www.ihkrt.de/firmennachrichten

Getränke Fuhrmann

Fachmarkt für die Region

Getränke Fuhrmann in Ofterdingen stellt sich als oHG neu auf und investiert kräftig.

Im Zuge des Rechtsformwechsels holt Lars Fuhrmann seinen langjährigen Mitarbeiter Patrick Kajtezovic mit ins Führungsteam. Im vergangenen Jahr erzielte das Getränkefachgeschäft mit neu eingerichtetem Mitnahmemarkt ein Umsatzplus von 65 Prozent.

Mehr Platz und weitere Investitionen

Derzeit wird der Lager- und Verkaufsraum um rund 50 Prozent erweitert, indem der Leergutbereich nach außen verlagert wird. „Die Umstrukturierung dauert noch bis April“, sagt Fuhrmann. Bereits angeschafft wurde ein neuer Sprinter. Zudem wurden zwei neue Kühlanhänger bestellt. „Jetzt fehlt nur noch eine weitere Vollzeitkraft“, sagt Fuhrmann. Er ist mit seinem Geschäftspartner, seiner Ehefrau, einer Teilzeitkraft und einem Team an Aushilfskräften in der kompletten Region Neckar-Alb im Einsatz. Neben dem Getränkehandel umfasst das Angebot der Firma auch die Belieferung von Festen, die Betreuung von Events mit Catering und Personal sowie das Angebot von umfangreichem Leih-Equipment. /

Patrick Kajtezovic (links) und Lars Fuhrmann

Soziales Engagement

Ein Herz für ...

Bentley Innomed spendet 38.000 Euro an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V. Weitere 19.000 Euro erhalten jeweils die Youth-Life-Line aus Tübingen, die Jugendlichen in schweren Lebenskrisen hilft, sowie die Lebenshilfe Zollernalb, die sich für Menschen mit Behinderung engagiert. +++ Die Stadtwerke Tübingen spenden 5.000 Euro an die Uni-Kinderklinik Tübingen. 4.000 Euro gehen an das Hospiz Tübingen und weitere 15.000 Euro an 18 regionale Vereine. +++ Mit 15.000 Euro unterstützt die Sülzle-Gruppe den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V. +++ Die Kreissparkasse Tübingen fördert acht gemeinnützige Projekte mit insgesamt 10.000 Euro. +++ Die Morgenstern AG spendet 6.000 Euro an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V. +++ Eine Maschine im Wert von 100.000 Euro spendet die Walter AG für die Werkzeugforschung an der Uni Stuttgart. +++ SHS unterstützt die Inklusionsfußballmannschaft „Tübingen United“ mit einer Spende für ein Trainingscamp und die Ausrichtung des ersten Inklusions-Cups. /

Fotos: PR, Grafik: KareemOV/shutterstock.com

Wechsel an der Spitze der Tübinger Weptronic GmbH (v. l.): Emil Kurowski, Markus Tobie, Johannes Gersch, Werner Puth und Thomas Preuhs

Weptronic GmbH

Erfolgreiche Übergabe

Werner Puth, Gründer und Eigentümer der Tübinger Weptronic GmbH, hat sein Unternehmen in neue Hände gelegt.

Puth hat den Großteil des Tübinger Produktionsdienstleisters veräußert und sich aus der operativen Geschäftsführung zurückgezogen. Die Anteile haben die neuen Geschäftsführer Emil Kurowski, Markus Tobie und Johannes Gersch, die zuvor in leitenden Funktionen des Unternehmens tätig waren, sowie die TOP. Thomas Preuhs Holding GmbH übernommen. Bei Beratung und Vertrieb steht Werner Puth dem neuen Team weiterhin zur Seite.

Beratung seit 2006

Die Weptronic GmbH berät Kunden im Entwicklungsprozess und koordiniert den Einkauf und die Fertigung von Elektronik-Baugruppen und Endgeräten. Das Unternehmen betreut seit 2006 namhafte Kunden aus den Bereichen Maschinenbau, Medizintechnik, Beleuchtungssysteme, Energiemanagement sowie im stark wachsenden Segment der E-Micromobility. Im Verbund mit der TOP. Thomas Preuhs GmbH als Industriezulieferer in den Bereichen EMS und Montage rechnen die neuen Inhaber mit positiven Synergieeffekten. /

NDS IT Systemhaus

Ausgezeichnet

Das NDS IT Systemhaus aus Metzingen wurde von „Focus Money“ zum Wachstumschampion gekürt. Mit dem Preis werden Unternehmen für ihr Umsatz- und Mitarbeiterwachstum ausgezeichnet. Im Segment „IT, Internet, Software und Services“ belegt NDS in Baden-Württemberg Platz 6 und bundesweit Platz 51. Maßgeblich für den Erfolg sei die konsequente Ausrichtung des Unternehmens als Anbieter von individuellen IT-Lösungen und -Services sowie Cloudlösungen, so Geschäftsführer Jochen Fischer. Der Umsatz lag Ende 2022 bei 13,2 Millionen Euro. /

NDS ist als IT-Dienstleister auf mittelständische Unternehmen spezialisiert

Signatope GmbH

Award

Die Signatope GmbH wurde mit dem „Deloitte Technology Fast 50 Award“ ausgezeichnet – und gilt damit als eines der am schnellsten wachsenden Technologieunternehmen in Deutschland.

Das Reutlinger Biotech-Unternehmen belegte im Ranking den 42. Platz. Ausschlaggebend für den Erfolg ist laut Jury das innovative Analyseverfahren des Unternehmens. Es basiert auf dem Nachweis bestimmter Proteine als Biomarker in Gewebeproben und Körperflüssigkeiten. Mit den Antikörpern von Signatope lassen sich Biomarker nachweisen, die ein erstes Indiz für unerwünschte Nebenwirkungen einer medikamentösen Therapie sein können.

Signatope wurde 2016 von Thomas Joos, Hannes Planatscher, Oliver Pötz und Octavian Schatz gemeinsam mit dem Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Institut der Uni Tübingen (NMI) gegründet. Neben Testsystemen bietet das Unternehmen analytische Dienstleistungen für die pharmazeutische und die chemische Industrie an. /

Mit den Antikörpern von Signatope können Nebenwirkungen einer medikamentösen Therapie frühzeitig erkannt werden

Anzeigen

HALLEN
Industrie | Gewerbe | Stahl

Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

wolf SYSTEM

Für perfekten Kaffee-genuss im Büro!
>>> Leasing möglich!
(für Büro und Kleingewerbe)
jura

ELEKTRO hecht GmbH & Co. KG
Elektro Hecht GmbH & Co. KG
72793 Pfullingen, Römerstraße 80
Tel: 07121/3881-0 • www.elektro-hecht.de

Wolfgang Zwierzynski und Ulrike Geist

Buchhandlung Quichotte und Lyrikhandlung am Hölderlinturm

Zwei Preisträger aus Tübingen

Zwei inhabergeführte Tübinger Buchhandlungen konnten beim Deutschen Buchhandlungspreis überzeugen.

Als „Besonders herausragende Buchhandlung“ wurde Wolfgang Zwierzynskis Literarische Buchhandlung Quichotte ausgezeichnet. Ulrike Geist von der Lyrikhandlung am Hölderlinturm wurde in der Kategorie „Hervorragende Buchhandlung“ gewürdigt. Erst vor eineinhalb Jahren gegründet, ist ihre Buchhandlung eine der jüngsten unter den Preisträgern.

Für die achte Verleihung des Deutschen Buchhandlungspreises gab es bundesweit 435 Bewerbungen. Eine Fachjury hat insgesamt 118 kleine, inhabergeführte Buchhandlungen ausgewählt, die ein anspruchsvolles und vielseitiges literarisches Sortiment oder ein kulturelles Veranstaltungsprogramm anbieten.

Buchkauf als persönliches Erlebnis

Der Preis ist mit insgesamt 850.000 Euro dotiert. Staatsministerin Claudia Roth betonte bei der Preisverleihung: „Bücher sind ein Rückgrat unserer demokratischen Kultur.“ Den Zugang dazu ermöglichten Buchhändler wie Zwierzynski und Geist: indem sie den Buchkauf zum persönlichen Erlebnis machten. /

Kanzleien PKF und EMP

Zusammenschluss

Die Kanzlei EMP Dr. Elsässer Maier Partner ist nun Teil der PKF Wulf Gruppe.

EMP ist zum Jahreswechsel der PKF Wulf Gruppe beigetreten. Damit gehören die EMP-Standorte Kusterdingen, Nagold (Landkreis Calw) und Stuttgart nun dem PKF-Netzwerk an. EMP bringt Erfahrung in den Bereichen Unternehmensnachfolge, Beratung und Betreuung von Industrieunternehmen sowie Lohn- und Personalservices ein. /

Fotos: PR

[Gründer-Steckbrief]

Corinna Rabe und Heike Pissors
Inhaberinnen von „Die Halle“

Die Halle

Corinna Rabe und Heike Pissors machten sich im März 2022 im Team selbstständig – und eröffneten in Tübingen „Die Halle“. Dafür verwandelten sie eine ölverschmierte Industriehalle in einen gemütlichen Family Concept Store mit integriertem Café.

Ihre Geschäftsidee in wenigen Worten?
Unser Konzept ist es, den Einkauf zum Erlebnis zu machen. Unsere Kundinnen und Kunden sollen reinkommen, sich entspannen, stöbern und dabei schöne Dinge finden, nach denen sie vielleicht gar nicht gesucht haben – um danach mit einem guten Gefühl wieder nach Hause zu gehen.

Wie beginnt ein normaler Arbeitstag?
Da unser Concept Store in einer alten Industriehalle untergebracht ist und wir die bestehenden Rolltore bewusst erhalten haben, beginnt jeder Tag auf's Neue damit, diese Tore nach oben zu lassen. So feiern wir jeden Morgen ein kleines „Opening“.

Was steht gerade an?
Kurzfristig zwei wundervolle Messebesuche in Paris. Wir reisen zur „Maison & Objet“ und zur „Playtime“. Ansonsten sprudeln wir vor Ideen, die wir 2023 endlich umsetzen möchten. Wir wollen unsere Kunden immer wieder neu begeistern und überraschen.

Welchen Fehler sollte man als Gründer/-in auf keinen Fall machen?
Bei einer Gründung möchte man seine Ideen am liebsten sofort umsetzen. Das war bei uns nicht anders. Trotzdem haben wir uns bewusst Zeit genommen. Zeit ist ein wichtiger Faktor, den sich jede Gründerin und jeder Gründer gönnen sollte.

Wir sind gerne in der Region, weil ...
... Tübingen unser absoluter Lieblingsstandort ist. Die Stadt hat die richtige Mischung Menschen, die mit uns unseren Weg geht.

Ihr Berufswunsch als Kind?
Corinna Rabe: Gärtnerin! Ich wollte schon immer kreativ sein. Heike Pissors: Ich bin offen für alles und für alles, was Spaß macht. Einen ganz bestimmten Berufswunsch hatte ich aus diesem Grund nie. /

WNA-Reihe Gründer-Steckbrief

Sie starten als Gründerin oder Gründer gerade durch und wollen unseren Steckbrief ebenfalls ausfüllen? Dann schreiben Sie an Christian Rohm: rohm@reutlingen.ihk.de

Jubelzone

Die IHK Reutlingen gratuliert diesen Betrieben zu ihrem Jubiläum und wünscht ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg:

125 Jahre

Doris Götz,
Gaststätte „Kühler Grund“,
Balingen

25 Jahre

Erich Brunner,
Frischfisch-Handel u. a.,
Reutlingen

Sven Alexander Schuch,
Kommunikationssysteme,
Geislingen-Binsdorf

Claudia Talamini-Müller,
Nagelstudio,
Rottenburg am Neckar

Vizaar,
Industrial Imaging AG,
Albstadt-Tailfingen

Hartmut Wittig,
Finanzdienstleistungen u.a.,
Rottenburg am Neckar

Mehmet Yurdakul,
Transportwesen u. a.,
Mössingen

Fotos: PR, Grafik: pikisuperstar/freepik

Vielen Dank!

Der Erfolg eines Unternehmens hängt entscheidend von der Loyalität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die IHK Reutlingen gratuliert den Arbeitsjubilaren, von deren Engagement auch die gesamte Region Neckar-Alb profitiert. Folgende Beschäftigte erhielten IHK-Ehrenurkunden:

Arbeitsjubilare

Adelhelm Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Eningen unter Achalm: Inge Herrmann, Kaufmännische Angestellte, 25.

ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH, Albstadt: Beatrice Haberbosch, Montagemitarbeiterin, 40; Klaus-Peter Hecht, Elektriker, 40; Axel Kienzle, Werkzeugmechaniker, 40; Gerald Roth, Handwerksmeister, 40; Thomas Zahner, Bürokaufmann, 40; Gerhard Gutmann, Elektrotechniker, 25; Ursula Linke, Technische Angestellte, 25; Alexander Mattes, Produktzellenleiter, 25; Ralf Schmid, Konstrukteur, 25.

Auto Heusel GmbH & Co. KG, Metzingen: Jürgen Schankula, Kfz-Mechatroniker, 25.

BÄKO Württemberg eG, Stuttgart: Uwe Eberhard, Kommissionierer, 25; Frank Gönner, Fachberater, 25; Oliver Leuze, Kommissionierer, 25; Christian Nicosia, Kundenberater, 25.

Berner Engineering GmbH, Pfullingen: Uwe Bomblies, 25.

Beutter Präzisions-Komponenten GmbH & Co. KG, Rosenfeld: Leonid Brausemann, Industriemechaniker, 25.

Gebr. Knauer GmbH + Co. KG, Dettingen an der Erms: Reiner Lucksnat, 40; Giuseppina Parise, 25.

GEWEFA JOSEF C. PFISTER GmbH & Co. KG, Burladingen: Reiner Bogenschütz, Industriekaufmann, 40; Ralf Höffler, Industriemeister, 40; Hans-Joachim Arlt, Industriemechaniker, 25; Rof-Dieter Baur; Metallarbeiter, 25; Michael Bay, Industriemechaniker, 25; Jakob Billmann, Metallarbeiter, 25; Salvatore Castiglione, Metallarbeiter, 25; Josef Deibert, Metallarbeiter, 25; Hasbi-Hakan Güremel, Industriemechaniker, 25; Christa Heinzelmann, Industriekauffrau, 25; Martin Kramer, Feinmechaniker, 25; Hasan Kutlu, Zerspanungsmechaniker, 25; Andreas Maron, Zerspanungsmechaniker, 25; Patrick Nitsche, Zerspanungsmechaniker, 25; Karl-Heinz Weißenbach, Buchhalter, 25.

HeVo Vertriebs GmbH, Münsingen: Andreas Wolf, Fachlagerist, 30.

Imnauer Mineralquellen GmbH, Haigerloch-Bad Imnau: Hansjörg Struhs, Gebietsverkaufsleiter, 25.

Joma Verwaltungs- und Service-GmbH, Bodelshausen: Nicole Mayer, Fachkraft für Lohn- und Gehaltsabrechnung, 25.

Joma-Polytec GmbH, Bodelshausen: Gerhard Reiber, Leiter Spritzgießabteilung, 40; Petra Hasenpusch, Produktionsplanung / Produktionssteuerung, 25; Tatiana Krystallidou, Montagemitarbeiterin, 25; Sergej Prochorow, Materialversorger, 25; Biljana Savcic, Sachbearbeiterin Auftragserfassung, 25; Anita Tomic, Sachbearbeiterin Fertigungssteuerung, 25.

Kaizhong Vogt GmbH, Reutlingen: Ralf Barth, 25; Viktor Görlitz, 25; Jan Kotz, 25.

Karl Schüssler GmbH & Co. KG, Bodelshausen: Erich Degen, Mechaniker, 35; Reinhold Fäller, Mechaniker, 35.

Kreissparkasse Reutlingen: Thilo Schmid, 25.

Krug & Priester GmbH & Co. KG, Balingen: Silke Eith, Mitarbeiterin in der Elektroabteilung, 40; Klaus Matzkat, Industriemechaniker, 40; Matija Kovacic, Mitarbeiter in der Schweißerei, 25; Ignazio Lauro, Mitarbeiter in der Schweißerei, 25; Florian Müller, Industriekaufmann,25 .

Kurz Kunststoffe GmbH, Haigerloch: Hasim Tafaj, Materialverwalter, 25.

Lindner Falzlos-Gesellschaft mbH, Schömberg: Jutta Pröpster, Industriekauffrau, 25

NATURANA Dölker GmbH & Co KG, Gomaringen: Maria Ferrante, Empfang, 50; Giuseppina Urban, Sekrteriat Geschäftsleitung, 40; Anke Groß-Biesiger, kaufmännische Angestellte, 25; David Preiss, Leiter Auftragsbearbeitung, 25.

Nerz Funktechnik, Burladingen: Ulrike Klatt, Vertrieb Innendienst, 25.

PROFILMETALL GmbH, Hirrlingen: Rainer Salomon, Schlosser, 35; Ralf Lesyk, Teamleiter Montage, 30; Johann Müller, Maschinenführer, 30; Roland Müller, Vertriebs-Ingenieur, 30.

Rieber GmbH & Co. KG, Reutlingen: Bernd Herter, Maschinenbediener, 25; Antoanella Kaczmarek-Burju, Vertriebssachbearbeiterin, 25; Andreas Richter, Vorarbeiter Abkanterei, 25; Peter Schuchmielski, Schleifer, 25; Mato Tulumovic, Maschinenbediener, 25.

Robert Koch GmbH, Meßstetten: Dietmar Schuler, Industriemechaniker, 40; Witali Daut, Industriemechaniker, 25; Viktor Just, Industriemechaniker, 25.

SCHILLER AUTOMATION GmbH & Co. KG, Sonnenbühl: Stephan Bahnmüller, Dipl. Ing. (FH) Automatisierungstechnik, 25; Uwe Bahnmüller, Industriemechaniker, 25; Sigrid Barth, Technische Zeichnerin, 25; Norbert Beck, Dipl. Ing. (FH) Automatisierungstechnik, 25; Hans-Joachim Früh, Mechaniker, 25; Uli Herrmann, Industriemechaniker, 25; Ingrid Hirlinger, Groß- und Handelskauffrau, 25; Ralf Huber, Dipl. Ing. (FH) Automatisierungstechnik, 25; Jörg Kischkel, Elektromechaniker, 25; Willi Schanz, Dipl. Ing. (FH) Maschinenbau,

Grafik: GoodStudio/shutterstock.com

25; Martin Speidel, Dipl. Ing. (FH) Elektronik, 25; Dietmar Wezel, Dipl. Ing. (FH) Maschinenbau, 25.

Schmoll Internationale Möbelspedition, Reutlingen: Michael Hoog, Umzugsfachkraft / Berufskraftfahrer, 25.

TBT Tiefbohrtechnik GmbH + Co, Dettingen an der Erms: Ralf Pleger, Maschinenschlosser, 40; Carmen Thüringer, Industriekauffrau, 40; Arnd Glas, Elektrokonstrukteur, 25; Isolde Klingler, Industriekauffrau, 25; Gualter Pereira, Maschinenbediener, 25; Markus Walker, Industriemechaniker, 25.

TRIGEMA Inh. W. Grupp e. K., Burladingen: Dagmar Flad, Kaufmännische Angestellte, 40; Gabi Freudenmann, Mitarbeiterin der Konfektion, 40; Bernhard Huber, Zuschneider, 40; Bettina Jaus, Mitarbeiterin der Konfektion, 40; Elmar Klaiber, Leitung IT, 40; Carmen Lang-Heister, Kommissionierin, 40; Ingrid Mühlhansel, Kommissionierin, 40; Sibylle Pries, Kommissionierin, 40; Egon Riedinger, Stricker, 40; Kornelia Schneck, Gruppenleiterin in der Konfektion, 40; Andrea Wohnhas, Mitarbeiterin der Konfektion, 40; Kadriye Akkayaoglu, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Pina Benintende, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Gennadi Beskarawaini Hausmeister, 25; Ayse Beydemir, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Irene Braun, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Keziban Contur, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Rosa Favata, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Veronika Föhr, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Mirsada Hamm, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Yvonne Hipp, Kaufmännische Angestellte, 25; Michaela Holzer-Friedrich, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Olga Kercher, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Jolanta Kerner, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Ute Kläser, Verkäuferin/Testgeschäft Rheinbreitbach, 25; Lydia Kotelnikowa, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Elvira Kutscher, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Ingrid Mayer, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Rosa Mistretta, Mitarbeiterin in der Endkontrolle, 25; Roland Müller, Betriebsmaurer, 25; Anita Noll, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Irene Reichert, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Raymond Rosier, Mitarbeiter der Druckerei, 25; Karin Schwank, Verkäuferin/Testgeschäft Rheinbreitbach, 25; Karin Seiler, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Gabriele Vogel, Mitarbeiterin in der Endkontrolle, 25; Helene Wolf, Mitarbeiterin der Konfektion, 25; Gabriele Zils, Testgeschäftsleitung Rheinbreitbach, 25.

TUBEX GmbH, Rangendingen: Karl-Anton Heck, Prozeßtechnologe, 40; Anita Birkle, Qualitätskontrolle, 25; Andreas Degen, Anlagenführer, 25; Martin Fitzke, Elektromeister, 25; Daniel Gerhardt, Leitung Andruckraum, 25; Sinan Haykan, Anlagenführer, 25; Hans-Peter Macht, Anlagenführer, 25; Daniel Seifert, Qualitätsfachkraft, 25; Yvonne Stahlmann-Akkaya, Verpackerin, 25; Markus Strobel, Personalfachkraft, 25; Claudia Wittmann, Verpackerin, 25. /

Im Ruhestand

Chrom & Cool GmbH, Grosselfingen: Grosselfingen: David Hain, Montage.

PROFILMETALL GmbH, Hirrlingen: Hermann Biesinger, Lagerlogistiker. /

Ehrenurkunden-Service

Sie feiern Ihr Firmenjubiläum, ein Mitarbeiterjubiläum oder verabschieden einen Mitarbeiter in den Ruhestand? Wir haben die passenden Urkunden für Sie.

www.ihkrt.de/ehrenurkunden

Beschäftigt sich seit mehr als dreißig Jahren mit der Geschichte und der Gegenwart Osteuropas: Klaus Gestwa

Osteuropa-Experte Klaus Gestwa

„Der Krieg wird andauern“

Am 24. Februar jährt sich der Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zum ersten Mal. Osteuropa-Experte Klaus Gestwa spricht im WNA-Interview über die Wehrhaftigkeit der Ukrainer, die Wahrscheinlichkeit eines Atomkriegs und den bröckelnden Burgfrieden im Kreml.

WNA: Kam der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar für Sie überraschend?
Gestwa: Als Putin im Juli 2021 in seinem Traktat über die vermeintliche historische Einheit der Ukrainer und Russen der Ukraine die Daseinsberechtigung abgesprochen hatte, deuteten das die Fachleute schon als Auftakt zu einer neuen Moskauer Aggressionspolitik. Im Dezember 2021 nahm der Kreml dann mit einem mächtigen Truppenaufmarsch die Ukraine in militärische Geiselhaft, um die USA und die Nato mit sicherheitspolitischen Ultimaten dazu zu zwingen, die seit den 1990er-Jahren entstandene europäische Friedensordnung außer Kraft zu setzen. Diesen imperialen Erpressungsversuch gab Putin als Wahrung russischer Sicherheitsinteressen aus. Auf der großen Bühne der Krisendiplomatie spielte er sodann politisches Schmierentheater. Zugleich mehrten sich die Hinweise, dass Russland längst auf einen Kriegskurs eingeschwenkt war. Der Überfall der russischen Streitkräfte am 24. Februar 2022 kam für mich daher wenig überraschend, er hat mich gerade wegen der massiven Invasion aber geschockt.

Sind Sie zu Beginn des Krieges davon ausgegangen, dass er so lange dauern wird?
Unsere ukrainischen Freundinnen und Freunde haben die Wehrhaftigkeit ihres Landes von Beginn an vehement betont und sollten damit Recht behalten. Schon bald hatten die russischen Angreifer die Schlacht um Kiew verloren. Putins Eroberungsfeldzug war auch angesichts des desolaten Zustands seiner Armeen gescheitert. Dennoch hält der Kreml bis heute an seinem Maximalziel fest, die Ukraine unter das Moskauer Joch zu zwingen. Die Ukraine zeigt sich aber weiter widerstandsbereit und wehrhaft. Der Krieg wird darum auch 2023 andauern.

> Auf der Bühne der Krisendiplomatie spielte Putin politisches Schmierentheater

Trauen Sie Putin den Einsatz von Atomwaffen zu?
Wladimir Putins nukleares Säbelrasseln hat die Fachleute zunächst wenig besorgt. Die Lage spitzte sich aber zu, als der Kreml Ende September 2022 erklärte, die russische Atomdoktrin würde sich fortan auf die gerade neu annektierten Gebiete beziehen. Auf diesen nuklearen Erpressungsversuch hin zogen die USA und die Nato eine klare rote Linie. China, Indien und die Türkei verdeutlichten, dass ein Atomwaffeneinsatz Russland dauerhaft zum Paria der Weltgemeinschaft machen würde. Als sich die russischen Streitkräfte Anfang November 2022 bei Cherson über den Fluss Dnipro hinweg zurückzogen, verpuffte Putins nuklearer Bluff. Ein Atomwaffeneinsatz ist dadurch unwahrscheinlicher geworden. →

VITA

Klaus Gestwa, geboren 1963, ist seit 2009 Professor für Osteuropäische Geschichte und Direktor des Instituts für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Universität Tübingen.

Gestwa hat in Marburg studiert. Er promovierte zum Thema „Proto-Industrialisierung in Russland: Wirtschaft, Herrschaft und Kultur in Ivanovo und Pavlovo, 1741–1932“.

Seine Habilitation schrieb er zum Thema „Die Stalinschen Großbauten des Kommunismus: Sowjetische Technik- und Umweltgeschichte, 1948–1967“.

Gestwa hat mehrere Bücher sowie mehr als hundert Fachartikel über Russland und die Sowjetunion veröffentlicht.

Foto: PR

Bundeskanzler Olaf Scholz betont immer wieder, dass er es für wichtig hält, mit Russland und Putin im Gespräch zu bleiben. Halten Sie dies ebenfalls für den richtigen Ansatz?
Ja. Scholz telefoniert mit Putin, um zu sondieren, ob es Anzeichen eines Einlenkens gibt. Bislang haben diese Gespräche den deutschen Kanzler frustriert. Scholz scheint aber umsichtig genug zu sein, Putin bei den Gesprächen keine eigenmächtigen Zugeständnisse zu machen. Jeglicher Anschein deutsch-russischer Sonderverhandlungen würde nämlich die Ukraine und die westlichen Partner schwer verprellen.

Welche Szenarien sehen Sie, um ein Ende des Kriegs herbeizuführen?
Ich werde mich nicht in die Riege der Lehnstuhldiplomaten einreihen, die über alle politischen Realitäten hinweg Friedensverhandlungen herbeifantasieren und gern mit dem Rotstift über die Landkarte der Ukraine fahren. Viele Szenarien sind vorstellbar, abhängig von der militärischen Lage und den damit verbundenen politischen Prozessen. Der Weg zu Waffenstillstandsverhandlungen wird nur über weitere Waffenhilfe für die Ukraine führen. Die Lieferung von Patriot-Abwehrsystemen ist längst überfällig, um die ukrainischen Städte vor den menschenverachtenden russischen Raketen- und Drohnenangriffen zu schützen. Auch die Lieferung von Kampfpanzern scheint unausweichlich, damit sich im Kreml endlich die Erkenntnis durchsetzt, dass es keine Alternative zum Rückzug der russischen Streitkräfte aus der Ukraine gibt.

13,7 Mio.

Ukrainerinnen und Ukrainer haben nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) seit Kriegsbeginn ihr Land verlassen

6,4 Mio.

sind in der Zwischenzeit wieder in die Ukraine zurückgekehrt

Wie könnte eine dauerhafte Friedenslösung in Europa unter Einbeziehung Russlands aussehen?
Die zweitgrößte Atomstreitmacht der Welt kann nicht dauerhaft im internationalen Abseits verbleiben, sondern muss in die europäischen Wirtschafts- und Sicherheitsstrukturen eingehegt werden. Dazu bedarf es zunächst einer tiefgehenden „Entputinisierung“ der russischen Politik, verbunden mit einer imperialen Dekontamination der Eliten und der Gesellschaft. Das wird ein komplizierter Prozess werden. Russland wird daher in der nächsten Zeit ein äußerst schwieriger politischer Akteur bleiben.

> Mit der Geschlossenheit der EU hat Putin nicht gerechnet

Sie haben viele Kollegen und Freunde in der Ukraine. Was berichten Ihnen diese über ihre aktuelle Stimmung?
Niemand sehnt sich mehr nach Frieden als die Ukrainer – aber nicht nach einem Frieden um jeden Preis, sondern nach einem gerechten und dauerhaften Frieden. Ungeachtet der schmerzhaften Kriegserfahrungen sehe ich bei meinen ukrainischen Bekannten eine starke Aufbruchstimmung und die große Hoffnung, dass die Ukraine auf der langen Suche nach sich selbst endlich zu sich finden kann.

Was macht der Krieg mit der Europäischen Union? Bislang steht die EU bei allen Entscheidungen rund um den Krieg noch eng zusammen, etwa bei gemeinsamen Sanktionen oder Waffenlieferungen. Könnte sich dies ändern?
Mit der Entschlossenheit und Geschlossenheit der EU hat Putin nicht gerechnet. Sein autoritäres Regime hat seine Faszination verloren, während das europäische Demokratie- und Friedensprojekt aus dem Kriegsgeschehen gestärkt hervorgehen wird – weil allen klar geworden ist, dass es dazu keine Alternative gibt.

Was denken Sie über einen möglichen EU-Beitritt der Ukraine?
Dadurch könnte die Ukraine die gigantischen Aufgaben des anstehenden Wiederaufbaus besser meistern. Die Europäische Union sollte auf diese Prozesse umsichtig Einfluss nehmen, aber den Eindruck der Bevormundung vermeiden. Wichtig ist zugleich, beim aktuellen Fokus auf die Ukraine die Westbalkanstaaten nicht aus dem Blick zu verlieren. Hier müssen die politischen Spannungen durch eine sinnvolle Integrationspolitik gleichsam entschärft werden.

Putin hat seine öffentlichen Auftritte in den vergangenen Monaten stark reduziert. Einige Beobachter deuten dies als Angst Putins vor einer zunehmenden Anti-Kriegsstimmung im Land. Steht das russische Volk noch hinter seinem Präsidenten?
Seit der Teilmobilmachung Ende September 2022 ist die Zustimmung zum Krieg merklich gesunken. Aber die gesellschaftliche Stimmung wird kaum größeren direkten Einfluss auf die Kriegspolitik des Kremls haben. Die Eliten, die mit dem Aufstieg des Putinismus während der vergangenen zwei Jahrzehnte entstanden sind, werden darüber

entscheiden, ob sie weiter auf Putin setzen, dem offensichtlich längst die Einsicht in die politische Realität verloren gegangen ist. Der Burgfrieden im Kreml hält noch. Er hat aber schon längst zu bröckeln angefangen.

Haben wir Putin viel zu lange falsch eingeschätzt?
Spätestens nach der Krim-Annexion war klar, dass Putin auf Konfrontation gegen den von ihm verhöhnten „kollektiven Westen" gegangen war. Als falsches politisches Signal bestärkte Nord Stream 2 ihn in seinem (Irr-)Glauben, dem friedens- und wohlstandsverwöhnten Europa seien Gas und Gewinne wichtiger als die Ukraine. Der BDI-Präsident Siegfried Russwurm hat mittlerweile den „historischen Irrtum" der deutschen Wirtschaft eingestanden. Der SPD-Chef Lars Klingbeil räumte kürzlich ein, die Berliner Regierungen hätten in ihrer Verklärung der Ostpolitik zu sehr auf das Verbindende und so zu wenig auf das Trennende geschaut. Bei dem vor allem nach Moskau gerichteten Blick seien die Warnungen der Ukraine, Polens und der baltischen Staaten zu wenig beachtet worden. Wie wahr!

Sie sagten unlängst, der Ukraine-Krieg sei vor allem eine Machtdemonstration Putins, um Russlands politische und ökonomische Schwäche zu kaschieren. Wenn Sie einen Blick in die Zukunft werfen: Wie könnte Russland in zehn Jahren dastehen?
Russlands Wirtschaftsmodell des fossilen Staatskapitalismus, den eine kleptokratische Oligarchie kontrolliert, hat nur noch eine kurze Halbwertzeit. Der anstehende Epochenumbruch wird Russland besonders schwer treffen, sollten die vor dem Krieg geflüchteten Spitzenkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft nicht mehr zurückkehren. Ob die russische Wirtschaft den durch den Angriffskrieg entstandenen schweren Schaden in zehn Jahren schon überwunden haben wird, bleibt fraglich. Wichtig wäre es für Russland, die verschleppte ökologisch-technologische Modernisierung endlich anzugehen und den Aufbruch aus dem fossilen Zeitalter ins 21. Jahrhundert zu wagen. /

Foto: misu - stock.adobe.com

Schrecken des Krieges: Blick auf ein zerstörtes Einkaufszentrum in der ukrainischen Hauptstadt Kiew

Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in der Sitzung am 07.12.2022 gem. §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	18.356.000 €
Aufwendungen in Höhe von	19.103.200 €
geplantem Vortrag in Höhe von	741.931 €
Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von	5.269 €

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	245.000 €
Investitionsauszahlungen in Höhe von	890.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt.
   Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten[1],
sofern nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift,

	Grundbeitrag	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mindestens
a)	1.500,00 €	1.000.000,00 €
b)	800,00 €	500.000,00 €
c)	500,00 €	250.000,00 €
d)	350,00 €	150.000,00 €
e)	250,00 €	100.000,00 €
f)	130,00 €	50.000,00 €
g)	70,00 €	25.000,00 €
h)	40,00 €	5.200,01 €

2.2 Kaufleuten[2]

	Grundbeitrag	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mindestens
a)	1.500,00 €	1.000.000,00 €
b)	800,00 €	500.000,00 €
c)	500,00 €	250.000,00 €
d)	400,00 €	150.000,00 €
e)	300,00 €	100.000,00 €
f)	250,00 €	50.000,00 €
g)	200,00 €	25.000,00 €
h)	180,00 €	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb unter 25.000,00 € sowie bei einem Verlust

Nach Mitarbeiterzahl beträgt der Grundbeitrag:

Grundbeitrag	mit einer Mitarbeiterzahl von mindestens
3.000,00 €	1.000
2.000,00 €	500
1.000,00 €	200
600,00 €	100
400,00 €	50
300,00 €	20
220,00 €	10

Der Grundbeitrag errechnet sich nach dem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, sofern sich nicht aufgrund der Mitarbeiterzahl ein höherer Grundbeitrag ergibt. Die Mitarbeiterzahl errechnet sich nach § 267 Abs. 5 HGB.

2.3 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Reutlingen zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind 0,16 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb zu erheben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340.00 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage von 85 % des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

   Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer II 2.1.h) durchgeführt.

III. Kredite

1. Investitionskredite
Investitionskredite sind nicht vorgesehen.

2. Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 2.000.000 € aufgenommen werden.

Ausgefertigt

Reutlingen, 07. Dezember 2022

gez.	gez.
Christian O. Erbe	Dr. Wolfgang Epp
Präsident	Hauptgeschäftsführer

[1] Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

[2] Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Erfolgsplan 2023

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen (mit Ausnahme des Präsidentenfonds) sind gegenseitig deckungsfähig.

		Plan 2022 (EUR)	Plan 2023 (EUR)
1.	Erträge aus Beiträgen	8.680.000	8.805.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.495.300	2.527.000
3.	Erträge aus Entgelten (Fortbildungsveranstaltungen, Verkaufserlöse u.a.)	4.250.000	4.549.500
4.	Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge (Nebenerlöse)	2.226.500	2.387.200
	- davon Erträge aus Erstattungen	133.500	269.500
	- davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.495.600	1.390.800
Betriebserträge		**17.651.800**	**18.268.700**
7.	Sachaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	496.700	465.500
	b) Bezogene Leistungen	2.351.300	2.173.100
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	7.696.400	8.440.300
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.870.300	1.976.300
9.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	759.800	759.800
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.247.100	5.126.200
Betriebsaufwand		**18.421.600**	**18.941.200**
Betriebsergebnis		**-769.800**	**-672.500**
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	110.000	87.300
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.000	135.000
	- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	130.000	130.000
Finanzergebnis		**-20.000**	**-47.700**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-789.800**	**-720.200**
16.	Außerordentliche Erträge	0	0
17.	Außerordentlicher Aufwand	0	0
Außerordentliches Ergebnis		**0**	**0**
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1.700
19.	Sonstige Steuern	51.000	25.300
20.	**Jahresergebnis**	**-840.800**	**-747.200**
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.182.246	741.931
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-341.446	5.269
Ergebnis		**0**	**0**

Bezugsgröße für Ausgleichsrücklage

Finanzplan 2023

			Plan 2022 (EUR)	Plan 2023 (EUR)
1.	+/-	Jahresergebnis vor außerordentlichen Positionen	-840.800	-747.200
2.	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	759.800	759.800
3.	+/-	„Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung passiver RAP (+), Auflösung aktiver RAP (-), Auflösung passiver RAP (-) / Bildung aktiver RAP (-)	322.000	322.000
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5.	+/-	Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6.	+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
7.	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
8.	+/-	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
9.		**(Plan-) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**241.000**	**334.600**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	180.000
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-251.000	-370.000
		a) Gebäude und Grundstücke	0	0
		Ø einzelne Maßnahmen	0	0
		Ø Verpflichtungsermächtigung	0	0
		Ø pauschal veranschlagt	0	0
		b) Technische Anlagen	-20.000	-20.000
		Ø einzelne Maßnahmen	0	0
		Ø Verpflichtungsermächtigung	0	0
		Ø pauschal veranschlagt	-20.000	-20.000
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-231.000	-350.000
		Ø einzelne Anschaffungen (ohne Fahrzeuge)	-201.000	-330.000
		Ø Verpflichtungsermächtigung	0	0
		Ø Fahrzeuge	0	0
		Ø pauschal veranschlagt	-20.000	-20.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40.000	-270.000
		Ø einzelne Maßnahmen	-20.000	-250.000
		Ø pauschal veranschlagt	-20.000	-20.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	50.000	65.000
		Ø pauschal veranschlagt	50.000	65.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250.000	-250.000
		Ø Beteiligungen	0	0
		Ø pauschal veranschlagt	-250.000	-250.000
16.		**(Plan-) Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-491.000**	**-645.000**
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
18.		Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-300.000	-300.000
19.		**(Plan-) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-300.000**	**-300.000**
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16, und 19)	-550.000	-610.400
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (in Planjahren Wert des verabschiedeten Plans beibehalten)	6.658.207	6.108.207
22.		**(Plan-) Cashflow am Ende der Periode**	**6.108.207**	**5.497.807**

Die einzelnen Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Anpassung der Gebühren in der Berufsbildung

Auszug aus dem Gebührentarif

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2022 gem. § 3 Abs. 6 und 7 sowie § 4 Satz 2 Ziff. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Änderungen der Gebührenordnung im Bestandteil Gebührentarif der IHK Reutlingen beschlossen:

	Gebührentatbestand	Gebühr EURO
2.1	**Berufsausbildung**	
2.1.1	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung, Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung in einstufigen Ausbildungsberufen). Die Gebühren können in Teilbeträgen vor Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen erhoben werden. Für Prüflinge aus nicht IHK-zugehörigen Betrieben wird ein Zuschlag von 50% erhoben.	
2.1.1.1	- in kaufmännischen Berufen ohne Fertigkeitsprüfung	**495,00**
2.1.1.2	- in kaufmännischen Berufen mit Fertigkeitsprüfung	**595,00**
2.1.1.3	- in gewerblich-technischen Berufen	**595,00**
	In Berufen mit gestreckter Abschlussprüfung kann ein Zuschlag von bis zu 50% erhoben werden.	
2.1.1.4	- in Berufen nach § 65 Abs. 2 BBiG (Behinderte Menschen)	**495,00 – 595,00**
2.1.1.5	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	**495,00**
2.1.2	Bei Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit wird auf Antrag die Betreuungsgebühr gemäß 2.1.1 voll erstattet, sofern sie bereits erhoben wurde. Bei Auflösung vor der Hälfte der vorgesehenen Ausbildungszeit werden 50 % der Betreuungsgebühr gemäß 2.1.1 auf Antrag erstattet, sofern sie bereits erhoben wurde.	
2.1.3	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf	
	- ohne Fertigkeitsprüfung	**695,00**
	- mit Fertigkeitsprüfung	**870,00**
2.1.4	Abschlussprüfung für Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldaten (§ 45 Abs. 3 BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf	
	- ohne Fertigkeitsprüfung	**700,00**
	- mit Fertigkeitsprüfung	**830,00**
2.2	**Umschulung**	
2.2.1	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung, Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung in einstufigen Ausbildungsberufen). Die Gebühren können in Teilbeträgen vor Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen erhoben werden. Für Prüflinge aus nicht IHK-zugehörigen Betrieben wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.	
2.2.1.1	- in kaufmännischen Berufen ohne Fertigkeitsprüfung	**495,00**

2.2.1.2	- in kaufmännischen Berufen mit Fertigkeitsprüfung	**595,00**
2.2.1.3	- in gewerblich-technischen Berufen	**595,00**
2.2.1.4	- in Berufen nach § 65 Abs. 2 BBiG (Behinderte Menschen)	**495,00 - 595,00**
2.2.1.5	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	**495,00**
2.2.2	Bei Auflösung eines Umschulungsverhältnisses während der Probezeit wird auf Antrag die Betreuungsgebühr (sofern sie erhoben wurde) gemäß 2.2.1 voll erstattet. Bei Auflösung vor der Hälfte der vorgesehenen Ausbildungszeit werden 50 % der Betreuungsgebühr gemäß 2.2.1 auf Antrag erstattet.	
2.3	**Sonderfälle Ausbildung / Umschulung**	
2.3.1	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	40,00 – 570,00
2.3.2	Prüfung einer Zusatzqualifikation oder deren Wiederholung	50,00 – 340,00
2.3.3	Fremdsprachenprüfung für Auszubildende pro Fremdsprache	50,00 – 220,00
2.3.4	Bescheinigung der Dauer eines Ausbildungsverhältnisses	10,00 – 30,00
2.3.5	Übersetzung von Zeugnissen in Fremdsprachen	10,00 – 30,00
2.3.6	Bei Prüfungen mit außergewöhnlichen Aufwendungen (z.B. für Prüfungsmaterial) werden diese Aufwendungen zusätzlich erhoben.	
2.3.7	Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	Nach Aufwand (45 Euro/Std.)
2.3.8	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	Nach Aufwand (45 Euro/Std.)
2.4	**Weiterbildung**	
2.4.1	Kaufmännische Prüfungen	100,00 – 1.100,00
2.4.2	Gewerblich-technische Prüfungen	100,00 – 1.100,00
2.4.3	Schreibtechnische Prüfungen	25,00 – 120,00
2.4.4	Ausbildereignungsprüfungen	160,00 – 240,00
2.4.5	Wiederholungsprüfungsgebühr nach 2.4.1 – 2.4.4	100,00 – 390,00
2.4.6	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung	5,00 – 60,00
2.4.7	Feststellung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses oder beruflichen Befähigungsnachweises Bei Prüfungen mit außergewöhnlichen Aufwendungen (z.B. für Prüfungsmaterial) werden diese Aufwendungen zusätzlich erhoben.	25,00 – 600,00
2.5	**Rücktritt von einer Prüfung**	50,00 – 110,00

Die von der Vollversammlung am 07. Dezember 2022 beschlossene Änderung des Gebührentarifs tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg am 12.12.2022 unter Aktenzeichen WM42-42-362/81 genehmigt.

Ausgefertigt

Reutlingen, 15. Dezember 2022

gez.	gez.
Christian O. Erbe	Dr. Wolfgang Epp
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Satzung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen hat am 07. Dezember 2022 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz, Bezirk, Rechtsnatur

(1) Die IHK führt den Namen „Industrie- und Handelskammer Reutlingen“ und hat ihren Sitz in Reutlingen.

(2) Der IHK-Bezirk umfasst die Kreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb (Region Neckar-Alb).

(3) Die IHK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat Dienstherrenfähigkeit und führt ein Dienstsiegel.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Industrie- und Handelskammer hat die Aufgabe:

1. das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes, einschließlich der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrzunehmen,
2. für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes zu wirken,
3. für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken

und dabei stets die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Im Rahmen ihrer Aufgabe hat die Industrie- und Handelskammer insbesondere

1. durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten,
2. das Recht, zu den im Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden liegenden wirtschaftspolitischen Angelegenheiten ihres Bezirkes in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren sowie gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.

§ 3 Organe

Organe der IHK sind:

- die Vollversammlung,
- das Präsidium,
- der Präsident,
- der Hauptgeschäftsführer,
- der Berufsbildungsausschuss im Rahmen der in § 79 Berufsbildungsgesetz genannten Aufgaben.

§ 4 Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung besteht aus bis zu 60 Mitgliedern. 53 Mitglieder der Vollversammlung werden in unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt. Bis zu 7 Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzu gewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln. Das Wahlverfahren sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft wird durch die Wahlordnung geregelt.

(2) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Vollversammlung bleibt vorbehalten, die Beschlussfassung über:

1. die Satzung,
2. die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung,
3. die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden,
4. das Finanzstatut,
5. die Erteilung der Entlastung,
6. die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten,
7. die Bestellung des Hauptgeschäftsführers,
8. die Errichtung von Zweig- oder Geschäftsstellen,
9. der Erlass von Vorschriften für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen,
10. die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Übertragung von Aufgaben auf die Deutsche Industrie- und Handelskammer, die Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und die Beteiligung hieran gem. § 10 IHKG sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Abs. 3b IHKG,
11. die Bildung von Ausschüssen mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
12. die Bildung von Ehrengerichten und ständigen Schiedsgerichten,
13. die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung,
14. die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern der Vollversammlung,

15. die Wahl der Rechnungsprüfer,
16. die Gründung von und Beteiligung an Gesellschaften,
17. die Errichtung des Ausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG,
18. die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung,
19. Regelungen zur Erstattung von Aufwendungen für die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der beratenden Ausschüsse sowie den Präsidenten nach § 11,
20. den Erlass einer Geschäftsordnung.

(3) Über die auf Grund des Berufsbildungsgesetzes von der IHK zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die für die Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsplans vorgesehenen Mittel nicht ausreichen.

(4) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.

(5) Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 5 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Der Präsident leitet die Sitzungen.

(2) Die Einladung erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Mitteilung der vom Präsidenten aufgestellten Tagesordnung. Die Sitzungstermine sollen mindestens vier Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern mitgeteilt werden. Die Tagesordnung hat alle bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung vorliegenden Anträge der Mitglieder zu berücksichtigen.

(3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur rechtzeitigen Mitteilung verpflichtet, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können; eine Vertretung ist unzulässig.

(4) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt so lange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Diese Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(5) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Beschlüsse zu § 4 Abs. 2 Ziff. 1, 2, 6 und 7 sowie Beschlüsse über den Verlust der Wählbarkeit bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die selbst betroffen sind, nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

(6) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt. Wahlen erfolgen geheim. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Wahl der übrigen Mitglieder des Präsidiums kann eine offene Wahl mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Alle Abstimmungen einschließlich der Wahlen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungsgeräte durchgeführt werden. Das verwendete System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Wahlen und Abstimmungen gewährleisten.
Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt und ggf. die nach § 5 Abs. 5 erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht.

(7) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen dem Protokoll anzufügen. Das Protokoll ist den Mitgliedern der Vollversammlung innerhalb von drei Monaten nach der Sitzung zu übersenden. Das Protokoll ist in der nächsten ordentlichen Sitzung der Vollversammlung zu genehmigen. Über bis zu dieser Sitzung in Textform mitgeteilte Einwände gegen das Protokoll entscheidet die Vollversammlung.

(8) Die Protokolle sind so lange aufzubewahren, bis sie dem nach dem Landesarchivgesetz für die IHK zuständigen Archiv übergeben werden. Die IHK kann zuvor eine Kopie des Protokolls zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie verpflichtet wäre, die für das Archiv vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen schaffen zu müssen.

§ 6 Öffentlichkeit der Vollversammlung

(1) Sitzungen der Vollversammlung sind für IHK-Zugehörige öffentlich. IHK-Zugehörige stehen Personen gleich, die für diese das Wahlrecht auszuüben berechtigt sind. Der Präsident kann Gäste zu den Sitzungen zulassen. Eine Teilnahme ist der IHK rechtzeitig vorher anzuzeigen.

(2) Vorbehaltlich einer mit einfacher Mehrheit zu treffenden abweichenden Entscheidung der Vollversammlung entscheidet der Präsident, ob die Öffentlichkeit bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird.

(3) Die im Rahmen des Abs. 1 zu den Sitzungen zugelassenen Personen sind Zuhörer. Sie haben kein Rede- und Antragsrecht.

(4) Der Präsident kann einzelne Zuhörer ausschließen, wenn diese den Verlauf der Sitzung stören oder sich ungebührlich benehmen.

(5) Auf Ort und Termin von Sitzungen der Vollversammlung ist vorab in der IHK-Zeitschrift oder auf andere geeignete Weise hinzuweisen.

§ 6a Virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung

(1) Ist die physische Anwesenheit einzelner oder aller Mitglieder ausgeschlossen oder erheblich erschwert, kann das Präsidium beschließen, Mitgliedern der Vollversammlung die Möglichkeit einzuräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Es kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Ein Beschluss nach Satz 1 oder 2 kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden.

(2) Die Einladung zu einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 muss ergänzend zu § 5 Abs. 2 Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen.

(3) In der Sitzung nach Absatz 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird über die in § 6 Abs. 4 der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen geregelten Gründe hinaus auch nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung der in Satz 1 geregelten Rechte beeinträchtigt sind, soweit nach § 5 Abs. 4 nicht die Beschlussfähigkeit entfällt.

(4) In Sitzungen nach Absatz 1 soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme nach § 5 Abs. 6 durchgeführt werden.

(5) Für Sitzungen der Vollversammlung nach Absatz 1 Satz 2 entscheidet das Präsidium darüber, wie die Öffentlichkeit der Sitzung gem. § 6 herzustellen ist.

(6) Sitzungen der Vollversammlung dürfen durch Vollversammlungsmitglieder oder Dritte weder aufgezeichnet noch gespeichert werden.

§ 7 Ausschüsse

(1) Die Vollversammlung kann für die Erfüllung besonderer Aufgaben oder für die Behandlung bestimmter Angelegenheiten Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse haben beratende Funktion. Es können ihnen auch Personen angehören, die zur Vollversammlung nach der Wahlordnung nicht wählbar sind. § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 3 gelten für die Mitglieder der Ausschüsse entsprechend.

(2) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.

(2a) Der Ausschussvorsitzende kann Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 6a Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführer sind berechtigt, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen.

(4) Die IHK errichtet gemäß § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen „Berufsbildungsausschuss“, für den die Sondervorschriften der §§ 77 bis 80 dieses Gesetzes gelten. Die Beauftragten der Arbeitgeber werden von der IHK nach Beschlussfassung in der Vollversammlung vorgeschlagen. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben von den Absätzen 1 bis 3 unberührt.

§ 8 IHK-Gremien

(1) In den Landkreisen der Region wird jeweils ein IHK-Gremium gebildet. Die Mitglieder des IHK-Gremiums werden vom Präsidium vorgeschlagen und durch die Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung benannt. Bei der Benennung sollen hinsichtlich der Anzahl sowie der Zusammensetzung der Mitglieder in Anlehnung an § 7 der Wahlordnung der IHK Reutlingen die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des IHK-Gremiums müssen wählbar im Sinne des § 5 der Wahlordnung der IHK Reutlingen sein.

(2) Die Gremien führen die Bezeichnung IHK-Gremium mit der Bezeichnung des jeweiligen Landkreises.

(3) Die IHK-Gremien nehmen die wirtschaftlichen Interessen ihrer jeweiligen Landkreise im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien wahr und unterstützen die IHK bei ihrer Arbeit.

(4) Die Mitglieder der IHK-Gremien wählen für die Dauer der Mitgliedschaft aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende soll Mitglied der Vollversammlung sein.

(5) Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, wählt das IHK-Gremium aus seiner Mitte auf die Dauer der laufenden Mitgliedsperiode einen neuen Vorsitzenden. Gleiches gilt beim Ausscheiden eines Stellvertreters.

(6) Für das Verfahren der IHK-Gremien gelten die Regelungen für die Vollversammlung sinngemäß.
Der Vorsitzende kann Mitgliedern des IHK-Gremiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 2 oder 3 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 6a Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 9 IHK-vor-Ort-Gremien

(1) In den Gemeinden der Region kann jeweils ein IHK-vor-Ort-Gremium gebildet werden. Die Mitglieder des IHK-vor-Ort-Gremiums werden vom Präsidium vorgeschlagen und durch die Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung benannt. Die Mitglieder der IHK-vor-Ort-Gremien sollen wählbar im Sinne des § 5 der Wahlordnung der IHK Reutlingen sein.

(2) Die IHK-vor-Ort-Gremien führen die Bezeichnung IHK-vor-Ort-Gremium mit der Bezeichnung der jeweiligen Gemeinde.

(3) Die IHK-vor-Ort-Gremien nehmen die wirtschaftlichen Interessen ihrer jeweiligen Gemeinde im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien wahr und unterstützen die IHK bei ihrer Arbeit.

(4) Die Mitglieder der IHK-vor-Ort-Gremien wählen für die Dauer der Mitgliedschaft aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende soll Mitglied des IHK-Gremiums des jeweiligen Landkreises oder der Vollversammlung sein.

(5) Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, wählt das IHK-vor-Ort-Gremium aus seiner Mitte für die Dauer der laufenden Mitgliedsperiode einen neuen Vorsitzenden. Gleiches gilt beim Ausscheiden eines Stellvertreters.

(6) Für das Verfahren der IHK-vor-Ort-Gremien gelten die Regelungen der Vollversammlung sinngemäß.

§ 10 Präsident, Präsidium

(1) Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten und mindestens fünf, höchstens sieben, Vizepräsidenten. Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode der Vollversammlung. Der Präsident und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Der Präsident kann nur einmal wiedergewählt werden. Eine zweite Wiederwahl ist zulässig, wenn die anwesenden Vizepräsidenten im Rahmen einer Präsidiumssitzung in geheimer Abstimmung einstimmig (ohne Enthaltung) den Beschluss fassen, den amtierenden Präsidenten für eine erneute Kandidatur vorzuschlagen. Vorsitz und Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt der anwesende amtsälteste Vizepräsident. Bei gleichem Amtsalter entscheidet das Lebensalter. Die Beschlussfähigkeit (Abs. 5 Satz 2 und 3) ist vor der Beschlussfassung gesondert festzustellen.

(2) Der Präsident und die Vizepräsidenten üben ihr Amt bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers aus. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit.

(3) Der Präsident ist Vorsitzender von Vollversammlung und Präsidium und Sprecher der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Er wird, wenn er verhindert ist, die ihm obliegenden Aufgaben wahrzunehmen, durch den von ihm beauftragten, sonst durch den jeweils amtsältesten Vizepräsidenten vertreten. Bei gleichem Amtsalter entscheidet das Lebensalter.

(4) Das Präsidium unterstützt den Präsidenten in seiner Amtsführung. Es bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Es beschließt in Angelegenheiten der IHK, die nicht der Vollversammlung bzw. dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten sind. In eiligen Fällen kann das Präsidium anstelle der Vollversammlung entscheiden, soweit es sich dabei nicht um eine durch Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Von jeder Eilentscheidung sind die Mitglieder der Vollversammlung spätestens bei der nächsten Sitzung zu unterrichten.

(5) Der Präsident beruft die Sitzungen des Präsidiums ein und leitet sie. Bei der Mindestanzahl von 5 gewählten Vizepräsidenten ist das Präsidium beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 2 Vizepräsidenten anwesend sind. Wurden mehr als 5 Vizepräsidenten gewählt, ist das Präsidium beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 3 Vizepräsidenten anwesend sind. Es fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 6 oder 7 muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 6a Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium auch im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn kein Mitglied widerspricht; der Beschluss kann auch in Textform gefasst werden. Satz 9 gilt nicht für Beschlüsse nach Abs. 4 Satz 4.

(6) Über die Beratungen und Beschlüsse des Präsidiums ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Präsidenten zu unterzeichnen ist. § 5 Abs. 7 und 8 gelten entsprechend.

§ 11 Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt die IHK keine Vergütung. Die Entscheidung über Regelungen zur Aufwandsentschädigung kann die Vollversammlung treffen oder auf ein anderes Organ delegieren.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums, der beratenden Ausschüsse, der IHK-Gremien und der IHK-vor-Ort-Gremien sowie der Präsident nehmen ihre Tätigkeit ehrenamtlich wahr. Soweit hierfür eine Erstattung von Aufwendungen gewährt werden soll, ist diese von der Vollversammlung zu regeln.

§ 12 Geschäftsführung

(1) Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan, er ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich.

(2) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstanweisung.

(3) Über die Anstellungsbedingungen des Hauptgeschäftsführers und über die Anstellung weiterer Geschäftsführer entscheidet das Präsidium. Die Anstellung sonstiger Mitarbeiter obliegt dem Hauptgeschäftsführer. Das Präsidium entscheidet jedoch in jedem Fall über die Vereinbarung von Versorgungsansprüchen. Es bestellt den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer.

(4) Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen der Präsident und ein Vizepräsident, die Anstellungsverträge des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers und der Geschäftsführer unterzeichnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer. Alle weiteren Anstellungsverträge der Mitarbeiter unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer. Er kann diese Befugnis übertragen.

(5) Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter; bei seiner Verhinderung übt sein Stellvertreter seine Befugnisse aus.

(6) Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Vollversammlung und des Präsidiums mit beratender Stimme teil.

§ 13 Vertretung

(1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten gemeinsam die IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Vollversammlung und,

soweit die Satzung es vorsieht, des Präsidiums gebunden. Der Präsident kann durch einen Vizepräsidenten vertreten werden, der Hauptgeschäftsführer durch seinen Stellvertreter.

(2) Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte ist der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, allein vertretungsberechtigt. Beide können sich im Einzelfall auch durch einen Geschäftsführer oder sonstigen Mitarbeiter vertreten lassen.

(3) Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer wird die IHK von dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten vertreten.

(4) In Vereinen, Gesellschaften und Organisationen wird die IHK durch Präsident oder Hauptgeschäftsführer vertreten. Sind beide bei Abstimmungen anwesend, führt der Präsident die Stimme; ist der Präsident nicht anwesend, führt der Hauptgeschäftsführer die Stimme. Die Erteilung von Vollmachten ist zulässig. Bei Abstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist § 4 Abs. 2 Satz 1 zu beachten; bei Eilbedürftigkeit kann auf § 10 Abs. 4 zurückgegriffen werden. Im Übrigen sind Präsident und Hauptgeschäftsführer befugt, bestehende Beschlüsse der zuständigen IHK-Organe zu konkretisieren und Positionen aus diesen Beschlüssen abzuleiten.

§ 14 Schweigepflicht

Die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums, der Ausschüsse, der IHK-Gremien, der IHK-vor-Ort-Gremien, ebenso der Hauptgeschäftsführer und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.

§ 15 Geschäftsjahr Wirtschaftsführung

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Hauptgeschäftsführer entwirft alljährlich den Wirtschaftsplan, der nach Vorberatung im Präsidium durch den Präsidenten der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.

(3) Die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes sowie die Rechnungslegung und die Rechnungsprüfung regelt das Finanzstatut.

(4) Der Jahresabschluss und die Wirtschaftsführung der IHK werden von der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichteten unabhängigen Rechnungsstelle geprüft. Außerdem wählt die Vollversammlung aus ihrer Mitte jeweils zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.

(5) Präsident und Hauptgeschäftsführer haben für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um ihre Entlastung nachzusuchen. Die aus der Mitte der Vollversammlung gewählten Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§ 16 Veröffentlichungen, Inkrafttreten von Rechtsvorschriften

Die Rechtsvorschriften der IHK werden in ihrem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sie treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt herausgegeben worden ist. Zusätzlich kann die IHK die Rechtsvorschriften auch im Internet veröffentlichen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des ihrer Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. Juli 2018 außer Kraft.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 12.12.2022, Az.: WM42-42-362/80 gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77) den Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen vom 7. Dezember 2022 über die Neufassung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen genehmigt.

Ausgefertigt

Reutlingen, den 13.01.2023

gez.	gez.
Christian O. Erbe	Christoph Heise
Präsident	stellv. Hauptgeschäftsführer

Verwaltungsvorschrift zur Schulung, Prüfung und Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Gemäß § 7 der Satzung „betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte“ vom 07.12.2022 erlässt die Industrie- und Handelskammer Reutlingen folgende Verwaltungsvorschrift:

Die „DIHK-Leitlinie Online-Schulungen Gefahrgutbeauftragte“ für die allgemeinen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung von Online-Schulungen müssen ab 1. Januar 2023 von Lehrgangsveranstalter in der Gefahrgutbeauftragten-Grundausbildung erfüllt werden.

Reutlingen, 20.12.2022

gez.
Christian O. Erbe
Präsident

gez.
Dr. Wolfgang Epp
Hauptgeschäftsführer

Öffentliche Bestellungen von Sachverständigen

Herr Dipl.-Kfm. Michael Blum wurde mit Wirkung vom 19.12.2022, befristet bis zum 31.12.2025, für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ öffentlich bestellt und vereidigt.

Frau Dipl.-Ing. Ines Hundt wurde mit Wirkung vom 01.01.2023, befristet bis zum 31.12.2027, für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ erneut öffentlich bestellt und vereidigt.

Erloschene öffentliche Bestellungen von Sachverständigen

Herr Dr. Eberhard Maisch ist mit Wirkung vom 01.04.2019 nicht mehr als Sachverständiger für das Sachgebiet „Maschinenelemente (Fliehkraftprüfung)“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Herr Herbert Ostertag ist mit Wirkung vom 01.01.2020 nicht mehr als Sachverständiger für das Sachgebiet „Textilveredelung (Bleicherei, Färberei, Druckerei, Ausrüstung)“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Herr Dipl.-Ing. Helmut Biermann ist mit Wirkung vom 01.01.2022 nicht mehr als Sachverständiger für das Sachgebiet „Wägetechnik und Gewichte“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Herr Dietmar Dehner ist mit Wirkung vom 01.07.2022 nicht mehr als Sachverständiger für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Walter Beck ist mit Wirkung vom 24.11.2022 nicht mehr als Sachverständiger für das Sachgebiet „Sicherungstechnik, Betriebs-, Personen- und Objektschutz in der gewerblichen Wirtschaft“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Herr Dipl.-Ing. Heinz Fauser ist mit Wirkung vom 01.01.2023 nicht mehr als Sachverständiger für das Sachgebiet „Straßenverkehrsunfälle“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Frau Angelika Oßwald ist mit Wirkung vom 01.01.2023 nicht mehr als Sachverständige für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Die IHK-Börsen im Web
www.ihkrt.de/boersen

IHK-Börsen

Kontakte knüpfen

Die IHK Reutlingen bietet mit ihren Partnerorganisationen vielfältige Möglichkeiten, neue Kontakte zu knüpfen. Über die IHK-Börsen kann sich jedes Unternehmen regional und überregional über Angebote und Gesuche informieren und auch selbst Inserate veröffentlichen. Hier finden Sie die aktuelle Übersicht.

Gewerbeflächen

In der Gewerbeflächenbörse können Gründer passende Räume für das geplante Geschäft finden. Sie ist eine Plattform für Unternehmen und Existenzgründer, auf der freie Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien jeder Art angeboten und gesucht werden können (etwa gastronomische Objekte, Hallen, Geschäftshäuser, Ladenlokale, Büroflächen ...).

ANGEBOTE

Modernes Bürogebäude in Mössingen

Angeboten wird ein modernes Bürogebäude in Mössingen mit ebenerdigem Lager in parkähnlichem Garten, im Mössinger Industriegebiet „Schlattwiesen". Die Immobilie ist vielseitig nutzbar. Die hellen Büroräume mit Loft-Charakter können zum Beispiel als Kanzlei, Agentur, Verwaltung oder ähnliches genutzt werden. Das ebenerdig gelegene Lager mit Schwerlastregalen ist für Kommissionierung und auch Produktion geeignet. Erdgeschoss: Die Fläche von 148 m² teilt sich in drei Büroräume, zwei Toiletten und ein ebenerdiges, großzügiges Lager auf. Das Lager ist von innen, über die Hofeinfahrt durch ein großes Sektionaltor und Türe sowie durch den Garten erreichbar. Obergeschoss: Die hohen Räume im Obergeschoss sind im Loft-Charakter gehalten und erstrecken sich auf 148 m². Diese können variabel geteilt werden. Im OG befinden sich ebenfalls zwei Toiletten und eine Küchenzeile. Ober- und Untergeschoss können getrennt vermietet werden. Lage: Etwa 50 Kilometer südlich der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart gelegen, bildet die große Kreisstadt Mössingen den südöstlichen Teil des Landkreises Tübingen. Sie befindet sich damit im Herzen der Region Neckar-Alb und des Bundeslandes Baden-Württemberg. Eine gut ausgebaute soziale und technische Infrastruktur zeichnet den Standort Mössingen aus. Das Industriegebiet „Schlattwiesen" hat eine gute Anbindung zur B27. Ausstattung: repräsentatives Bürogebäude; lichtdurchflutete, exklusive Räume; modernes, zeitloses Design im Loft-Charakter; Netzwerkverkabelung in jedem Raum; großes Lager mit Sektionaltor, ebenerdig; ausreichend Stellplätze; zentral im Industriegebiet „Schlattwiesen" in Mössingen (Industriegebiet Zone 2, kein Nachtarbeitsverbot); Arbeiten mit Blick ins Grüne; Primärenergieverbrauch 141 kWh; frei ab 01.01.2023. Ansprechpartner: Dr. Andrea Sailer-Schmid dr.sailer@institut-as.de Tel. 01714661469. Exposé auf Anfrage.
GF-A-1287-2022-168

Lagerhalle in Pfullingen zu vermieten

Lagerhalle in Pfullingen zu vermieten. Gesamtfläche 720 qm, beheizt, komplett ebenerdig, sanitäre Anlagen vorhanden. Zufahrt über zwei Sektionaltore auch für LKW problemlos möglich. Vermietung von Teilflächen nach Absprache denkbar. Frei voraussichtlich ab 01. Juli 2023. Kontakt über Herrn Wörner: st.woerner@woerner-raumausstattung.de
GF-A-1288-2022-168

Gepflegter Gewerberaum im Herzen von Frommern (72336) zu vermieten

Nachmieter gesucht! Das Studio ist ca. 200 qm groß. Es sind 4 ausgestattete Kosmetik-/Fußpflege-Kabinen. Kleiner Küchenbereich mit 2 Toiletten ist gegeben. Ein großer offener Wartebereich und eine großzügige Empfangstheke/Kassenbereich am Eingang. Extra Lager hinten, viel Platz für Artikel, Produkte und Depot. Vor dem Haus gibt es 6 Parkplätze, die zu dem Gewerbeobjekt gehören und für die Kunden zur Verfügung stehen. Es wird gerade als Kosmetikstudio vermietet und kann ausgestattet übernommen werden. Die Gewerbefläche in zentraler Lager kann sowohl als Büro, Praxis, Kosmetikstudio, Fußpflegestudio, Schulungsraum, Fahrschule oder Ladengeschäft usw. geführt werden und bietet somit ideale Voraussetzungen.
GF-A-1289-2022-168

Ansprechpartnerin: Jennifer Muffler, 07121 201-129, muffler@reutlingen.ihk.de
Kosten: 90 Euro (IHK-Mitglieder), 120 Euro (Nichtmitglieder)

Kooperationen

Die Kooperationsbörse ermöglicht Unternehmen eine zeitnahe Kontaktvermittlung, zum Beispiel Kunden für ihre Dienstleistung zu finden und freie Kapazitäten anzubieten. Weiterhin dient die Kooperationsbörse der Geschäftspartnersuche, um über die gemeinschaftliche Ausübung von Unternehmensfunktionen Rationalisierungsvorteile wahrzunehmen.

ANGEBOT

Hersteller von Elektromotoren, Kleingetrieben und Pumpen bietet Kooperation an

Inhabergeführtes Familienunternehmen auf der Schwäbischen Alb, Hersteller von Elektromotoren und Getrieben, auch OEM, mit großer Fertigungstiefe, 35 MA, hat aktuell verfügbare Kapazitäten und bietet Möglichkeiten

→

Grafik: eamesBot/shutterstock.com

der Zusammenarbeit über das gesamte Spektrum. Portfolio: Elektromotoren, Kleingetriebe, Steuergeräte, Stell-Antriebe, Ventilsteuerungen, Schlauch-(Peristaltik)-Pumpen, Membranpumpen in kleinen bis mittleren Serien. Kunden: Heizungs- und Klimatechnik, Sanitär- und Wassertechnik, Medizintechnik, Labor und Analyse, Sondermaschinen- und Anlagenbau. Konstruktion, Prototypenbau, Fertigung, auch von Spritzguss- und Stanzteilen sowie Montage im eigenen Haus.
KO-A-1527-2022-168

Ansprechpartnerin: Anja Härle, 07121 201-237, haerle@reutlingen.ihk.de
Kosten: Der Eintrag in die Kooperationsbörse ist kostenfrei.

Personalvermittlung

Die Börse zur Personalvermittlung bietet die Möglichkeit, Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt zusammenzubringen. Experten, die suchen, können sich vorstellen. Firmen, die ihrerseits Fachkräfte benötigen, können sich vorstellen.

GESUCHE

Elektroniker/-in in der Werkstatt (Eningen unter Achalm) bei Vitalaire gesucht

Wir sind eines der führenden Home-Healthcare-Unternehmen in Deutschland und bieten ganzheitliche Lösungen und Konzepte für die Heimtherapie bzw. die außerklinische Intensivpflege. Werde jetzt Teil unseres Teams als Elektroniker/-in in der Werkstatt in Voll- oder Teilzeit. Dein Einsatz: Wartung, Reparatur, Prüfung, Aufbereitung und Einlagerung von medizinischen Geräten – gemäß Herstellervorgabe bzw. Medizinproduktegesetz MPG, Telefonsupport bei technischen Problemen, Erstellung von Serviceberichten gemäß den Vorgaben unserer Kunden bzw. der Krankenkassen, Herstellung von Sonderfertigungen (Kabel, Adapter) für medizintechnische Geräte, Durchführung technischer Geräteschulungen. Dein Profil: Abgeschlossene Ausbildung in der Elektronik, idealerweise versiert im Umgang mit MS Office und SAP, Bereitschaft zur Teilnahme am zentralen Notdienst, ausgeprägter Ordnungssinn und eine klare Serviceorientierung. Die ganze Stellenanzeige gibt es auf https://vitalaire.onapply.de/details/174184.html Fragen? Unser Recruitingteam beantwortet sie unter 0173-41 49 615 oder per E-Mail: personal@vitalaire.de.
PV-A-1057-2022-168

Die Groz Consult & Trade sucht in Teil- oder Vollzeit einen Auditor (m/w/d) für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme

Sie beraten Bestands-Kunden vor Ort zu Management-Systemen nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 16636, unterstützen bei der Umsetzung insbesondere in klein- und mittelstädtischen Unternehmen, erfassen IST-Daten, Prozesse und Kennzahlen. Sie erstellen in Ihrem mobile Office Qualitäts-Management-Handbücher, interne Audit-Berichte sowie Managementbewertungen. Sie sind für die Analyse, Aufbereitung und Nachbereitung der Ergebnisdaten von Audit zuständig und wirken bei der Weiterentwicklung des Qualitäts-Sicherungs-Systems mit. Sie übernehmen ggfs. Themen rund um die Arbeitssicherheit. Hierzu gehören beispielsweise Betriebsbegehungen. Das bringen Sie mit: Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung und Kommunikationsstärke, eigenständiges und strukturiertes Arbeiten, ca. 20% Außendienst, 80% im Home Office, Offenheit für neue Aufgabenbereiche und Weiterentwicklung, idealerweise erste Erfahrung im Außendienst und in der Qualitätssicherung, sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen. Werden Sie Teil unseres Teams und freuen Sie sich auf eine umfangreiche Einarbeitung sowie Weiterbildungsmaßnahmen. Wenn wir Ihr Interesse an dieser vielseitigen Aufgabe geweckt haben, senden Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit per eMail an: guenther.groz(at)t-online.de.
PV-A-1058-2022-168

Stellvertretender Filialleiter (m/w/d) an verschiedenen Standorten bei Lidl gesucht

Willkommen im #teamlidl! Starte deine Karriere im Großraum Kirchheim/Teck als Stellvertretender Filialleiter (m/w/d). Lidl ist eines der führenden Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel und betreibt weltweit über 12.000 Filialen in derzeit 31 Ländern. In Deutschland arbeiten rund 93.000 Mitarbeiter mit viel Leidenschaft daran, das Gute noch besser zu machen – in rund 3.200 Filialen, unseren 39 Regionalgesellschaften und Logistikzentren sowie an unseren Standorten in Bad Wimpfen und Neckarsulm. Wir handeln am Puls der Zeit und denken immer wieder neu. Unseren Mitarbeitern bieten wir zukunftssichere Jobs, einzigartige Entwicklungsperspektiven und ein attraktives übertarifliches Gehalt. Dass wir fair und wertschätzend miteinander umgehen, ist für uns selbstverständlich. Wir bei Lidl suchen nach Menschen, die zu uns passen. Und zwar so, wie sie sind. Und nicht so, wie sie sein sollten. Gemeinsam ergreifen wir Chancen, wachsen täglich über uns hinaus und entwickeln uns im Team immer weiter. Egal ob Berufsstarter, Branchenkenner oder Quereinsteiger – bei uns ist jeder willkommen! Komm ins #teamlidl. Mehr Infos auf jobs.lidl.de
PV-A-1059-2022-168

Ansprechpartnerin: Stefanie Walker, 07121 201-737, walker@reutlingen.ihk.de
Kosten: 50 Euro (IHK-Mitglieder), 75 Euro (Nichtmitglieder)

Unternehmensnachfolge

Die IHK-Unternehmensnachfolgebörse führt Unternehmer zusammen, die ihren Betrieb übergeben möchten oder eine Beteiligung bieten und Existenzgründer oder Unternehmer, die einen Betrieb zur Übernahme oder eine Beteiligung suchen.

GESUCHE

Nachfolger/-in für Lohnsteuerberatungsstelle gesucht

Zur Übergabe einer Lohnsteuerberatungsstelle mit festem, langjährigen Mandantenstamm suchen wir einen Nachfolger „Steuerfachgehilfen/Steuerfachgehilfin“, der unsere Mandanten fachlich kompetent weiter betreut. Der derzeitige Inhaber würde bei der Übernahme den Nachfolger, auf Wunsch, auch gerne einarbeiten und begleiten.
EX-A-1550-2022-168

Nachfolger/-in für Lohn- und Finanzbuchhaltungsbüro gesucht

Zur Übergabe eines Lohn- und Finanzbuchhaltungsbüros mit festem, langjährigen Mandantenstamm suchen wir einen Nachfolger, der unsere Mandanten fachlich kompetent weiter betreut. Der derzeitige Inhaber würde bei der Übernahme den Nachfolger, auf Wunsch, auch gerne einarbeiten und begleiten.
EX-A-1551-2022-168

Produktionsbetrieb (Metallbearbeitung, CNC-Fertigung) im Landkreis Reutlingen sucht Nachfolger

Wir sind ein inhabergeführter Produktionsbetrieb mit langjährigen Kundenbeziehungen und guter Auftragslage. Unsere Produktion hat sich auf die CNC-Fertigung spezialisiert und umfasst alles von einzelnen Arbeitsgängen bis zur Komplettteilefertigung. Unser Maschinenpark ist modern und leistungsfähig, unsere Mitarbeiter sind qualifiziert und motiviert. Unser Qualitätsmanagement ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.
EX-A-1553-2022

Spezialitäten-Manufaktur sucht Nachfolge

Unsere Manufaktur ist seit mehr als 12 Jahren erfolgreich am Markt und hat sich mit einer eigenen Marke regional und überregional gut positioniert. Wir haben uns mit unserem Produktsortiment auf ausgefallene regionale und internationale Köstlichkeiten spezialisiert. Das Portfolio umfasst ausschließlich vegetarische und vegane Spezialitäten. Eine treue Stammkundschaft, die wir auch über die langjährige Teilnahme an regionalen Märkten gewinnen konnten, liebt unsere natürlichen Produkte. Die Produkte sind mit eigenen Produkttiteln am Markt bestens bekannt und können sowohl direkt im Shop der Manufaktur als auch im eigenen Online-Shop erworben werden. Der Online-Shop ist professionell aufgesetzt und gewartet. Die bisher entwickelten Rezepturen und Produktlinien sowie die Produktionskapazitäten bieten weiteres Potenzial zum Ausbau. Unsere Produkte und eigenen Rezepturen wurden über die Jahre weiterentwickelt und werden in unserer hauseigenen Manufaktur hergestellt. Die Produktion ist schlank aufgestellt und erfolgt noch ohne großen Personalstamm. Es werden alle Rohstofflieferanten sowie den Rezepturen übergeben. Die vorhandenen Produktionsmaschinen und -geräte können übernommen werden. Aus Altersgründen möchten die Inhaber ihre mit Herzblut aufgebaute Manufaktur in gute Hände abgeben, die Lust auf die Herstellung und den Vertrieb feine Köstlichkeiten haben. Selbstverständlich stehen die Inhaber den Nachfolgern für eine Einarbeitung und für einen reibungslosen und fließenden Übergang zur Verfügung. Der Zeitrahmen kann individuell festgelegt werden.
EX-A-1554-2022-168

Nachfolger/-in für Beratungsbüro für REFA-Zeitwirtschaft und Betriebsorganisation gesucht

Zur Übergabe eines Beratungsbüros für REFA-Zeitwirtschaft, Betriebsorganisation und Prozessoptimierung mit langjähriger Kundenbeziehung mittelständischer Unternehmen suchen wir einen Nachfolger/-in, der unsere Stammkunden (regional und überregional) fachlich kompetent weiter betreut. Zeitwirtschaft-Systeme DRIGUS und IPAS (Hard- u. Software) können übernommen werden. Der derzeitige Inhaber würde bei der Übernahme den Nachfolger/die Nachfolgerin, auf Wunsch, gerne einarbeiten und begleiten.
EX-A-1557-2023

Ansprechpartnerin: Anja Härle, 07121 201-237, haerle@reutlingen.ihk.de
Kosten: 100 Euro (IHK-Mitglieder), 120 Euro (Nichtmitglieder)

Gewerbliche Immobilien – Verkäufe – Vermietungen

Anzeige

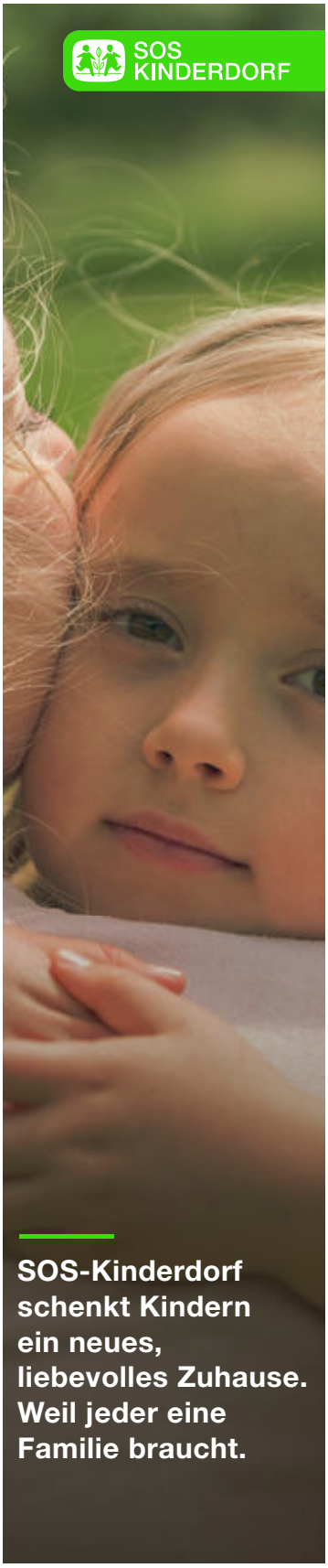

Rainer Reichhold, Dr. Joachim Eisert, Prof. Helmut Haussmann, Christoph Heise, Harald Herrmann, Christian O. Erbe (von links)

Valdo Lehari jr.

Sabine und Georg Leitenberger

Neujahrsempfang von IHK und HWK

China im Fokus

Beim gemeinsamen Neujahrsempfang von Handwerkskammer und IHK war der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Prof. Helmut Haussmann zu Gast. Der Empfang fand dieses Jahr augrund der Grippewelle und der schwierigen wirtschaftlichen Situation im kleinen Rahmen in der Handwerkskammer Reutlingen statt. Haussmanns Fazit: „Wir brauchen ein größeres Selbstbewusstsein gegenüber China." China sei keine überlegene Nation, vielmehr müsse Europa die eigenen strukturellen Schwachpunkte erkennen und das „andere System" akzeptieren. /

Dieter Laible und Paul-Gerhard Alber

Andreas Schur und Renate Hauschild

Thomas Keck

KÖPFE

Neu an der Spitze des Verbands Private Brauereien Deutschland e. V.: **Martin Schimpf,** Geschäftsführer der Kronenbrauerei Schimpf in Remmingsheim, wurde zum Präsidenten des Verbands der mittelständischen Brauwirtschaft gewählt. /

Renommierter Forschungspreis für Tübinger Wissenschaftler: Einer der Leibniz-Preise 2023 geht an den Umweltforscher **Lars Angenent.** Die Deutsche Forschungsgemeinschaft würdigt damit seine wegweisende Forschung auf dem Gebiet der Umweltbiotechnologie. /

Roland Wintzen und Kathrin Völker

Heiko Müller und Robin Morgenstern

Klaus Tappeser, Dr. Andreas Narr und Max-Richard Freiherr Raßler von Gamerschwang

IHK-Präsident Christian O. Erbe (l.) überreicht Max-Richard Freiherr Raßler von Gamerschwang die Urkunde für die Auszeichnung „IHK-Ehrennadel in Gold“.

IHK-Ehrennadel für Freiherr Raßler von Gamerschwang

Der Starzacher Unternehmer Max-Richard Freiherr Raßler von Gamerschwang hat die „IHK-Ehrennadel in Gold“ erhalten. Damit würdigt die IHK sein langjähriges Engagement für die Tourismusbranche und die Wirtschaft der Region. „Er ist eine herausragende Unternehmerpersönlichkeit, die sich durch ihr außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement auszeichnet“, sagte IHK-Präsident Christian O. Erbe bei der Verleihung der Auszeichnung anlässlich von Raßlers 60. Geburtstag. Der Unternehmer ist seit 2005 Gründungsmitglied und Vorsitzender des IHK-Tourismusausschusses sowie stellvertretender Vorsitzender des IHK-Gremiums Tübingen. Das Familienunternehmen Hotel-Restaurant Schloss Weitenburg führt er seit 2001 in neunter Generation. /

Chantal Epli, Inhaberin des Kindermodeladens „Glückskind“ in Reutlingen, hat es unter die Top 20 beim Wettbewerb „Miss Germany“geschafft. Die 29-Jährige setzte sich gegen 15.000 weitere Bewerberinnen durch.
Das Finale ist Anfang März. /

Gründerin **Ann Cathrin Schönrock** (links) sicherte sich bei der Vox-Show „Die Höhle der Löwen“ ein Investment von Judith Williams, Start Now Consulting GmbH, von 200.000 Euro für 18 Prozent der Unternehmensanteile. Das Start-up Yarn Sustain GmbH mit Sitz in Reutlingen und Berlin produziert aus Unterwolle von Hunden Garne für die Textilindustrie. /

Fotos: Gaby Höss, Kronenbrauerei Schimpf, Friedhelm Albrecht/ Universität Tübingen, Leonie Peplow/Miss Germany, RTL Bernd-Michael Maurer, Martin Keidel

Vorsätze fürs neue Jahr

Los, gehen!

Diesen Vorsatz für 2023 kann man wirklich einhalten: Einfach mehr Kultur! Die Macherinnen und Macher haben es verdient. Unsere aktuelle Übersicht.

Ausstellung

James Ensor, Belgier und ein Wegbereiter der Moderne, ist eine Entdeckung wert. Radierungen aus seinem Oeuvre sind bis Juni im Spendhaus zu sehen – expressiv und doch muss man oft zweimal hinschauen, um wichtige Details zu erkennen. Runde 100 Werke kommen nach Reutlingen, in dieser Form absolut eine Premiere. /

ab 04.02.2023
Spendhaus, Reutlingen

Konzert

Wer in den späten 80ern oder frühen 90ern ein echter Indie war, hörte Sonic Youth und hatte die Alben „Daydream Nation“ und „Goo“ zu Hause. Die Band ist längst Geschichte, aber Sänger und Gitarrist Thurston Moore ist mit neuer Platte und Group unterwegs und stellt an sieben Orten in Deutschland seine aktuelle Musik vor. Und die ist wie eh und je: experimentell, zur Dissonanz neigend, aber eben auch ein richtig großes Erlebnis. Welcome! /

26.03.2023, 20 Uhr
Franz.K,
Reutlingen

Konzert

Das ist Jazz! Wer diese vier Buchstaben mag, kann gleich buchen. Na ja, fast. Im Sudhaus gastiert das Chris Potter Quartett und zeigt uns, wie sich Jazz mit einem Saxophon im Lead anhört. Mr. Potter treibt mit seinem Instrument die Truppe an und sorgt für viel Improvisation und tolle Sounds. Cool American. /

11.03.2023,
20.30 Uhr
Sudhaus
Tübingen

Comedy

Einst war er der Richie, der vielfach ausgezeichnete Radio-Kultcomedian mit Ethno-Akzent. Es folgten TV-Sendungen und eigene Bühnen-Programme, bei denen Fußballstars und Bundestrainer nicht fehlen durften. Klar, nicht in echt, sondern als Parodie. Und dieser rote Faden ist auch dabei, wenn Matze Knop sein neuestes Werk bei uns vorstellt: „Mut zur Lücke“. Und ja, es wird doppeldeutig, nicht nur wegen der Zähne. /

10.02.2023, 20 Uhr
Stadthalle Balingen

Bildnachweis Blindtext

Theater

Im Garten Eden war es noch einfach. Adam, Eva, Apfel, Liebe. Und heute? Meistens geht es immer noch so. Im Theater Tonne lässt sich ab dem 9. März eine Beziehung beobachten, die bereits am Ende ist. Doch nach zehn Jahren Sendepause muss man sprechen und stellt fest: Da ist noch was. Wut, Trauer, Zärtlichkeit. Das ganze Programm. Und Gift spielt auch eine Rolle. Aber anders als sie jetzt denken. /

ab 09.03.2023
Theater Tonne, Reutlingen

Mix

Wie geht das zusammen: Fräulein Wommy Wonder (Foto), Link Michel und die Poetry-Slammer Wolfgang Heyer und Alex Simm? In diesem Paket werden das die Schwabentage in Albstadt. Und die Macher beweisen damit: Hier versteht man zu lachen – mal derb, mal feinsinnig und mal sehr kreativ. Hauptsache, das Zwerchfell hat was zu tun. Das dürfte an jedem der drei Abende garantiert sein. /

08. bis 10.02.2023
Kulturfabrik Albstadt

Fotos: Vera Marmelo, Dave Stapleton, Firn/iStockphoto.com, PR

Impressum

WNA | Wirtschaft Neckar-Alb
Das Wirtschaftsmagazin für
Reutlingen, Tübingen, Zollernalb

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 2010
E-Mail: info@reutlingen.ihk.de
Internet: www.reutlingen.ihk.de

Redaktion und Gestaltung
Christoph Heise (verantwortlich)
07121 201-174, heise@reutlingen.ihk.de
Katharina Kreß
07121 201-258, kress@reutlingen.ihk.de
Christian Rohm
07121 201-284, rohm@reutlingen.ihk.de

Redaktionelle Mitarbeit
Leonie Bihler, Maria Bloching, Berit Heubeck, Andrea Maute, Johannes Müller, Kathrin Schelling, Lektorat: Dr. Birgit Bressa

Leserbriefe
Die Redaktion freut sich über Leserbriefzusendungen per E-Mail an presse@reutlingen.ihk.de.

Verlag und Gesamtherstellung
Leibfarth + Schwarz / logo Print GmbH
72555 Metzingen
Telefon: 07123 9391-14
E-Mail: rohrmann-leibfarth@logoprint-net.com
Internet: www.logoprint-net.com

Anzeigen
Susanne Rohrmann-Leibfarth
Telefon: 07123 9391-14
E-Mail: rohrmann-leibfarth@logoprint-net.com

Layoutkonzept
neunpunktzwei Werbeagentur GmbH
Bahnhofstraße 26, 72138 Kirchentellinsfurt
Telefon: 07121 680570
E-Mail: info@neunpunktzwei.de
Internet: www.neunpunktzwei.de

Bezug und Abonnement
„WNA | Wirtschaft Neckar-Alb“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und erscheint sechsmal im Jahr mit einer Druckauflage von 19.000 Exemplaren am ersten Arbeitstag jedes geraden Monats. IHK-Zugehörige erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren. Im Verkauf kostet das Jahresabonnement 40 Euro inkl. Porto und kann bei Stefanie Walker, E-Mail: walker@reutlingen.ihk.de, bestellt werden.

Haftung und Urheberrecht
Der Inhalt des Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen jedoch keine Haftung für mögliche Fehler. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Herausgeber.

Sabine Hunzinger
Inhaberin Buchhandlung am Markt,
Bad Urach

„Der betrunkene Berg“ von Heinrich Steinfest, Piper, 224 Seiten, 22 Euro. ISBN: 978-3-492-07013-3

Buch-Tipp

Mann ohne Gedächtnis

An dieser Stelle verraten Buchhändlerinnen und Buchhändler aus der Region ihre persönlichen Leseempfehlungen. Diesmal: Sabine Hunzinger, Inhaberin der Buchhandlung am Markt in Bad Urach.

Katharina Kirchner betreibt eine Buchhandlung auf rund 1.800 Metern Höhe und bewohnt die klitzekleine Ein-Frau-Wohnung dahinter. Es ist Herbst. Die Gäste-Saison ist vorbei, Katharina gönnt sich ein paar freie Wochen. Wie so oft besteigt sie den Gipfel ihres Hausbergs. Am Gipfelkreuz gabelt sie einen Mann auf – nur dünn bekleidet, halb erfroren und ohne Gedächtnis. Ohne Katharina wäre er wohl gestorben, was vermutlich auch seine Absicht war. Sie nimmt ihn mit, pflegt ihn, nennt ihn erst einmal Robert.

Dieser entpuppt sich als guter Koch, Vorleser und Bildhauer. Vor der Hütte beginnt er, an einer eindrucksvollen Schneeskulptur zu arbeiten, die er den „betrunkenen Berg“ nennt.

Später stößt die Seismologin Linda hinzu. In der Abgeschiedenheit des eingeschneiten Refugiums nähern sich die drei nicht nur gegenseitig, sondern auch ihren eigenen Wahrheiten an. Als der Berg tatsächlich wie trunken schwankt, kommt es zu einer dramatischen Wendung.

Der Österreicher Heinrich Steinfest, geboren in Australien und seit vielen Jahren in Stuttgart lebend, erzählt die Geschichte sprachgewandt, etwas skurril und höchst unterhaltsam. Ein großartiger Roman – ganz bestimmt nicht nur für Bergfreunde! /

Vorschau: „WNA | Wirtschaft Neckar-Alb“ im April und Mai 2023

Cybercrime und IT-Sicherheit

Ein gutes Türschloss und eine Alarmanlage waren früher die sichere Basisausstattung für die eigene Firma. Das sieht heute anders aus: Weil es ohne IT nicht mehr geht und Angreifer im Web an allen Ecken lauern, müssen Unternehmen aufrüsten und auch in IT-Sicherheit investieren. WNA klärt über die größten Einfallstore für Kriminelle auf und zeigt, wie sich Betriebe schützen können.

Fotos: PR, Pieper, Mockup: Freepik.com/Vectorium

Holen Sie die Richtigen an Bord.

Ihr Unternehmenserfolg steht und fällt mit Ihren Mitarbeitenden und deren Haltung. Wir suchen für Sie die fachlich wie menschlich passenden. Und lassen nicht locker, bis beides stimmt. Versprochen.

LAUTER
PERSONALEXPERTEN

Für Ihren Unternehmenserfolg.

Personalsuche
Personalmanagement
Personalentwicklung
Coaching

lauter-personalexperten.de

KNIT

by kerstin naegler

Lieblingsstücke für Dich gestrickt

Dein perfektes Outfit. Sanft, schön und anschmiegsam. Feinste Strickmode für jeden Anlass. Elegant, kreativ und wandlungsfähig. Aus Naturfasern, made in Germany.

KNIT by Kerstin Naegler
72124 Pliezhausen
t +49 7127 528671
atelier@kerstinnaegler.de

www.kerstinnaegler.de